

17. Sitzung

Mittwoch, den 17. Mai 2000

Erfurt, Plenarsaal

**Wahl eines Ersatzmitglieds des Gremiums nach
§ 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von
Abgeordneten (ThürAbgÜpG) sowie Wahl eines
Ersatzmitglieds des erweiterten Gremiums nach
§ 4 ThürAbgÜpG**

1103,1117

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksachen 3/656/663 -

*Ohne Aussprache wird über die Wahlvorschläge in geheimer Abstimmung gemäß
§ 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem einer Abstimmung durch Handzeichen wider-
sprochen worden ist.*

*Als ständiges Ersatzmitglied des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur
Überprüfung von Abgeordneten wird für das Mitglied Vizepräsidentin Dr. Birgit
Klaubert (PDS) der Abgeordnete Werner Buse (PDS) mit der erforderlichen Mehr-
heit der Mitglieder des Landtags gewählt.*

*Als ständiges Ersatzmitglied des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Ge-
setzes zur Überprüfung von Abgeordneten wird für das weitere Mitglied Abgeord-
neter Peter Bonitz (CDU) der Abgeordnete Egon Primas (CDU) mit der erforder-
lichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt.*

Fragestunde

1104

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD)
Zehntes Schuljahr im Hauptschulbildungsgang
- Drucksache 3/528 -

1104

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD)
Einstellung von Lehrkräften im Schuljahr 1999/2000
- Drucksache 3/529 -

1104

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)
**Einfluss der Rechtsform von Krankenhäusern auf medizinisch
notwendige Behandlung**
- Drucksache 3/530 -

1105

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD) 1106**
Internationale Schule in Weimar
 - Drucksache 3/532 -

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 1107**
**Investitionen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe -
 behindertengerecht**
 - Drucksache 3/533 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und
 Strukturpolitik gem. § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage
 - Drucksache 3/533 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der
 anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS) 1107**
**DRK-Manniske-Krankenhaus gGmbH Bad Frankenhausen,
 Standort Artern**
 - Drucksache 3/534 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 1108**
**Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in der Region
 Altenburger Land**
 - Drucksache 3/535 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

*Minister Schuster sagt der Abgeordneten Dr. Klaubert die ergänzende schrift-
 liche Beantwortung ihrer zweiten Zusatzfrage zu.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und
 Strukturpolitik gem. § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage
 - Drucksache 3/535 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der
 anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lippmann (SPD) 1110**
**Anmeldungen des Freistaats im Rahmen der Fortschreibung
 des Bundesverkehrswegeplans**
 - Drucksache 3/536 -

*wird von dem Abgeordneten Pohl vorgetragen und von Minister Schuster
 beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und
 Strukturpolitik gem. § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage
 - Drucksache 3/536 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der
 anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU) 1110**
Anpassung der Beschädigtengrundrenten in den neuen Ländern
 - Drucksache 3/542 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der CDU, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gem. § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/42 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU) 1111**
Auswirkungen der bundespolitischen Entscheidungen für die Rentner im Freistaat Thüringen
- Drucksache 3/543 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

Minister Dr. Pietzsch sagt der Abgeordneten Ellenberger die ergänzende schriftliche Beantwortung ihrer Zusatzfrage zu.

Der Antrag der Fraktion der CDU, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gem. § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/543 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) 1113**
Finanzierung der Teilortsumgehung Pöbneck-Ost
- Drucksache 3/544 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) 1114**
Überregionale touristische Ausschilderung der Region "Westlicher Thüringer Wald"
- Drucksache 3/545 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gem. § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/545 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 1115**
Ansiedlung der Firma Brandt in Thüringen
- Drucksache 3/547 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gem. § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/547 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 1115**
Behindertengerecht oder behindertenfreundlich?
- Drucksache 3/549 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS) 1116**
**Rückerstattung von Kosten, Auslagen und Zinsen des Wider-
 spruchsverfahrens bei einem Erfolg im Anfechtungsklageverfahren**
 - Drucksache 3/564 -

wird von Minister Köckert beantwortet.

Aktuelle Stunde 1117

- a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: 1117**
**"Situation der Thüringer Wohnungswirtschaft
 und die Wirksamkeit der wohnungs- und städte-
 baulichen Förderung"**
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/626 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: 1124**
**"Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland
 und ihre positiven Auswirkungen auf die Ent-
 wicklung der Wirtschaft und den Arbeitsmarkt
 in Thüringen"**
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/642 -

Aussprache

- Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten 1131**
(Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz - ThürBüG -)
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 3/140 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Petitionsaus-
 schusses
 - Drucksache 3/660 -
 dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 3/668 -
 Änderungsantrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 3/675 -
 Änderungsantrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 3/676 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/668 - in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 17 Jastimmen, 48 Neinstimmen und 15 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/676 - wird in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 32 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 2).

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/675 - wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 16 Jastimmen und 61 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 3).

Die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses - Drucksache 3/660 -, die eine Neufassung des Gesetzentwurfs beinhaltet, wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 47 Jastimmen, 31 Neinstimmen und 1 Enthaltung angenommen (Anlage 4).

Der Gesetzentwurf wird in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.

**Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissen-
schaft und Technik für Schülerinnen**

1151

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/574 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Druck-
sache 3/574 - mit Mehrheit angenommen.*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1123, 1124
Vizepräsidentin Ellenberger	1151, 1152, 1153, 1154, 1155
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1131, 1133, 1136, 1138, 1139, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1148, 1149, 1150
Arenhövel (CDU)	1110, 1111, 1112
Bechthum (SPD)	1152
Böck (CDU)	1123
Dr. Botz (SPD)	1101, 1102, 1113, 1114, 1124
Buse (PDS)	1107, 1109, 1115
Dr. Dewes (SPD)	1141
Dittes (PDS)	1120
Doht (SPD)	1114, 1118
Döring (SPD)	1104, 1105, 1106
Ellenberger (SPD)	1112, 1113, 1131
Dr. Fischer (PDS)	1106, 1107
Gentzel (SPD)	1148, 1149
Heß (SPD)	1105
Dr. Klaubert (PDS)	1108, 1109
Kölbel (CDU)	1139
Kretschmer (CDU)	1127
von der Krone (CDU)	1131
Nitzpon (PDS)	1133
Nothnagel (PDS)	1107, 1115, 1116
Dr. Pidde (SPD)	1101, 1128, 1150
Pohl (SPD)	1110, 1145
Ramelow (PDS)	1115, 1126
Schemmel (SPD)	1109
Schwäblein (CDU)	1144
Sedlacik (PDS)	1116, 1117, 1118, 1138
Seela (CDU)	1103
Sonntag (CDU)	1102, 1103
Stauch (CDU)	1100, 1150
Tasch (CDU)	1151, 1154
Vopel (CDU)	1125
Wehner (CDU)	1142, 1143
Wetzel (CDU)	1119, 1120
Zitzmann (CDU)	1103, 1136, 1144

Köckert, Innenminister	1116, 1121
Dr. Krapp, Kultusminister	1104, 1105, 1106
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1105, 1106, 1108, 1110, 1111, 1112, 1113
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1154, 1155
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	1107, 1108, 1109, 1110, 1113, 1114, 1115, 1116, 1129
Dr. Vogel, Ministerpräsident	1145

Die Sitzung wird um 14.06 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, verehrte Vertreter der Landesregierung und verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich darf unsere 17. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 17. Mai 2000 eröffnen. Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Zitzmann und Abgeordneter Seela. Die Rednerliste wird Frau Abgeordnete Zitzmann führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Wackernagel, Herr Abgeordneter Heym, Herr Abgeordneter Höhn, Frau Abgeordnete Thierbach und Herr Abgeordneter Dr. Koch.

Ich darf mich noch einer angenehmen Aufgabe entledigen und unserem Abgeordnetenkollegen Siegfried Wetzel ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Alle guten Wünsche, Herr Wetzel.

(Beifall im Hause)

Dann darf ich einige Hinweise zum Umfeld der heutigen und morgigen Plenarsitzung geben. Morgen gegen 13.00 Uhr wird in der ersten Etage im Zwischenbau eine Ausstellung der Siegerarbeiten des gleichnamigen Schülerwettbewerbs der Thüringischen Krebsgesellschaft e.V. aus dem vergangenen Jahr 1999 zum Thema: "Ich lass' mir doch keinen blauen Dunst vormachen" eröffnet.

Zum Zweiten darf ich sagen, dass über die Veranstaltung des Bundes der Vertriebenen der Ältestenrat in der Mittagspause getagt hat und ich habe angekündigt, hierüber eine Entscheidung gegen 15.00 Uhr zu treffen. Ich werde Sie dann entsprechend in Kenntnis setzen.

Weitere Hinweise jetzt zur Tagesordnung:

Zu TOP 1: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zur Eingliederung der Gemeinde Kleinwechungen in die Gemeinde Werther" hat die Drucksachennummer 3/653. Als Berichterstatter wurde Frau Abgeordnete Dr. Wildauer bestimmt.

Zu TOP 2: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz über die Auflösung der Gemeinde Beuren und ihre Eingliederung in die Stadt Leinefelde" hat die Drucksachennummer 3/654. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Böck bestimmt.

Zu TOP 3: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Justizausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD "Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes" hat die Drucksachennummer 3/661. Dazu wurde

ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/674 verteilt.

Zu TOP 4: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten" hat die Drucksachennummer 3/660. Dazu wurden ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/668 und zwei Änderungsanträge der Fraktion der SPD in Drucksachen 3/675 und 3/676 verteilt.

Zu TOP 5 a und b: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu dem Antrag der Fraktion der SPD "Keine Maut in Thüringen" und zu dem Alternativantrag der Fraktion der CDU "Keine Maut in Thüringen" hat die Drucksachennummer 3/657. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik empfiehlt, auf der Grundlage der beiden Anträge eine Neufassung zu beschließen. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Kaltenbach bestimmt.

Zu TOP 7 "Charta der Grundrechte der Europäischen Union", Antrag der Fraktion der CDU, wird ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/677 verteilt.

Zu TOP 14 "Wahl eines Ersatzmitglieds des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten sowie Wahl eines Ersatzmitglieds des erweiterten Gremiums nach § 4 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz" wurden jeweils Unterrichtungen zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/656 und zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/663 verteilt.

Zu TOP 15 "Fragestunde" kommen folgende Mündliche Anfragen für die heutige Fragestunde hinzu: Drucksachen 3/643/647/648/649/658/659. Für die 18. Plenarsitzung morgen kommt die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/664 hinzu.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 9 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Soweit die von mir gegebenen Hinweise. Es wird - die erste Meldung sehe ich schon - der Tagesordnung offensichtlich widersprochen. Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen zur Aufnahme in die Tagesordnung den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/655 "Die Zukunft der Fernwasserversorgung in Thüringen" und schlagen vor, ihn nach dem bisherigen Punkt 10, also als 10 b, einzuordnen, und wür-

den auch zu diesen beiden Punkten gemeinsame Aussprache vorschlagen wollen, gleich an dieser Stelle.

Des Weiteren beantragen wir, den bisherigen Punkt 14 "Wahl eines Mitglieds des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten sowie Wahl eines Ersatzmitglieds des erweiterten Gremiums nach § 4 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz" als Tagesordnungspunkt 1, d.h. noch vor der Fragestunde am heutigen Tag, aufzurufen.

Weiterhin beantrage ich, den bisherigen Tagesordnungspunkt 4 "Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten" direkt nach der Aktuellen Stunde am heutigen Tag aufzurufen sowie den Tagesordnungspunkt 8 der vorläufigen Tagesordnung "Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik" spätestens als letzten Punkt des heutigen Tages zum Aufruf zu bringen.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich habe das soweit notiert. Es war eine ganze Reihe von Änderungen. Herr Dr. Pidde hatte sich auch gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, die CDU-Fraktion -

(Heiterkeit im Hause)

die SPD-Fraktion beantragt zwei Änderungen der Tagesordnung: Zum einen zum Tagesordnungspunkt 16 b: Anstelle des Antrags "Die Konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und ihre positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Thüringen" in Drucksache 3/643 wollen wir gern in der Aktuellen Stunde den Antrag "Fachhochschule Ostthüringen" in Drucksache 3/667 beraten.

Der zweite Änderungswunsch: Den Antrag "Klärschlammablagerungen im Auftrag der LEG in Nohra" in Drucksache 3/646 wollen wir gern in die Tagesordnung aufgenommen haben; Vorschlag wäre, diesen als Tagesordnungspunkt 13 a zu behandeln.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Widersprüche zur vorliegenden Tagesordnung sehe ich nicht - doch, Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ich habe noch eine wichtige Sache vergessen: Zum ersten Änderungswunsch, zum Punkt 16 b, wird der Abgeordnete Dr. Botz die Begründung liefern.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir gehen jetzt der Reihe nach vor, und zwar zunächst die gewünschten Änderungsanträge der Fraktion der CDU, hier die Aufnahme des Punkts in Drucksache 3/655 als TOP 10 b. Wer diesem Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist die übergroße Mehrheit. Dann verfahren wir so und als TOP 10 b ist auch, denke ich, Konsens; sonst stimmen wir noch mal ab über die Platzierung auf 10 b. Gut, danke schön, dann ist das auch mit Mehrheit so beschlossen.

Dann haben wir den Antrag, die Wahlen in TOP 14 vor die Fragestunde als TOP 1 zu ziehen. Auch hier frage ich: Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist die übergroße Mehrheit. Dann verfahren wir so.

Dann ist beantragt worden, dass der TOP 4, das Gesetz über den Bürgerbeauftragten, nach der Aktuellen Stunde eingeordnet wird. Auch hier bitte ich um das Handzeichen, wer damit einverstanden ist. Danke. Das ist auch die übergroße Mehrheit. Dann wird auch so verfahren.

Dann der Antrag, TOP 8 - das hängt wohl mit der Anwesenheitsmöglichkeit der entsprechenden Vertreterin der Landesregierung zusammen - heute als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen. Auch hier bitte ich um das Handzeichen, wer damit einverstanden ist. Danke schön. Ebenfalls mit großer Mehrheit so beschlossen.

Dann kommen wir zu den Anträgen der Fraktion der SPD, hier zunächst Drucksache 3/646 als TOP 13 a aufzunehmen. Wer hiermit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die übergroße Mehrheit und wird so beschlossen.

Und es ist beantragt, in der Aktuellen Stunde als 16 b statt der - Drucksache 3/342 - jetzt den Antrag in Drucksache 3/667 zur Fachhochschule Ostthüringen aufzunehmen. Hier ist gebeten worden, dass der Abgeordnete Botz die Begründung für die Dringlichkeit dieses Antrags abgibt, also nicht zum Inhalt des Antrags, sondern zur Dringlichkeit spricht.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem 1996 erstellten Landeshochschulplan wurde die Schaffung einer Fachhochschule in Ostthüringen festgelegt. Die CDU hat sich sowohl während der Landtagswahl 1999 als auch in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 13.10.1999 eindeutig für die Entwicklung eines Fachhochschulstandorts in Ostthüringen ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Sie hat damit Prioritäten gesetzt, die berechnete Erwartungen und Hoffnungen nährten. Dabei durfte keiner der Beteiligten bisher davon ausgehen, dass eine solche Gründung ein haushaltspolitischer Spaziergang werden könnte.

Meine Damen und Herren, sicher muss einer Stellungnahme des Wissenschaftsrats in diesem Zusammenhang die Bedeutung zugemessen werden, die sie hat. Sie ist erstens eine beratende Stimme an die Landesregierung und sie entscheidet zweitens über die Aufnahme einer solchen Einrichtung in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes. Daraus wiederum ergibt sich der Rechtsanspruch auf Erstattung der Hälfte der entstehenden Investitionskosten durch den Bund. Dennoch, meine Damen und Herren, und darauf liegt die Betonung und auch unser Antrag für die Tagesordnung, bleibt es allein in der hochschulpolitischen Verantwortung der Landesregierung, die entsprechenden Prioritäten zu setzen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Nachdem der Wissenschaftsrat am 12.05.2000 sein Votum abgegeben hat, die thüringische Öffentlichkeit leider aus allzu durchsichtigen Gründen erst am 15.05.2000 darüber in Kenntnis gesetzt wurde

(Unruhe bei der CDU)

und die zuständige Ministerin dann auch ihre Kommentare abgegeben hat, gibt es nicht nur bei uns die berechnete Sorge, die Landesregierung könnte sich von ihrer getroffenen Zusage, diesen Fachhochschulstandort zu planen und weiterzuentwickeln, zurückziehen. Dies wiederum mit einer aus unserer Sicht unakzeptablen Argumentation, es gäbe ja am Standort Gera bereits eine Berufsakademie, die noch ausgebaut würde, und das spräche gegen ein bildungspolitisches Abhängen Geras. Also, meine Damen und Herren, verehrte Frau Ministerin, erstens kann eine noch so wichtige Einrichtung wie eine Berufsakademie kein Äquivalent für einen Fachhochschulstandort sein.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte Sie, sich auf die Dringlichkeit zu beschränken, warum dieser Punkt in die heutige Sitzung aufgenommen werden soll. Das ist der Gegenstand der Erklärung.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ich arbeite strikt auf diese Dringlichkeit hin.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Sie müssen im Konjunktiv bleiben!)

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, wenn Sie mich dabei nicht behindern, werde ich Ihnen das sofort zeigen.

Zweitens war und ist Gera bisher nur eine der Kommunen, die sich dringend und aus verständlichen Gründen um diese Fachhochschule beworben hat. Weitere Bewerber wie Altenburg, Schmöln, Greiz und Saalfeld sind bekannt. Dies, meine Damen und Herren, ist aber nicht das Thema. Das Thema sind die langfristigen Perspektiven eines erheblichen Teils dieses Freistaats Thüringen, seiner Bevölkerung, seiner Wirtschaft und seiner Hochschullandschaft, nämlich Ostthüringens. Um diese Perspektiven geht es. Deshalb, meine Damen und Herren, beantragen wir, hier dieses Thema zu behandeln. Die CDU-Landesregierung soll dringend aufgefordert werden, insbesondere die verehrte Wissenschaftsministerin, sich stärker als bisher geschehen für diese in der Regierungserklärung getroffene Zusage einzusetzen.

Ich komme damit zum Schluss. Wir beantragen die Behandlung dieses Themas, weil man nicht das Votum des Wissenschaftsrats zum Anlass nehmen darf, um ein Begräbnis erster Klasse für eine so dringend erforderliche strukturpolitische Entscheidung zu organisieren. Wir beantragen die Aufnahme dieses Themas, um Ihnen Gelegenheit zu geben, die richtigen Prioritäten zu setzen. Wir beantragen die Aufnahme dieses Themas, um Ihnen Gelegenheit zu geben, endlich das zu tun, womit Sie auch den Bürgern in Ostthüringen 1999 entgegengetreten sind, nämlich klare Verhältnisse zu schaffen. Danke.

(Beifall bei der SPD; Abg. Dr. Klaubert, PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Den Wunsch nach Gegenrede sehe ich nicht. Wir haben über eine Fristverkürzung abzustimmen, das ist der Punkt, mit Zweidrittelmehrheit im Übrigen, weil es eine Änderung der Geschäftsordnung ist. Hätten Sie eher eingereicht, wäre das ja problemlos alles möglich gewesen. Dann frage ich: Wer stimmt der notwendigen Fristverkürzung zu, den bitte ich um Handzeichen. Danke. Damit sind die notwendigen zwei Drittel nicht erreicht. Also, das wird nicht auf die Tagesordnung entsprechend aufgenommen. Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Darf ich eine Erklärung zu dem Abstimmverhalten geben?

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Aber auch in aller Kürze.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Meine Damen und meine Herren, ich habe diesem Antrag der SPD-Fraktion deshalb nicht zugestimmt, weil er aus allen Knopflöchern nach Wahlkampf roch, darüber hinaus sehr billig war und ich verweise in diesem Zusammenhang auf diverse Äußerungen des SPD-Mitglieds Schuchardt in seiner Zeit als Wissenschaftsminister der letzten Legislatur.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich denke, mit dieser Erklärung zum Abstimmverhalten sind wir jetzt am Ende des Redebegehrs zur Feststellung der Tagesordnung. Ich stelle die Tagesordnung mit den Änderungsanträgen und den entsprechenden Mehrheiten hier im Haus als beschlossen fest.

Wir kommen damit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**, die Wahlen, und zwar noch einmal

Wahl eines Ersatzmitglieds des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG) sowie Wahl eines Ersatzmitglieds des erweiterten Gremiums nach § 4 ThürAbgÜpG

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksachen 3/656/663 -

Ich darf noch einmal den Hinweis geben, gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten erfolgt eine Einzelfallprüfung von Abgeordneten, sofern aufgrund der vom Bundesbeauftragten übermittelten Unterlagen der begründete Verdacht einer wesentlich hauptamtlichen oder inoffiziellen Zusammenarbeit des Abgeordneten mit dem MfS/AfNS besteht. Gemäß § 3 Abs. 2 entscheidet über die Einleitung der Einzelfallprüfung ein Gremium, das aus den Mitgliedern des Vorstands des Landtags besteht. Für jedes Mitglied des Gremiums wählt der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ein ständiges Ersatzmitglied. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Fraktion, der das zu vertretende Gremiumsmitglied angehört.

Gemäß § 4 wird zur Durchführung der Einzelfallprüfung das Gremium erweitert (erweitertes Gremium). Dem erweiterten Gremium gehören als stimmberechtigte Mitglieder neben den Mitgliedern des Vorstands des Landtags weitere Abgeordnete an. Der Ältestenrat hat in seiner 3. Sitzung am 9. November 1999 die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder auf zwei bestimmt, die vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Für die Besetzung des erweiterten Gremiums verweist § 4 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten auf § 9 Abs. 2 und 3 der Ge-

schäftsordnung des Thüringer Landtags. Daraus ergibt sich, dass die weiteren Mitglieder, von denen wir heute eines noch zu wählen haben, und deren Ersatzmitglieder durch die Fraktion der CDU vorzuschlagen sind.

Die Wahl wurde in der 15. Plenarsitzung am 14. April 2000 durchgeführt. Dabei erhielten der Vorschlag der Fraktion der PDS für die Wahl des Abgeordneten Steffen Dittes als ständiges Ersatzmitglied von Vizepräsidentin Dr. Klaubert und der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Wahl des Abgeordneten Willibald Böck als ständiges Ersatzmitglied für das weitere Mitglied Abgeordneter Peter Bonitz nicht die notwendige Mehrheit der Mitglieder des Landtags. Nunmehr liegen neue Wahlvorschläge vor. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch?

Das ist der Fall, also wählen wir in geheimer Wahl. Ich darf dann noch einmal sagen: Für den Wahlvorschlag der CDU ist Abgeordneter Primas als ständiges Ersatzmitglied und für den Wahlvorschlag der PDS ist Abgeordneter Buse genannt. Ich darf dann bitten mit dem Namensaufruf zu beginnen und die Wahlhelfer bitte ich an die Urnen zu gehen; es sind dies Frau Bechthum, Herr Braasch und Herr Huster.

Bitte, Frau Abgeordnete Zitzmann, beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Dr. Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dr. Dewes, Richard; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Dr. Hahnemann, Roland; Heß, Petra; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Dr. Klaus, Christine; Dr. Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbl, Eckehard; Dr. Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Otto; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo;

Abgeordneter Seela, CDU:

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster,

Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit ich sehe, haben alle von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Ich schließe damit die Wahlhandlung und bitte die Wahlhelfer um Auszählung. Um die Zeit effektiv zu nutzen, denke ich, dass wir parallel zur Auszählung bereits mit dem **Tagesordnungspunkt**

Fragestunde

beginnen können. Ich würde als Erstes den Abgeordneten Döring aufrufen, der hoffentlich darauf eingestellt ist, dass wir jetzt gleich weitermachen mit der Frage in Drucksache 3/528. Bitte, Herr Abgeordneter Döring. Ich bitte um Ruhe, damit wir den Abgeordneten auch hören können.

Abgeordneter Döring, SPD:

Zehntes Schuljahr im Hauptschulbildungsgang

In der Regierungserklärung vor dem Landtag stellte Herr Ministerpräsident Dr. Vogel am 13. Oktober 1999 fest: "Neben der Förderung besonders begabter junger Menschen ist uns die weitere Stärkung der Regelschulen wichtig. Wir wollen allen Schülern des Hauptschulbildungsganges künftig ein 10. Schuljahr anbieten."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann soll dieses 10. Schuljahr eingeführt werden?
2. Welche Fächer bzw. fächerübergreifenden Inhalte, welche Stundentafeln und welche Abschlüsse sind für die Schüler dieses Schuljahres vorgesehen?
3. Welcher zusätzliche Personalaufwand wird für dieses 10. Schuljahr insgesamt erforderlich?

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte, Herr Kultusminister Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Rahmen und Ziel der freiwilligen 10. Klasse an der Regelschule bestehen darin, die Berufseinstiegschancen der Schüler mit Hauptschulabschluss zu erhöhen, ihre Ausbildungsfähigkeit zu stärken und einen hohen Praxisanteil zu gewährleisten. Dazu soll das Ergebnis des Schulversuchs "Förderung in einem handlungs- und projektorientierten Unterricht in den Klassenstufen 7 und 8 der Regelschule", kurz "Praxisklassen", in dieses Bildungsangebot einfließen. Deshalb wird es voraussichtlich erst zum Schuljahr 2001/2002 möglich sein, an ausgewählten Standorten ein 10. Schuljahr im Hauptschulbildungsgang anzubieten.

Zu Frage 2: Diese Frage kann zurzeit noch nicht abschließend beantwortet werden, insbesondere sollen die Erfahrungen mit der Stundentafel für die Praxisklassen Berücksichtigung finden. Ein hoher Stellenwert wird dem fächerübergreifenden Prinzip "Berufswahl/-vorbereitung" zukommen. Dabei werden Praktika und die Kooperation mit den berufsbildenden Schulen und der Wirtschaft ein Schwerpunkt des Bildungsangebots sein, das auch auf dem Zeugnis ausgewiesen werden soll.

Zu Frage 3: Der Personalaufwand richtet sich nach der Anzahl der eingerichteten Klassen, eine Prognose in Bezug auf die Anzahl der einzurichtenden Klassen ist derzeit noch nicht möglich.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Das ist wohl nicht der Fall. Damit stelle ich die Beantwortung fest und der Abgeordnete Döring hat wiederum das Wort, um die Anfrage in Drucksache 3/529 zu stellen.

Abgeordneter Döring, SPD:

Einstellung von Lehrkräften im Schuljahr 1999/2000

Herr Ministerpräsident Dr. Vogel betonte in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober 1999, dass die in Thüringen ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer eine gute Perspektive erhalten sollen. Er stellte in diesem Zusammenhang fest: "Deshalb haben wir für das Schuljahr 1999/2000 die Voraussetzungen für die Einstellung von über 700 neuen Lehrkräften geschaffen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer wurden im Schuljahr 1999/2000 in den verschiedenen Schularten bisher eingestellt?
2. Zu welchen Konditionen im Hinblick auf Arbeitszeit und Beschäftigungsperspektiven erfolgten diese Einstellungen in den verschiedenen Schulformen?

3. Welche Schlussfolgerungen werden aus den Ergebnissen der diesjährigen Einstellungsverfahren für die zukünftige Personalpolitik gezogen?

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Kultusminister Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Döring namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Einstellungsverfahren für das Schuljahr 1999/2000 wurden an Regelschulen 137, an Förderschulen 34, an Gymnasien 188 und an berufsbildenden Schulen 156 Lehrerinnen bzw. Lehrer unbefristet eingestellt. Darüber hinaus wurden befristete Einstellungen zur Absicherung des Unterrichts vorgenommen, wenn keine geeigneten Bewerber zur Verfügung standen. Dies waren an Regelschulen 69 Lehrer, an Förderschulen 67 und an Gymnasien 3 Lehrer. Insgesamt wurden 654 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Für weitere mögliche Einstellungen lagen keine geeigneten Bewerbungen vor.

Zu Frage 2: Der Stellenumfang bzw. die Arbeitszeit dieser Einstellungen richten sich nach den Beschäftigungsumfängen des Floating-Modells. Das sind derzeit an Regelschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen 90 Prozent und an Förderschulen 80 Prozent eines entsprechenden Vollbeschäftigten. Nach Ablauf der Teilzeit werden diese Lehrer in den Regelschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Jahre 2014 und in den Förderschulen 2012 vollbeschäftigt, sofern sie dies wünschen.

Zu Frage 3: Es soll auch weiterhin ein Einstellungskorridor vor allem für Lehrer an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen sowie für Mangelfächer geben. Geprüft wird derzeit, ob und welche Sonderkonditionen in den Bereichen möglich sind, in denen Stellen wegen Bewerbermangels nicht besetzt werden konnten.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Döring, bitte.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Minister, können Sie einen zeitlichen Rahmen nennen, wann diese Prüfung erfolgreich sein wird?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Wir werden diese Prüfung bis Ende des Schuljahres abgeschlossen haben.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann ist auch diese Frage beantwortet. Wir kommen zur Anfrage in Drucksache 3/530. Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Einfluss der Rechtsform von Krankenhäusern auf medizinisch notwendige Behandlung

Das Ziel der Psychiatriereform ist unbestritten die Gleichstellung von somatisch mit psychisch erkrankten Patienten.

Auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (Drucksache 3/407) kam der Minister für Soziales, Familie und Gesundheit zu der Aussage, dass "auch für die psychiatrischen Fachkrankenhäuser eine privatrechtliche Rechtsform ... favorisiert (wird), da erklärtes Ziel der Psychiatriereform ist, die Gleichstellung von Patienten mit somatischen und solchen mit psychischen Krankheiten herbeizuführen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Einfluss hat die Rechtsträgerform auf die medizinische Behandlung im Krankenhaus?

2. Ist aufgrund der oben zitierten Aussage davon auszugehen, dass die derzeitigen Patienten in den Landesfachkrankenhäusern für Psychiatrie und Neurologie schlechter versorgt werden als in anderen psychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern, die privatrechtlich geführt werden?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet der Sozialminister Herr Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich antworte für die Landesregierung folgendermaßen.

Zu Frage 1: Welchen Einfluss hat die Rechtsträgerform auf die medizinische Behandlung? Keinen. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass unterschiedliche Behandlungsformen stattfinden.

Zu Frage 2: Ist aufgrund der oben zitierten Aussage davon auszugehen, dass die derzeitigen Patienten ... usw. schlechter geführt werden? Nein. Die bisherigen medizinischen Leistungen der Fachkrankenhäuser stehen nicht in irgendeinem Zusammenhang mit dem Vorhaben des Trägerwechsels. Das will ich ausdrücklich sagen. Meine von Ihnen zitierte Aussage wollen Sie bitte dahin gehend ver-

stehen, dass gerade die Gleichstellung von Patienten mit psychischen und somatischen Krankheiten den Schluss von unterschiedlichen Behandlungsformen bzw. unterschiedlichen Strukturen nicht zulassen. Mit anderen Worten, die Vorstellung, dass psychisch kranke Patienten im Gegensatz zu somatisch Erkrankten regelmäßig einer ausschließlich mit staatlicher Gewalt zu garantierenden Betreuungsförm bedürfen, ist überholt und ich bitte dieses so zu verstehen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ist das die nächste Frage?

Präsidentin Lieberknecht:

Nein, das ist eine Nachfrage, denke ich. Oder, Frau Dr. Fischer?

(Zuruf Abg. Dr. Fischer, PDS: Ja.)

Ja.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Herr Minister, ich habe das jetzt so vernommen, meine Frage geht dahin: Gibt es nicht doch aus Ihrer Sicht zwischen somatisch und psychisch Kranken Unterschiede und kann man das tatsächlich so betrachten, wie es gesagt wird? Also etwas lakonisch, ein psychisch Kranker könne sich ja auch bis hin zum Petitionsausschuss des Landtags beschweren. Gibt es nicht doch eine besondere Obhutspflicht der Gesellschaft für solche Patienten?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es gibt für die verschiedenen Erkrankungen und für die verschiedenen Altersgruppen und für die verschiedenen Menschen in dieser Welt natürlich unterschiedliche Obhutspflichten. Das ist sicherlich richtig. Aber es ist nicht Pflicht des Staates, dieses Landes, diese psychiatrischen Einrichtungen als Landeskrankenhäuser zu führen. Der Staat hat möglicherweise eine höhere Aufgabe der Kontrolle der Überprüfung in solchen Krankenhäusern, wie der Staat beispielsweise auch mehr Pflichten hat zu überprüfen in einem Alten- und Pflegeheim gegenüber einem studentischen Internat, wo auch die Studenten sicherlich mehr Möglichkeiten haben, sich zu wehren.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann stelle ich die Beantwortung fest und wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/532. Herr Abgeordneter Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Internationale Schule in Weimar

In der Regierungserklärung vor dem Landtag vom 13. Oktober 1999 stellt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel fest: "Die internationale Schule in Weimar ist durch die Bestellung eines Gründungsbeauftragten auf den Weg gebracht. Diese Schule soll nicht zuletzt für ausländische Investoren einen neuen Anreiz bieten."

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hatte die Arbeit des Gründungsbeauftragten bisher und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus?
2. Wann und mit welcher Kapazität wird die internationale Schule ihre Arbeit aufnehmen?
3. Welche Bedingungen bestehen für den Besuch der internationalen Schule und welche Kosten haben die Eltern zu tragen?

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort Herr Kultusminister Dr. Krapp zur Beantwortung.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gründungsbeauftragte hat die Gründung eines gemeinnützigen Vereins für die Trägerschaft der Schule vorbereitet und in diesem Zusammenhang mehrere Informationsveranstaltungen auch unter Beteiligung der Frankfurt International School durchgeführt. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit trägt dazu bei, die Kontakte zu Firmen und zu Vertretern der Wirtschaft auszubauen. Derzeit beginnt die Auswahl von erfahrenem Lehr- und Leitungspersonal.

Zu Frage 2: Die Internationale Schule soll ihre Arbeit mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 mit einer Grundschulklasse aufnehmen, für die es zurzeit fünf feste Anmeldungen in den Klassenstufen 1 bis 3 und vier Anmeldungen für die Klassenstufen 4 und 5 gibt.

Zu Frage 3: Für den Besuch der Internationalen Schule bestehen die gleichen Bedingungen wie für alle Schüler, die ihre Schulpflicht in einer staatlichen Schule oder in einer Schule in freier Trägerschaft erfüllen. Die Kosten für den Schulbesuch sind derzeit mit monatlich etwa 800 DM je Kind veranschlagt und letztlich abhängig von der Gesamtschülerzahl.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist diese Anfrage beantwortet. Wir kommen zur Anfrage in Drucksache 3/533. Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Investitionen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe - behindertengerecht

Für die Förderung von Investitionen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe ist die Richtlinie zum Landesinvestitionsprogramm für den Mittelstand (LIP), veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 2/1998, S. 88 ff., einschlägig. Die Richtlinie enthält keine konkreten Formulierungen dazu, dass Zuwendungen für oben genannte Investitionen nur dann gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass Neubauten oder Sanierungen auch behindertengerecht ausgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird dennoch sichergestellt, dass für die Förderung von Investitionen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe durch das Land - Neubau oder Sanierung gleichermaßen betreffend - behindertengerecht gebaut wird?

2. Beabsichtigt die Landesregierung in der oben genannten Richtlinie das Kriterium der behindertengerechten Bauausführung als Zuwendungsvoraussetzung festzuschreiben, wenn ja, wann und wie, wenn nein, warum nicht?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Abgeordneten Nothnagel wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zuwendungen im Landesinvestitionsprogramm für den Mittelstand werden für Investitionsvorhaben von Unternehmen für Betriebsstätten in Thüringen gewährt, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden können. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unter-

nehmen sowie die Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in Thüringen. Besonders förderungswürdig sind Investitionsvorhaben für solche Unternehmen, die Ausbildungsplätze schaffen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Circa 8 Prozent der Bewilligungen im LIP betreffen Gaststätten und Beherbergungsbetriebe. Die Zuwendungen aus dem LIP erfolgen in Form von Zuschüssen und/oder Darlehen. Aufgrund der Zielstellung des Programms ist die Fördervoraussetzung "behindertengerechtes Bauen/Investieren" nicht ausdrücklich vorgesehen.

Zu Frage 2: Wie oben dargelegt, besteht das Förderziel im Landesinvestitionsprogramm für den Mittelstand darin, eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu erreichen sowie zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen. Das Programm hat sich bewährt. Eine Änderung bzw. Erweiterung der Förderkriterien ist nicht beabsichtigt und das behindertengerechte Bauen ist Regelungsbereich in der Landesbauordnung.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Bitte.

Abgeordneter Buse, PDS:

Namens der PDS-Fraktion stelle ich den Antrag, diese Mündliche Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Überweisungsantrag gehört. Gibt es dafür Zustimmung? Dann bitte ich um das Handzeichen. Es ist das Drittel erreicht und damit überwiesen.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, und zwar der der Abgeordneten Dr. Fischer in der Drucksache 3/534.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

DRK-Mannische-Krankenhaus gGmbH Bad Frankenhausen, Standort Artern

Im 3. Thüringer Krankenhausplan ist vermerkt, dass über den Standort Artern der Träger entscheidet. Die Entwicklung von Nutzungsalternativen wird vom Land unterstützt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welcher Form der Träger inzwischen über den Standort Artern entschieden hat?

2. Welche Nutzungsalternativen wurden bisher mit dem Land diskutiert und wie sehen aus Sicht des Landes die Realisierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aus?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits 1994 wurden die Krankenhäuser in Artern und Bad Frankenhausen - und dies darf man ja nicht getrennt sehen - zusammengeführt und vom Landkreis in die Trägerschaft des DRK abgegeben. Der Landkreis, das DRK und das Sozialministerium legten gemeinsam als Entwicklungskonzeptionen fest, die Krankenhausaufgaben in Bad Frankenhausen zu konzentrieren und dort auch entsprechende Baumaßnahmen zu fördern. Es ist vorgesehen, dass der entsprechende Bauabschnitt in Bad Frankenhausen im Jahr 2004 fertig gestellt sein wird. Bis dahin wird die bestehende Krankenhausaußenstelle in Artern bestehen und erst dann wird sie geräumt werden, so dass bis dahin der Standort oder die Nutzung gesichert ist.

Das DRK als Träger der Krankenhausstelle in Artern und die Stadt als Eigentümer suchen bis zum Auslaufen der Krankenhausnutzung nach neuen Aufgaben. Die Stadt Artern hat Vorstellungen, eine eigenständige Abteilung Geriatrie zu installieren. Dies wird erst im Rahmen des Vierten Krankenhausplans angemessen zu beurteilen sein. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass die baulichen Verhältnisse so sind, dass man dieses nur schwerlich befürworten kann. Bei der Prüfung von Nachnutzungen sind auch die derzeitigen baulichen Situationen zu berücksichtigen, aber auch die aufgabentypischen Investitionsmittel, die bisher dort eingesetzt worden sind. Wir werden dem Krankenhausträger Unterstützung geben. In welche Konzeption dies einmündet, kann ich im Augenblick noch nicht sagen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen dazu? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Frage beantwortet und wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/535. Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in der Region Altenburger Land

Nach Ankündigung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur in der Regierungserklärung zur Thüringer Wirtschaftspolitik wird die Landesregierung durch eine gezieltere Förderung von Infrastrukturmaßnahmen

unter anderem im Altenburger Land die Voraussetzungen für eine bessere Standortentwicklung schaffen.

Es wurde des Weiteren ausgeführt, dass die Landesregierung den Kommunen auch im Hinblick auf ihren Eigenanteil für die Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts entgegenkommen werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Projekte zur Standortentwicklung sollen gefördert werden?
2. Wie erfolgt die konkrete Absprache mit den örtlichen Gebietskörperschaften?
3. Welches Geld steht in welchem Umfang aus welchen Titeln bzw. Programmen zur Verfügung?
4. Wann sollen erste konkrete Maßnahmen beginnen?

Ein Nachsatz: Mir ist bekannt, dass die Frage vor längerer Zeit gestellt worden ist und einiges an Informationen inzwischen bekannt ist.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Dr. Klaubert wie folgt:

Zu Frage 1: Grundsätzlich darf ich auf die Regierungserklärung vom 16.03. und auf die dort gemachten Aussagen hinweisen. Für die im Kreis Altenburger Land vorgesehenen Projekte sind folgende Bereiche genannt worden: Gewerbeflächenentwicklung, Verkehrsprojekte, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die touristische Infrastruktur, die Ausbildungs- und Technologieinfrastruktur, städtebauliche Maßnahmen sowie die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen einschließlich des Wohnumfeldes. Sie wurden durch die Landesregierung am 18.04. vor Ort der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu Frage 2: Seitens des Wirtschafts- und Innenministeriums wurden die Maßnahmen mit dem Landratsamt Altenburger Land, der Stadt Altenburg und der Stadt Schmölln abgestimmt. Die Koordinierung der Projektvorschläge aus den Gemeinden erfolgte durch das Landratsamt Altenburger Land. Grundlage waren im Städtebau und Wohnungsbau überwiegend Förderanträge der entsprechenden Gemeinden bzw. Wohnungsunternehmen.

Zu Frage 3: Das zur Verfügung stehende Förderinstrumentarium für die Infrastrukturmaßnahmen wird entsprechend genutzt. Konkret betrifft das das Gemeindeverkehrsfi-

finanzierungsgesetz, die GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Strukturanpassungsmaßnahmen gemäß SGB III, Landesprogramm Fremdenverkehr, einzelbetriebliche Technologieförderung, Wohnungs- und Städtebauförderprogramme. Insgesamt sollen für die Infrastrukturmaßnahmen vom Wirtschaftsministerium ca. 55 Mio. DM und vom Innenministerium ca. 20 Mio. DM bereitgestellt werden. Die vorgesehenen Maßnahmen werden im Rahmen des vorgesehenen Förderinstrumentariums unter Einhaltung der entsprechenden Haushaltsansätze bzw. VE's der jeweiligen Haushaltsjahre realisiert.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt offensichtlich eine Nachfrage. Frau Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich habe ja eigentlich oft genug "konkret" in diese Fragen hineingeschrieben. Ich kann jetzt nur zwei Nachfragen stellen, obwohl Sie mit Ihrer Antwort eigentlich mehrere Fragen produziert haben.

Zur Antwort auf Frage 2 frage ich nach: Innerhalb welcher Fristen sind die örtlichen Gebietskörperschaften angefragt worden und wann mussten sie in Ihrem Hause anmelden, welche Projekte gefördert werden sollen?

Und zu Frage 3 frage ich nach: Können Sie nicht mal doch etwas deutlicher werden zu den Titeln und Programmen und den dazu passenden Höhen?

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind beide Nachfragen gleich zusammen gestellt worden. Bitte, Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Zu Frage 1: Die Gebietskörperschaften hatten mehrere Wochen Zeit für den Projektvorlauf. Es gab im Zuge der Projektvorbereitung mehrere Abstimmungsrunden mit dem Kreis, mit den Städten und Gemeinden. Zu den konkreten Projekten sei gesagt: Sie sind mehrfach vorgestellt worden. Offenbar hat Sie die Information nicht erreicht. Ich habe sie hier im Einzelnen liegen; aus Zeitgründen wollte ich sie nicht alle vorlesen. Aber die Information ist leicht zugänglich. Ich kann sie Ihnen auch noch mal zugänglich machen, falls Sie die Einzelaufzählung interessiert.

Präsidentin Lieberknecht:

Soweit dazu. Jetzt hat der Abgeordnete Schemmel eine Nachfrage.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Herr Minister, für mich ist es relativ schwierig auseinander zu halten, was zusätzliche Maßnahmen sind und welche Maßnahmen sowieso - es müssen ja ein paar gewesen sein - für den Landkreis Altenburger Land vorgesehen sind. Aus Ihrem Ressort wird von 50 Mio. DM zusätzlichen Mitteln gesprochen oder 52 - die Frage kommt gleich, ich muss es aber so machen, dass Sie es auch verstehen.

(Heiterkeit im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Aber bitte kurz, wir sind in der Fragestunde und man kann das erwarten.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Die Frage ist: Wenn es sich bei den 52 Mio. DM wirklich um zusätzliche über die normal beantragten und normal genehmigten Maßnahmen für das Altenburger Land handelt, können Sie sich vorstellen, dass da die Kommunen bei den gültigen Fördersätzen, die es ja bleiben, Sie gehen ja immer in den höchsten Bereich, machen aber keine Sonderfördersätze - können Sie sich vorstellen, dass die Kommunen 52 Mio. DM zusätzlich kofinanzieren können?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Erstens sind es 55 Mio. DM, nicht 52, Herr Schemmel. Zum Zweiten: Das Kriterium "Zusätzlichkeit" besagt, dass diese Projekte bisher nicht angemeldet und bisher nicht in Verhandlung standen, sondern im Zuge der Beratungen auf beiden Seiten ermittelt wurden. So ist "Zusätzlichkeit" definiert. Es ist immer klar gesagt worden, es gibt keine höheren Fördersätze, es gibt auch keine Überschreitungen der normalen Haushaltsansätze. "Zusätzlich" bedeutet also, Projekte, die bisher nicht definiert waren, nicht angemeldet waren, nicht in Rede standen, die werden nach intensiven Beratungen zusätzlich finanziert aus den normalen Fördertöpfen. Ich hoffe, dass das damit auch für Sie verständlich ist.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Für mich ist das völlig klar.

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt der Abgeordnete Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, die PDS-Fraktion stellt den Antrag, diese Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Überweisungsantrag vernommen. Ich frage: Wer stimmt dem zu? Danke. Damit ist das Quorum erreicht, die Anfrage ist überwiesen. Wir kommen jetzt zur Anfrage in Drucksache 3/536, Herr Abgeordneter Lippmann. Herr Abgeordneter Pohl vertritt ihn.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Anmeldungen des Freistaats im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans

Im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans wurden die Länderregierungen aufgefordert, ihre Vorschläge an die Bundesregierung zu übersenden. Dabei war der Abgabetermin für die Schiene der 15. März 2000 und der für Bundesstraßen und Bundesautobahnen der 31. März 2000.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte aus dem Bereich Schiene wurden seitens der Landesregierung als hoch prioritär und prioritär angemeldet?

2. Welche Projekte aus dem Bereich Straße (inklusive Brücken- und Tunnelbauten) wurden seitens der Landesregierung als hoch prioritär und prioritär angemeldet?

3. Welche Überlegungen und Konzeptionen liegen der Anmeldung des Landes zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Region Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg zugrunde, da der Raum Saalfeld laut Landesverkehrsprogramm, auch nach der Umsetzung der im Funktionalnetz bis zum Jahr 2020 beabsichtigten Maßnahmen, nach wie vor als die Region Thüringens beschrieben wird, die in der Folge am schlechtesten zu erreichen sein wird?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schuster. Bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Lippmann wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3 muss zunächst einmal richtig gestellt werden, dass im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans die Begriffe "hoch prioritär" und "prioritär" nicht verwendet werden. Die Landesregierung hat der Bundesregierung eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans abgegeben. Diese Stellungnahme steht jedoch unter dem Vorbehalt der Befassung im Thüringer Kabinett. Da diese Kabinettsbefassung bisher noch nicht erfolgt ist, kann ich auch zu den

Einzelheiten der Anmeldung heute noch nicht Stellung nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Pohl, bitte.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, keine Nachfrage. Namens der SPD-Landtagsfraktion stelle ich den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Möglichkeit der Nachfrage wäre vorher trotzdem noch gegeben. Das wird aber nicht signalisiert. Wir stimmen über den Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Dafür ist das erforderliche Quorum erreicht. Danke schön. Ich rufe auf die Anfrage in der Drucksache 3/542 der Abgeordneten Frau Arenhövel.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Anpassung der Beschädigtengrundrenten in den neuen Ländern

Der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 9. November 1999 entschieden, dass die Beschädigtenrente in den neuen Ländern ab dem 1. Januar 1999 nicht mehr niedriger sein darf als für die Kriegsoffer in den alten Ländern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für Auswirkungen in Thüringen?

2. Wie ist die verwaltungsseitige Umsetzung vorbereitet?

3. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in Auswertung der Argumentation des Bundesverfassungsgerichts z.B. für das Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung beantwortet Minister Dr. Pietzsch die Anfrage.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Von diesem Richterspruch sind in Thüringen rund 10.200 Kriegsbeschädigte betroffen. Für den einzelnen Beschädigten ergeben sich in Abhängigkeit vom Schädigungsgrad monatliche Mehrbeträge in Höhe von 29 bis 153 DM. Zusätzliche Kosten für den Landeshaushalt entstehen nicht, da die Kriegsopferversorgung vom Bund getragen wird. Für den Bund ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 40 Mio. DM, dabei liegt der Thüringer Anteil bei etwa 6,3 Mio. DM.

Zu Frage 2 - verwaltungsseitige Umsetzung: Bereits am 20. März dieses Jahres habe ich veranlasst, dass alle Kriegsbeschädigten, die gegenwärtig Leistungen erhalten, keinen erneuten Antrag stellen müssen, d.h., es wird nicht auf neuen Antrag gezahlt. Die Umstellung erfolgt durch die Versorgungsverwaltung und als einziges der neuen Bundesländer gewährleistet Thüringen damit diese 100-prozentige Zahlung der Grundrente für den überwiegenden Teil der Beschädigten bereits ab Mai dieses Jahres. Allerdings, die gesamte Umstellung - einschließlich der Nachzahlung - kann voraussichtlich zum 1. Juli dieses Jahres abgeschlossen werden.

Zu Frage 3: Es ist natürlich Ziel unserer Bemühungen, aber es sind von der Gesetzgebung Bundesangelegenheiten, aber dennoch werden wir uns bemühen, auch die Grundrenten nach SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz in die Rechtsänderung infolge des Urteils einzubeziehen bzw. darauf hinzuweisen. Im Bereich des Opferentschädigungsgesetzes liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zurzeit vor. Allerdings ist es nach dem Wortlaut des Urteils fraglich, ob das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in diese Argumentationskette des Bundesverfassungsgerichts mit einbezogen werden kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Arenhövel.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, keine weiteren Nachfragen, aber den Antrag namens meiner Fraktion auf Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Darüber stimmen wir ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das Quorum ist damit erreicht und die Anfrage überwiesen. Ich rufe auf die Anfrage in Drucksache 3/543 der Frau Abgeordneten Arenhövel - Auswirkungen der bundespolitischen Entscheidungen für die Rentner im Freistaat Thüringen.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Auswirkungen der bundespolitischen Entscheidungen für die Rentner im Freistaat Thüringen

Am 1. Juli 1999 haben nach einem dynamischen Anpassungsprozess die Grundrenten Ost 86,71 Prozent der Westrenten erreicht. Inzwischen werden durch Beschluss der Bundesregierung die Renten nur noch nach der Inflationsrate angepasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welchen Prozentsatz wären die Renten in den neuen Ländern in den Jahren 2000 und 2001 gestiegen, wenn keine Abkopplung der Renten von der Nettolohnentwicklung erfolgt wäre?

2. Wie wird sich der Angleichungsprozess Ost/West im Jahr 2000 und 2001 entwickeln, wenn in diesen Jahren nur nach der Inflationsrate angepasst wird?

3. Wie werden sich die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen, z.B. die Kaufkraft für Rentner, in Thüringen darstellen?

4. Wie ist der derzeitige Stand der Abschmelzung der sogenannten Auffüllbeträge in Thüringen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Es ist ja im Vorspann bereits gesagt worden, dass in den Jahren 2000 und 2003 eine Rentenerhöhung nur in der Höhe der Inflationsrate geschehen wird. Erstmals zum 1. Juli des Jahres 2000, also in diesem Jahr, beträgt eine Anpassung in den alten und neuen Bundesländern gleichermaßen 0,6 Prozent.

Die Beantwortung, was wäre wenn, ist natürlich mit gewissen Spekulationen verbunden, aber unter Zugrundelegung von BfA-Berechnungen, die der Presse auch zu entnehmen waren, wäre nach der alten nettolohnbezogenen Rentenanpassung, die entsprechend der Lohn- und Gehaltsentwicklung erfolgt, eine Steigerung von 2,6 Prozent in den neuen Bundesländern und 1,7 Prozent in den alten Bundesländern zu erwarten gewesen. Das ergibt praktisch einen Verlust von 2 Prozent im Osten und 1,1 Prozent in den alten Bundesländern. Was vielleicht sogar gravierender ist, dass erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung ein Schritt zur Anpassung der Renten an das Westniveau nicht erfolgt. Das ist in diesem Jahr das erste Mal. Am Beispiel der Durchschnittsrente, beispielsweise

se von 1.640 DM wird es zum 1. Juli 2000 eine Anpassung von nur 10 DM entsprechend der Inflationsrate geben.

Zu Frage 2: In den Jahren 2000 und 2001 gibt es eben, wie bereits angeführt, keine Angleichung Ost/West.

Zu Frage 3: Man kann davon ausgehen, dass sich durch die Abkopplung der Renten von der Nettolohnentwicklung eine monatliche Differenz von etwa 30 DM pro Rentenbezieher ergibt. Bei ca. 635.000 Rentnerinnen und Rentnern in Thüringen wird ein Kaufkraftverlust von insgesamt ca. 20 Mio. DM pro Monat erwartet. Die allgemeinen Lebenshaltungskosten, wie z.B. Strom, Gas, Wasser, Verkehrsmittel usw., werden Einsparungen zwangsläufig in anderen Lebensbereichen, wie Beschränkung der Ausgaben an Lebensmitteln oder auch Textilien, bedeuten.

Zu Frage 4: Wie ist der derzeitige Stand der Abschmelzung? Anhand der Angaben der Landesversicherungsanstalt Thüringen ergab sich 1999 eine Schichtung der Auffüllbeträge wie folgt: Circa 110.000 Frauen erhalten immer noch eine Rente mit Auffüllbeträgen. Bei Männern beträgt die Zahl ca. 14.000 und seit 1996 wird jede Rentenanpassung mit den Auffüllbeträgen verrechnet. Bei der geringen inflationsbezogenen Anpassung 2000 und 2001 werden viele Frauen ihre Auffüllbeträge fast nicht abbauen können. Dieser Personenkreis wird sicherlich die Einsparung auch am stärksten spüren. Grob geschätzt werden insgesamt rund 220.000 Rentnerinnen und Rentner in Thüringen in den kommenden zwei Jahren kaum eine Rentenerhöhung erhalten, weil verbunden mit den Abschmelzbeträgen und dem relativ geringen Anstieg sich dieses daraus ergibt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Ellenberger steht schon am Mikrophon.

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Minister Pietzsch, können Sie mir sagen, in wie vielen Fällen in den vergangenen sechs Jahren die Rentenanpassung unter der Inflationsrate gelegen hat?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich kann Ihnen das nicht im Einzelfall sagen. In den letzten zwei Jahren ist es in der Tat so gewesen, dass die Inflationsrate sehr niedrig gewesen ist und dementsprechend auch dort darunter lag; dieses ist Tatsache. Es ist aber keine Frage, ob es mal darunter und mal darüber liegt, sondern es ist auch eine Frage der Rentensystematik. Das muss man natürlich auch sagen, wenn die Inflationsrate so niedrig liegt, dann sind die Ausgaben natürlich auch geringer. Wenn die Inflationsrate allerdings deutlich höher liegt als das, was an Rente zusätzlich kommt, dann macht das entsprechend weniger Geld aus.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Ich habe eigentlich keine weitere Frage, sondern ich stelle fest, dass Sie meine Frage überhaupt nicht beantwortet haben. Ich habe eine ganz andere Frage gestellt, als Sie mir beantwortet haben. Vielleicht liegt das daran, dass Sie momentan nicht in der Lage sind, das zu beantworten. Dann würde ich Sie bitten, dass Sie mir meine Frage, die ich gestellt habe, schriftlich beantworten, die man ja auch im Protokoll nachlesen kann.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sie haben mich gefragt, ob ich Ihnen im Einzelnen sagen kann, in wie vielen Fällen die Inflationsrate über oder unter

(Zuruf Abg. Ellenberger, SPD: "Oder" habe ich nicht gesagt!)

der Rentenerhöhung gelegen hat. Da habe ich gesagt, ich kann es Ihnen in den einzelnen Jahren nicht sagen, das muss ich Ihnen sagen. Aber in den letzten zwei Jahren ist es darunter gewesen, das habe ich auch gesagt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Arenhövel.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Namens meiner Fraktion beantrage ich auch hier für diese Anfrage die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielleicht lässt sich ja dort noch das eine oder andere klären.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Aber Sie hatten noch eine Frage, oder?

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Ja, ich hatte gefragt, wenn Sie das jetzt nicht beantworten können, was ich verstehe, ob Sie mir das vielleicht schriftlich beantworten würden. Das ist jetzt zwar keine inhaltliche Frage, aber eine Frage zum Prozedere.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Jetzt frage ich: Wollen wir das im Ausschuss klären?

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Ich bin leider nicht Mitglied im Ausschuss, wie Sie vielleicht wissen, und deswegen meine Frage, ob Sie mir das schriftlich beantworten können.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das können Sie schriftlich bekommen.

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich stelle zunächst fest, die konkrete Antwort wird schriftlich nachgereicht an Frau Abgeordnete Ellenberger und es gibt einen Antrag auf Ausschussüberweisung des Gesamtpakets. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist das erforderliche Quorum bei weitem.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, eine des Abgeordneten Dr. Botz in der Drucksache 3/544.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Finanzierung der Teilortsumgehung Pößneck-Ost

Laut Bundesverkehrswegeplan wurden für die Teilortsumgehung Pößneck-Ost (B 281) 29,2 Millionen Deutsche Mark an Kosten veranschlagt; im Investitionsplan 1999 bis 2002 wurde dieser Betrag auf 27,9 Millionen Deutsche Mark präzisiert (1999 9,3 Millionen Deutsche Mark und zwischen 1999 und 2002 18,6 Millionen Deutsche Mark).

In der Presseinformation des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur vom 28. März 2000 teilt das Ministerium mit, dass "Seit September 1998 ... vom Land Thüringen 29,0 Millionen Deutsche Mark aufgewendet (wurden), um die 2,7 Kilometer lange Teilortsumgehung zu bauen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten für dieses Teilstück?
2. Seit wann wird aus Mitteln des Landes der Bau der Teilortsumgehung Pößneck-Ost (B 281) finanziert?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Dr. Botz wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verkehrsfreigabe für die Teilortsumgehung Pößneck-Ost erfolgte am 28.03.2000. Zurzeit erfolgen noch Restleistungen an den Nebenanlagen und bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, so dass eine Schlussrechnung durch die Baufirma noch nicht vorliegen kann. Abgerechnet wurden bis zum 31.12.1999 einschließlich der Grunderwerbskosten 24,7 Mio. DM; davon entfallen 24,3 Mio. DM auf den Bundeshaushalt und 0,4 Mio. DM auf die Stadt Pößneck. In das Finanzierungsprogramm 2000 wurden 4,7 Mio. DM eingestellt. Die im Pressebericht erwähnten 29 Mio. DM beziehen sich auf den Gesamtkostenumfang der Maßnahmen, also einschließlich der Mittel für das Jahr 2000, welche aus dem Bundeshaushalt finanziert wurden.

Zu Frage 2: Die Auftragsverwaltung, d.h. die Thüringer Straßenbauverwaltung, baut und finanziert den Bau der Teilortsumgehung von Pößneck-Ost, nämlich der B 281 zulasten des Kapitels 12 10 des Bundeshaushalts.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Danke, Herr Minister. Erste Nachfrage: Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass durch die tatsächliche Ausformulierung dieser Pressemitteilung bei dem einen oder anderen Bürger, den Sie ja mit Ihrer Öffentlichkeitsarbeit informieren wollen, der Eindruck entstehen könnte, dass dieses Projekt ausschließlich aus Landesmitteln gefördert wurde?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Nein, der Eindruck konnte nicht entstehen, da es sich um eine Bundesstraße handelte, und jeder Bürger weiß, dass Bundesstraßen vom Bund finanziert werden und Landesstraßen vom Land.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Zweite Nachfrage: Herr Minister, da Letzteres leider nicht der Fall ist, frage ich Sie: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Hauses zukünftig der Gefahr der Desinformation der Bürger vorzubeugen? Denn derjenige, der die

Zeche bezahlt, sollte auch benannt werden, nicht zuletzt deshalb, weil ausdrücklich zu diesem Anlass auch ein Staatssekretär des zuständigen Ministeriums anwesend war.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Dr. Botz, beim Thema "Desinformation" fallen mir andere dringende Regelungsbereiche ein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich weiß jetzt nicht, ob das eine Antwort auf die Frage war.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Das war wie die Pressemitteilung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das kann ich in Anbetracht des Schlagabtauschs nur schwerlich feststellen. Insgesamt stelle ich die Anfrage als beantwortet fest und rufe auf die Anfrage der Abgeordneten Doht in der Drucksache 3/545 - Überregionale touristische Ausschilderung der Region "Westlicher Thüringer Wald".

Abgeordnete Doht, SPD:

Im Regionalen Entwicklungskonzept Gebiet "Westlicher Thüringer Wald" nimmt die Entwicklung des Fremdenverkehrs einen hohen Stellenwert ein. Mit Sehenswürdigkeiten wie dem Miniaturenpark "mini-a-thür" in Ruhla, dem Park und Schloss Altenstein bei Bad Liebenstein, um nur einige zu nennen, bietet die Gegend gute touristische Voraussetzungen. Die Zahl der Gäste könnte jedoch noch erhöht werden, wenn eine überregionale Ausschilderung der Region vorhanden wäre. Die Bürgermeister der Region haben daher eine entsprechende Autobahnbeschilderung beantragt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist für die Genehmigung von touristischen Hinweistafeln an Autobahnen zuständig?
2. Wie steht die Landesregierung zu einer solchen Beschilderung?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die betroffenen Kommunen bei ihrem Anliegen zu unterstützen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung beantwortet diese Anfrage Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Zu Frage 1: Zuständig ist das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur.

Zu Frage 2: Die Landesregierung steht allgemein einer derartigen Beschilderung positiv gegenüber. Deshalb wurden bereits alle Möglichkeiten zur Aufstellung von Unterrichtungstafeln über Landschaften und Sehenswürdigkeiten entlang der Thüringer Autobahn entsprechend der Vorläufigen Richtlinie für touristische Hinweise an Straßen genutzt.

Zu Frage 3: An der Autobahn A 4 befindet sich bereits eine Unterrichtungstafel, die auf den Thüringer Wald hinweist. Da derartige Tafeln nur unterrichten und keine Wegweisungsfunktion übernehmen dürfen, bietet sich als Ergänzung eine Beschilderung der touristisch bedeutsamen Ziele im Nahbereich entsprechend der Vorläufigen Richtlinie für touristische Hinweise an Straßen an. Entsprechende Anträge sind von den Kommunen an die zuständigen Straßenverkehrsbehörden zu richten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Minister, können Sie mir sagen, was der Aufstellung einer weiteren Hinweistafel an der A 4, aus Richtung Westen kommend, entgegensteht?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Das wäre im Einzelnen anhand des konkreten Vorhabens zu prüfen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Dann beantrage ich die Überweisung dieser Mündlichen Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Darüber stimmen wir ab. Wer dem Antrag von Frau Abgeordneten Doht, die Anfrage zu überweisen, folgt, den

bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Damit ist das Quorum erreicht.

Als Nächstes rufe ich auf die Anfrage des Abgeordneten Ramelow in der Drucksache 3/547 - Ansiedlung der Firma Brandt in Thüringen.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ansiedlung der Firma Brandt in Thüringen

Der Wirtschaftsminister hat in der Regierungserklärung vom 16. März 2000 zur Ansiedlung der Firma Brandt in Thüringen Ausführungen gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und mit welchen Faktoren bzw. Inhalten grenzt die Landesregierung die Verlagerung der Betriebsstätten aus Hagen nach Ohrdruf/Thüringen von der Errichtung einer Betriebsstätte/Neuansiedlung in Ohrdruf ab?

2. Wie und mit welchen Ergebnissen hat die Landesregierung die Förderfähigkeit des Vorhabens geprüft, vor dem Hintergrund, dass für die Förderung nur solche Investitionen in Betracht kommen, die ausgehend vom Volumen oder von der Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze eine besondere Anstrengung des Investors erfordern?

3. Hat die Landesregierung die Förderfähigkeit des Vorhabens unter dem Aspekt geprüft, dass der Investitionsbetrag des Vorhabens bezogen auf ein Jahr die in den letzten drei Jahren verdienten Abschreibungen - ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen - um mindestens 50 Prozent zu übersteigen hat?

4. Worauf stützt sich die Aussage in der Regierungserklärung, dass es sich bei der Ansiedlung der neuen Produktionsstätte um einen Betrieb "mit neuen Produkten und Produktionsverfahren" handelt, und wie hoch sind anteilig zur Errichtung der neuen Produktionskapazität die "alten Produkte", die den Markennamen des Unternehmens begründen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung beantwortet diese Anfrage Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Fragen von Herrn Ramelow beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Für die Qualifizierung der Investitionsart ist wesentlich, ob eine gewerbliche Betriebsstätte an dem

betreffenden Standort im Freistaat Thüringen bereits unterhalten wird. Dies ist bei der in Rede stehenden Ansiedlung nicht der Fall. Es handelt sich damit förderrechtlich um die Errichtung einer Betriebsstätte in Thüringen.

Zu Frage 2: Die für den Vollzug der GA zuständige Thüringer Aufbaubank hat alle relevanten förderrechtlichen Aspekte geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Vorhaben förderfähig ist.

Zu Frage 3: Diese Voraussetzung gilt nach dem GA-Rahmenplan bei Errichtungsinvestitionen als erfüllt.

Zu Frage 4: Nach den Aussagen des Unternehmens ist es vorrangiger Zweck der Investition, neueste Technologien und Produktionsverfahren einzuführen. Wie hoch der Anteil neuartiger Produkte im Produktionsprozess langfristig sein kann, ist gegenwärtig nicht qualifizierbar.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Die PDS-Fraktion stellt den Antrag, diese Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Überweisungsantrag gehört. Ich frage: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Damit ist das Quorum erreicht und die Anfrage überwiesen. Wir kommen jetzt zu Drucksache 3/549, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Behindertengerecht oder behindertenfreundlich?

In meiner Kleinen Anfrage zur "Situation für Rollstuhlfahrer und andere Gehbehinderte im Schienenpersonenahverkehr (SPNV) in Thüringen" wurde nach behindertengerechter Ausstattung von Bahnhöfen und Haltepunkten sowie dem Einsatz von behindertengerechten Fahrzeugen gefragt. In der gegebenen Antwort der Landesregierung (Drucksache 3/372) wurde im größten Teil von behindertenfreundlichen Fahrzeugen gesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es im Verständnis der Landesregierung einen Unterschied zwischen behindertengerechten und behindertenfreundlichen Fahrzeugen und worin besteht dieser Unterschied gegebenenfalls?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet wieder Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Frage von Herrn Abgeordneten Nothnagel wie folgt:

Ja, die Landesregierung unterscheidet zwischen den Begriffen "behindertengerechtes Fahrzeug" und "behindertenfreundliches Fahrzeug". Der Unterschied besteht darin, dass bei einem behindertengerechten Fahrzeug sämtliche für den behinderten Fahrgast gegebenenfalls in Betracht kommenden Nutzungsparameter durch diesen ohne fremde Hilfe nutzbar sein müssen. Zudem müssen behindertengerechte Fahrzeuge auch der Vielzahl verschiedenartig möglicher Behinderungen Rechnung tragen können. Von behindertenfreundlichen Fahrzeugen spricht man hingegen, wenn zumindest einige solche Nutzungsparameter den Anforderungen Behinderter entsprechen. Bei der Festlegung des in Thüringen zum Einsatz kommenden behindertenfreundlichen Fahrzeugmaterials unternimmt das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr alles, um besonders auch mobilitätseingeschränkten Personen einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr anbieten zu können.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Ja, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Das heißt nach dieser Definition, dass die Beantwortung der Kleinen Anfrage so zu verstehen ist, dass ein gewisser Bereich von behinderten Menschen in Thüringen von dem Schienenpersonennahverkehr ausgegrenzt ist.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Weil dieser nicht behindertengerecht gestaltet ist, meinen Sie, habe ich Sie da richtig verstanden?

(Zuruf Abg. Nothnagel, PDS: Ja.)

Dies trifft sicherlich in Bereichen zu, aber nicht generell.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sehe ich keine weiteren Nachfragen. Wir kommen dann zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/564, eine Anfrage der Frau Abgeordneten Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Rückerstattung von Kosten, Auslagen und Zinsen des Widerspruchsverfahrens bei einem Erfolg im Anfechtungsklageverfahren

Nach einem erfolgreichen Klageverfahren in Verwaltungsstreitsachen (Kommunalabgaben) stellt sich die Frage nach der Rückerstattung von Kosten, Auslagen und Zinsen des Widerspruchsverfahrens (Vorverfahren). Ein solcher Erstattungsanspruch setzt eine gesetzliche Grundlage voraus. Nach § 80 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) sind die Kosten des obliegenden Widerspruchsführers erstattungspflichtig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gilt nach Ansicht der Landesregierung § 80 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz auch für Verwaltungsverfahren, in denen Rechtsvorschriften der Abgabenordnung anzuwenden sind, also nach § 15 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes bei Verfahren des kommunalen Abgabenrechts, und wie wird diese Rechtsauffassung begründet?

2. Wie bewertet die Landesregierung, dass in Bayern zu diesem Sachverhalt eine andere Regelung existiert als in Thüringen?

3. Sieht die Landesregierung zum Sachverhalt einen gesetzlichen Regelungsbedarf und welchen Inhalt würde dieser haben?

Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Abgeordnete Sedlacik, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1: In § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes wird dessen Anwendung für Verwaltungsverfahren, in denen Rechtsvorschriften der Abgabenordnung anzuwenden sind, ausdrücklich verneint. Auch findet sich im Kommunalabgabengesetz kein Verweis auf die Anwendung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes selbst, so dass in Anlehnung an die Rechtsprechung die Anwendung von § 80 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz in kommunalabgabenrechtlichen Widerspruchsverfahren ausscheidet.

Zu Frage 2: Die Kompetenz des Landesgesetzgebers kann in den Ländern zu unterschiedlichen Rechtsnor-

men führen - wie wir also eine unterschiedliche im Vergleich zu Bayern haben. Der Thüringer Landesgesetzgeber hat sich für die angesprochenen Regelungen entschieden. Ich weise aber darauf hin, dass die derzeitige Thüringer Gesetzeslage nicht einzig in der Bundesrepublik ist, sondern mit der anderer Bundesländer, etwa Hessen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, übereinstimmt.

Zu Frage 3: Aus Sicht der Landesregierung sind die derzeit bestehende Rechtslage und die Rechtsfolgen eindeutig, also Klärungsbedarf besteht da eigentlich nicht. Eine Änderung der Rechtslage, das heißt die Anwendbarkeit des § 80 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz auch im Abgabenrecht, wird im Rahmen der nächsten, allerdings zeitlich noch nicht feststehenden Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes geprüft. Man kann in diesem Zusammenhang aber schon jetzt darauf hinweisen, dass gegenwärtig die Aufwendungen der Widerspruchsgegner, der Aufgabenträger nämlich, auch im Falle ihres Obsiegens nicht erstattet werden müssen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann stelle ich die Beantwortung fest. Gleichzeitig stelle ich fest, dass die 60 Minuten der Fragestunde erfüllt sind, und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts komme ich **zurück zu Tagesordnungspunkt 14** und möchte die Wahlergebnisse bekannt geben. Zunächst die Wahl des Abgeordneten Primas, CDU-Fraktion: 81 abgegebene Stimmen, davon entfielen 56 Stimmen auf den Abgeordneten Primas, er ist damit eindeutig gewählt,

(Beifall bei der CDU)

19 Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Herzlichen Glückwunsch, Herr Primas. Im Blick auf den Abgeordneten Werner Buse wurden auch 81 Stimmen abgegeben. Hier entfielen auf den Abgeordneten Buse 51 Stimmen, also ebenfalls gewählt,

(Beifall bei der PDS)

19 Neinstimmen, 11 Enthaltungen. Auch dazu Glückwunsch. Damit ist diese Wahl beendet und das Gremium voll arbeitsfähig. Vielen Dank an das Parlament, dass dieses jetzt geschehen ist.

Zum Zweiten möchte ich noch bekannt geben: Es hat in der Zwischenzeit noch einmal intensiven Kontakt mit dem Verband der Vertriebenen gegeben. Ich hatte meine Entscheidung unter anderem davon abhängig gemacht, ob der Vorsitzende des BdV sich von dem Inhalt des gestern verbreiteten Flugblattes distanziert - der Ältestenrat hat es ja einstimmig verurteilt und auch die Voten aus den Fraktionen waren in dieser Richtung eindeutig - und sich

dafür entschuldigt. Er sieht sich außer Stande dies zu tun. Er hat es nicht getan und damit - so muss ich auch als Präsidentin des Thüringer Landtags sagen - stehen die Räumlichkeiten des Thüringer Landtags für die heutige Veranstaltung nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der PDS, SPD; Abg. Stauch, Abg. Böck, CDU)

Ich bedaure das sehr im Blick auf die vielen, vielen Vertriebenen, die wir im Land haben, die auch den Inhalt dieser Erklärung genauso wenig teilen wie wir, aber sich letztlich in diesem Schlepptau befinden. Wir müssen sehen, wie wir angemessen auf die vielleicht auch nicht mehr rechtzeitig Benachrichtigten dann reagieren, dass sich Abgeordnete vielleicht auch dafür zur Verfügung halten, soweit da noch Bedarf ist. Aber die Entscheidung wird Herrn Latussek jedenfalls so mitgeteilt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Damit kommen wir jetzt zum **Tagesordnungspunkt 16**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: "Situation der Thüringer Wohnungswirtschaft und die Wirksamkeit der wohnungs- und städtebaulichen Förderung"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/626 -

Dazu zunächst die antragstellende Fraktion, Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, die reale Wohnungssituation ist in sich sehr widersprüchlich und wird sehr unterschiedlich interpretiert. Experten der Wohnungswirtschaft und des Mieterbundes haben in ihren letzten Tagungen beraten und Ergebnisse und Probleme analysiert. Jedoch wird die Situation in der Wohnungswirtschaft gegenwärtig durch die Öffentlichkeit und die Politik nur am Rande wahrgenommen. Die Politik lässt hier kaum Verantwortung erkennen, deshalb hat die PDS-Fraktion auch diese Aktuelle Stunde beantragt.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist autistisch und trifft vielleicht auf Sie zu. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Das ist offensichtlich. Das haben wir aber gern.)

Herr Böck, Sie können sich dann doch gern melden. Wir haben heute und morgen Zeit, uns auch über unsere Anträge zu unterhalten.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte doch, die Rednerin ihre Rede halten zu lassen.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Die Thüringer Wohnungswirtschaft hat viele Probleme, von denen ein Problem gegenwärtig entschiedenes Handeln der Verantwortlichen fordert, nämlich der Wohnungsleerstand. Nach Angaben des Thüringer Wohnungsverbandes steht gegenwärtig jede zehnte Wohnung in Thüringen leer. Der Wohnungsleerstand in Thüringen ist ein flächendeckendes Problem. In einigen Regionen des Freistaats beträgt der Leerstand bereits 20 Prozent und hat im Einzelfall die 30-Prozent-Marke erreicht. Der Landesregierung ist diese Situation bekannt. Auf einzelne Wohnungsunternehmen gehe ich deshalb hier nicht ein, weil dies nur den Betroffenen weiteren Imageschaden zufügen würde. Die Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften im Freistaat haben fast 40.000 leer stehende Wohnungen. Die daraus resultierenden Mietmindereinnahmen gibt der Wohnungsverband mit rund 150 Mio. DM jährlich an. Andererseits verursachen leer stehende Wohnungen Kosten, deren Höhe in Thüringen auf 6 bis 8 Mio. DM monatlich geschätzt wird. Um die Kosten für eine leer stehende Wohnung zu decken, sind Einnahmen von mindestens vier vermieteten Wohnungen nötig. Betriebs- und volkswirtschaftlich ist dies eine dramatische Situation. Andererseits müssen die Öffentlichkeit und die Politik mit den Problemen des Wohnungsleerstands und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Problemen behutsam umgehen. Geschäftspartner der Wohnungsunternehmen, Banken und Mieter dürfen nicht weiter verunsichert werden; Lösungen müssen auf den Tisch, nicht nur Zustandsbeschreibungen. Die Wohnungsunternehmen erwarten von der Landesregierung zu Recht die gemeinsame Suche nach Lösungen aus dieser Krise.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Ohne wirksame Schritte zum Abbau des Leerstands und ohne Umorientierung der Wohnungsunternehmen als Reaktion auf die neuen Bedingungen werden Wohnungsunternehmen und -genossenschaften in ihrem Bestand gefährdet. Daraus können für das Land und die Kommunen nicht kalkulierbare finanzielle Risiken und Folgekosten entstehen. Gezielte wirtschaftliche Hilfen zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind eine notwendige Reaktion für unkalkulierbare Finanzrisiken in der Zukunft. Die Wohnungsunternehmen entwickeln erfreulicherweise selbst vielfältige Ideen und Konzepte, um ihre Mieter zu halten und neue Mieter zu gewinnen. Hierzu zählen spezielle Mietangebote an junge und ältere Menschen. Die Wohnungswirtschaft hat längst erkannt, dass Wohnen in städtebauliche Gesamtkonzepte integriert werden muss. Das Programm "Soziale Stadt" bietet aus Sicht der PDS-Landtagsfraktion gute Ansatzpunkte für ausgewogene städtische Gesamtkonzepte, das das Wohnen einschließt. Ohne Aufstockung des entsprechenden Förder-

mittelprogramms von Bund und Ländern wird das Programm "Soziale Stadt" aber nur Einzelprojekten wie in Leinefelde, Bad Salzungen, Jena oder Sondershausen zugute kommen und ein Schlagwort bleiben. Die PDS fordert jedoch ein flächendeckendes Programm "Die Soziale Stadt". Wohnungsförderung muss zukünftig über eine eigentliche Wohnungsbauförderung hinausgehen. Die PDS unterstützt die Forderungen der Thüringer Wohnungswirtschaft, wie zu Beginn dieses Monats in Suhl im Beisein des Innenministers Köckert verkündet. Für die PDS bilden soziale und ökonomische Aspekte ...

Präsidentin Lieberknecht:

Ich darf an die Redezeit erinnern, die fünf Minuten sind abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Sofort. Kommunale Wohnungsunternehmen und -genossenschaften haben - anders als die private Wohnungswirtschaft - eine soziale Aufgabe und Verantwortung dafür, dass Wohnen für jedermann bezahlbar bleibt. Gerade diese Funktion kann die private Wohnungswirtschaft nicht erbringen. Die PDS hat im Landtag Anträge zur Beratung und Entscheidung vorgelegt, diese werden morgen auf der Tagesordnung stehen. Ich wünsche mir eine konstruktive Debatte dazu für eine aktive und zukunftsorientierte Wohnungspolitik. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Redezeit ist das eine Kriterium, an das man immer wieder erinnern muss; das andere, auch wenn wir es bei manchen Debatten nicht so streng nehmen, aber gerade für die Aktuelle Stunde gilt, sogar ziemlich hart, in der Geschäftsordnung: Die Verlesung von Reden ist unzulässig.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Ich bitte die Abgeordneten dies zu beachten. Frau Abgeordnete Doht, bitte.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sonst hätte sie ja nichts sagen können!)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Na, na, na!)

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist erst einige Tage her, dass beim diesjährigen Verbandstag in Suhl die Thüringer Wohnungsunternehmen auf zehn Jahre erfolgreiche Tätigkeit in Thüringen zurückblicken konnten. In diesen zehn Jahren haben sich die Wohnungsmarkt-

daten und auch die Situation auf dem Wohnungsmarkt erheblich verändert, was sowohl von der Wohnungswirtschaft als auch von der Politik neue Strategien und Konzepte verlangt. Während noch bis zu Beginn der 2. Legislaturperiode ein Mangel an Wohnraum herrschte - dieser wurde noch 1994 vom damals zuständigen Wirtschaftsminister auf 70.000 Wohnungseinheiten beziffert -, bereiten heute zunehmend Leerstände und Fluktuationen aus der "Platte" den Wohnungsunternehmen Sorge. Demzufolge spielt der Wohnungsneubau in den meisten Wohnungsunternehmen keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Aber auch bei der Modernisierung haben sich in den letzten Jahren Veränderungen ergeben. Mehr als 12 Mrd. DM haben die Thüringer Wohnungsunternehmen in den letzten zehn Jahren in die Modernisierung und Instandhaltung ihres Wohnungsbestands investiert, circa zwei Drittel des Wohnungsbestands sind inzwischen modernisiert. Während in der Vergangenheit die komplexe Modernisierung eine Hauptrolle gespielt hat, gehen jetzt viele Wohnungsunternehmen dazu über, Sanierungen nach verschiedenen Standards durchzuführen, um auch ein differenziertes Mietpreisniveau zu gewährleisten. Das derzeitige Überangebot an Wohnungen schränkt die Spielräume für Mieterhöhungen ein. Dies ist sicherlich auch ein positiver Aspekt für die Mieter, der in der Diskussion nicht ganz unter den Tisch gekehrt werden sollte. Die Wohnungsunternehmen stellen dies aber teilweise vor betriebswirtschaftliche Probleme. Hinzu kommt, dass es sich bei den noch nicht modernisierten Objekten oft um solche mit einem hohen Modernisierungsaufwand handelt, z.B. Altbauobjekte, auf denen Restitutionsansprüche lagen und die daher in ihrem Bestand sehr schlecht sind. Auf dieses Problem hat der Verband Thüringer Wohnungswirtschaft bereits in den letzten zwei Jahren hingewiesen. Damals wurde noch vom zuständigen Wirtschaftsminister ein Zuschussprogramm für diese Bestände in Aussicht gestellt. Dies ist leider durch die Landesregierung nicht in die Tat umgesetzt worden. Die Förderrichtlinie für die Komplexmodernisierung und Instandsetzung von Altbauwohnungen sieht lediglich eine Projektförderung mit nicht öffentlichen Baudarlehen vor. Dies ist sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung; ob er allerdings die Wohnungsunternehmen in die Lage versetzt, die Bestände zu akzeptablen Mieten zu sanieren, wird die Zukunft erst noch zeigen müssen.

Meine Damen und Herren, eine komfortable Wohnung mit entsprechendem Wohnwert wird von den meisten Mietern geschätzt. Darüber hinaus hat aber gerade das unmittelbare Wohnumfeld einen sehr großen Einfluss auf die Wohnzufriedenheit. Dies trifft sowohl auf die Plattenbausiedlung als auch auf den Altbaubestand zu. Die Fortführung des Programms zur Förderung von Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften zur Instandsetzung des gebäudebezogenen Wohnumfelds wird daher von uns begrüßt. Sehr kritisch sehen wir allerdings die Pläne des Innenministers, den Eigenanteil der Kommunen bei der Städtebauförderung zu erhöhen. Die Finanzschwäche vieler Kommunen war es, die zu der

Entscheidung geführt hat, den Eigenanteil auf 10 Prozent zu reduzieren. Damit konnten viele Maßnahmen durchgeführt werden, die ansonsten nicht finanzierbar gewesen wären, und nicht zuletzt hat auch die heimische Bauwirtschaft davon profitiert. Wenn künftig zu den Kürzungen im KFA auch noch höhere Eigenanteile auf die Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung zu kommen, ist zu befürchten, dass die Städtebaufördermittel ihr Ziel nicht mehr erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Danke. Das war auch in der vorgegebenen Zeit, aber, Frau Abgeordnete Doht, Sie hätten auch wenigstens ein bisschen den Eindruck erwecken können, dass Sie nicht nur vorlesen.

(Heiterkeit im Hause)

Und jetzt Herr Abgeordneter Wetzel - vielleicht klappt es da besser.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Leg den Zettel gleich weg!)

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste, ich freue mich, dass wir eine neue Qualität im Hause erreicht haben, und ich gehe davon aus, dass das auch heute so fortgeführt wird und beim nächsten Mal auch. Ich denke, wir haben heute mit der Drucksache 3/626 etwas von der PDS vorgelegt bekommen, was mit den Drucksachen 3/637 und 3/638 doch sehr identisch ist und eigentlich davon herleitet. Meine Damen und Herren, liebe Kollegin Sedlacik, was Sie eigentlich fordern, ist kein Wohnungsbauförderungsprogramm, es ist auch keine irgendwo funktionierende Wohnungsbaugeschichte der letzten zehn Jahre, das ist irgendwo etwas, wo Sie die Landesregierung gerne aufordern möchten - und jetzt bitte ich, nichts damit zu verwechseln, Frau Präsidentin, mit in den letzten Wochen Genanntem, was in der deutschen Politik oft hochkochte -, aber Sie fordern eigentlich die Landesregierung dazu auf, mehr Kinder zu zeugen.

(Beifall bei der PDS)

Das ist eigentlich ein Problem, wir haben Abzug in unserem Land und das muss man irgendwo akzeptieren. Sie haben eigentlich ein Programm, was Sie auflegen müssten, wenn Sie das erreichen wollen, was Sie uns heute aufgezeigt haben, das müsste heißen "Mieterlenkungsprogramm".

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Jawohl!)

Das ist eigentlich genau das, wo wir nicht mehr hinwollen, wo wir einen Wohnungsmarkt haben wollen, wo wir auch froh darüber sind, dass wir einen funktionierenden Wohnungsmarkt haben, der durchaus auch einen gewissen Leerstand hat, auch gewisse Mieten einfach nicht explodieren lässt. Genau das, was Sie nämlich in den letzten zehn Jahren uns weismachen wollten, 1990, 1991, 1992 - ich höre noch die Rufe auch hier in diesem Hause: "Hunderttausende Thüringer Menschen werden unter Brücken schlafen." - ist nicht eingetreten und das ist nun ärgerlich für Sie. Ich glaube Ihnen das. Ich gehe davon aus, dass sie auch in den nächsten zehn Jahren nicht unter Brücken schlafen werden. Dafür werden wir zumindest versuchen zu sorgen. Ich gehe davon aus, dass unsere Touristen, die unseren Freistaat besuchen, sich freuen und sie mit größter Beliebtheit bei uns auch Halt machen, dadurch, weil es bei uns schöner geworden ist, weil unsere Innenstädte urbanisiert wurden, weil unsere Landschaften schöner geworden sind, unsere Infrastruktur erreichbarer geworden ist. Der Schmutz der letzten 45, 50 Jahre ist endlich aus dem Land gefegt und da kommen Sie und fordern von uns ein Mieterlenkungsprogramm, das kann doch nicht wahr sein.

Ich darf Ihnen diese Aufbruchstimmung, die 1990 die Frauen und Männer in unserem Lande hatten und notwendigerweise und richtigerweise auch die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt haben, geschaffen haben, mit Mut an diese Arbeit gegangen sind, mit erheblich viel Mut und einem ungeheuren hohen Risiko teilweise auch, dass das letztendlich, dieses graue ruinöse Wohnungswesen einer DDR-Zeit zu lösen, durch blühende Kommunen zu schaffen, erledigt wurde. Wir haben noch viel zu tun. Wir wollen uns nicht darauf ausruhen. Das wissen wir auch. Da brauchen wir von Ihnen sicherlich keine beredten Zeugnisse, was wir noch zu tun haben, aber es ist sichtbar für uns alle in unserem Lande, dass es nach vorn gegangen ist. Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, das war es. Es war auch angesagt, wo nach Ihrer Meinung eben wirklich 100.000 unter Brücken schlafen sollten, dies ist nicht entstanden. Unser Dank geht auch heute einmal an diese Menschen, die in dieser Verantwortung - Kommunen, genossenschaftliche Wohnungsbauunternehmen, wie auch private Investoren -, dies nicht zu ändern, sondern sie zu ihrer Verantwortung zu bringen und mit hohen Investitionen einer sozialen Verantwortung in unserem Lande gerecht wurden, dass lebenswerter und bezahlbarer Wohnraum geschaffen worden ist in unserem Lande. Aber nicht nur der Schmutz der Häuser musste beseitigt werden, sondern auch das Wohnumfeld musste entschieden verbessert werden. Straßen, Plätze, Entsorgungs- und Versorgungsleitungen waren in absolut desolatem Zustand. Infrastruktur brach zusammen durch die Monowirtschaft der DDR, die musste umstrukturiert werden. Das waren erhebliche Aufwendungen und erheblicher Mut von Menschen, die in die politische Verantwortung gegangen sind, dies anzupacken. Ich denke, zwei Drittel aller sanierten und modernisierten Wohnungen in Thüringen beweisen das, dass diese Wege und diese Rah-

menbedingungen richtig waren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das vielleicht kurz, bevor ich zum Ende komme, noch sagen. Bei städtebaulichem Förderprogramm, wohnungsbaulichem Förderprogramm, Denkmalschutzfördermitteln, eng verzahnt eine hohe Effizienz und zielgerichtete Verwendung der doch durchaus sehr zurückgegangenen Mittel seitens des Bundes von 1992/1993 bis auf den heutigen Tag, natürlich das noch zu erreichen und zu schaffen, das Drittel, was noch zu tun ist. Zeitlich aneinander zu binden, das ist ganz wichtig, was auch in den Jahren zuvor oftmals weit voneinander entfernt war. Da wurden Häuser modernisiert, die Straße noch lange nicht. All das ist geschehen. Wir waren in der vergangenen Woche in Leinefelde, meine Damen und Herren. Fahren Sie einmal dorthin, schauen Sie sich das an, wie mit Abriss, Rückbau und Umbau auch teilweise vom Markt genommener Wohnungen ein Wohnumfeld geschaffen wurde, das lebenswert ist, ein Wohnumfeld geschaffen wurde, eine Urbanisierung der Innenstadt entstanden ist ...

Präsidentin Lieberknecht:

Lieber Herr Abgeordneter, Ihr Eifer in Ehren, aber die Zeit ist auch herum.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Ich wollte nur noch sagen, dass wir froh sind, dass wir in den nächsten zehn Jahren wieder durch KfW 1,2 Mrd. DM zur Verfügung haben, um auch hier wieder die nötigen Förderprogramme aufzulegen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, nachdem meine Fraktionskollegin schon auf das Hauptproblem der Thüringer Wohnungswirtschaft, dem Wohnungsleerstand, hingewiesen hat und auch die beiden Anträge, die die PDS-Fraktion für diese Plenarsitzung eingebracht hat, angekündigt hat, nur noch einige Aspekte zur Wohnungs- und Städtebauförderung.

Meine Damen und Herren, für die Verwirklichung neuer Ideen und Konzepte brauchen die unteren Wohnungsunternehmen die Mitwirkung des Landes, insbesondere aber eine Anpassung der Förderung an die neuen Bedingungen. Die Förderung, die unseres Erachtens auf eine Miete unter 8 DM pro Quadratmeter ausgerichtet sein soll, muss weg vom einzelnen Objekt hin zu den Wohnungs-

unternehmen, damit diese Unternehmen selbst mehr an Verantwortung übernehmen. Dieses Umsteuern würde dem Gedanken der Subjektförderung beim Wohngeld, der Wohnwertmiete und der Sozialwohnungen folgen. Die PDS schlägt deshalb vor, die bisherigen indirekten Steuervergünstigungen für den Mietwohnungsbau generell analog der Eigenheimfinanzierung und der neuen Förderung in Gestalt des Investitionszulagengesetzes auf direkte Investitionszuschüsse und -zulagen umzustellen. Mit einer solchen Förderung, meine Damen und Herren, wird auch die bisherige Benachteiligung kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen gegenüber privaten Wohnungseigentümern aufgehoben, denn im Gegensatz zu denen verfügen sie kaum über indirekte Steuervergünstigungen; ihre Abschreibungen erfolgen meistens linear und sie verfügen kaum über Geschäftszweige mit Gewinn.

Meine Damen und Herren, unter der scheinbar überzeugenden Losung, Steuerschlupflöcher teilweise zu schließen, wurden auch wesentliche Quellen der bisherigen Finanzierung des Wohnungsbaus zum versiegen gebracht. Die Möglichkeiten vorgezogener Abschreibungen sowie der Verrechnung von Verlusten aus Vermietung und Verpachtung mit Gewinn aus anderen Geschäftszweigen wurden eingeschränkt, ohne dass hierfür neue Finanzierungsquellen, finanziert aus den resultierenden Steuermehreinnahmen, erschlossen wurden. Diese Anpassung, meine Damen und Herren, der Förderung kostet das Land zunächst überhaupt keine zusätzlichen Finanzmittel. Mit Sorge betrachtet es die PDS, dass es zum Teil eine völlig undifferenzierte Diskussion über den Subventionsabbau in der Wohnungswirtschaft gibt. Und für die PDS ist klar, Subvention, das heißt, die Förderung im Wohnungs- und Städtebau ist kein Selbstzweck. Ohne staatliche Intervention wird es auch künftig nicht gehen. Die soziale Verantwortung im Bereich Wohnen zwingt zu allen Zeiten den Markt zu korrigieren und zu regulieren, dort, wo er entweder überfordert oder nicht willens ist. Bisher wurde in Thüringen versucht die vorhandene Nachfrage von sozial Bedürftigen, aber auch mittleren Einkommensbeziehern vor allem über den Neubau von Wohnungen zu realisieren. Die gegenwärtige Situation erfordert hier ein Umdenken. Künftig muss der Schwerpunkt in der Instandsetzung und Modernisierung der Wohnungen in Grundrissänderungen, im punktuellen Rückbau, aber auch in der Gestaltung des Wohnumfelds und im Städtebau liegen. Die PDS unterstützt auch die Forderung, die Förderung des sozialen Wohnungsbaus auf den Bestand auszuweiten.

Meine Damen und Herren, zu Recht mahnen die Thüringer Wohnungsunternehmen weitere Fördermittel des Bundes und der Länder an für die Fortführung der Sanierung des Wohnungsbestands. Seit 1990 wurden in Thüringen rund zwei Drittel der 360.000 Wohnungen der Mitgliedsunternehmen des Verbands der Thüringer Wohnungswirtschaft saniert. Für das verbleibende Drittel besteht dieser Sanierungsbedarf jedoch noch und, Herr Wetzel, ein von Ihnen doch wohl nur im Spaß ange-

regtes Kinderzeugungsprogramm erzeugt halt, wenn es optimal läuft, Mieter erst in 20 Jahren und

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Wir haben nicht von einem Programm gesprochen.)

diese Zeit können wir bei der Sanierung der noch sanierungsbedürftigen Wohnungen nicht verstreichen lassen.

Meine Damen und Herren, einerseits wurde trotz Rückgang der Landesmittel für die wohnungs- und städtebauliche Förderung ihr Anteil in diesem Jahr nicht entsprechend der Kürzung der Bundesmittel gekürzt; andererseits, meine Damen und Herren, beunruhigen die Äußerungen des Thüringer Innenministers, was die weitere Bereitstellung von Landesmitteln in den Folgejahren betrifft. Er verwies Anfang Mai 2000 während der Tage der Thüringer Wohnungswirtschaft auf die Notwendigkeit einschneidender Veränderungen in der Wohnungsbauförderung. Hier, meine Damen und Herren, sollte der Minister Klarheit schaffen, die Möglichkeit dazu hat er in dieser Aktuellen Stunde. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Herr Innenminister Köckert, bitte.

Köckert, Innenminister:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man merkt deutlich, der Tag der Wohnungswirtschaft hat in Thüringen stattgefunden und deshalb kommen die Beiträge und Anträge hier so gepurzelt. Wir werden uns mit der ganzen Wohnungsbauproblematik heute und morgen noch ausgiebig auseinander zu setzen haben aufgrund der weiteren Anträge, die auf der Tagesordnung sind. Ich habe zwar Sie, Herr Dittes, und auch Sie, Frau Sedlacik, in Suhl nicht gesehen, vielleicht habe ich da nur nicht richtig hingesehen, zumindest Herr Dittes war überhaupt nicht erkennbar. Den würde ich ja sofort erkennen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber dafür hat er ja sehr kundig gesprochen. Es ist schon erstaunlich, wer dann alles sehr engagiert ist. Sie vergessen nur mitzuteilen, dass eigentlich die Quintessenz der Thüringer Wohnungsunternehmen an dem Tage die war, dass in großer Zufriedenheit eigentlich die Thüringer Wohnungsunternehmen die Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesregierung konstatiert haben und dass sie den Staatssekretär des Bundes eigentlich einiges ins Stammbuch geschrieben haben, weil wirklich Regelungen anstehen - wir werden das in anderen Tagesordnungspunkten noch im Gespräch haben -, die auf Bundesebene getroffen werden müssen und die wir als Land hier kaum anstoßen können.

(Beifall bei der CDU)

Es ist im Übrigen erstaunlich genug, kaum dass die letzte Klage über zu wenig Förderung im Wohnungsbau usw. verklungen ist und schlimme Dilemmata an die Wand gemalt wurden, gerade Frau Doht stand in den vergangenen Jahren dafür immer ganz gut hier vorn in der Bütt, dass - ohne einmal kurz Zwischenbilanz zu ziehen, was eigentlich erreicht wurde, und der Herr Wetzel hat es in beeindruckender Art und Weise getan - nun gleich wieder die nächste Klage angehoben wird. Konstatieren wir erst einmal, dass wir für 100 Haushalte zurzeit 106 Wohnungen haben, die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf von 28,7 m² um knapp 6 m² auf 34,6 m² gestiegen ist, dass die durchschnittliche Wohnungsgröße von 68 m² Wohnfläche um 6,4 m² auf 74,5 m² gewachsen ist in den Jahren von 1990 bis 1999. Von Wohnungsausstattungen ganz zu schweigen. 1988/1989 - welcher Wohnungseigentümer hat eigentlich von modernen Heizungen, Energie sparend und umweltfreundlich träumen können? Heute sind über 70 Prozent der Wohnungen damit ausgestattet. Wir haben eine ganze Menge Defizite, die enorm waren, beseitigen können. Wir haben einen allseits entspannten Wohnungsmarkt, zumindest aus der Sicht des Mieters eine ganz hohe Errungenschaft. Und ich würde erst einmal verlangen, dass gerade die Parteien, die uns in den vergangenen Jahren immer vorgeworfen haben, wir würden die Mieter an die Wand drücken und würden ihre Existenz aufs Spiel setzen, dass die erst einmal feststellen: Liebe Leute, wir haben uns geirrt. Es ist nicht so gekommen, wie wir immer geweisst haben. Davon hört man leider nichts. Ich hätte es gut gefunden, Frau Doht, Sie hätten auch dazu einmal ein Wort gefunden.

(Beifall bei der CDU)

Ein klarer Trend lässt sich festhalten: Früher suchten Mieter Wohnungen, heute suchen Wohnungen Mieter. So ist doch der Sachverhalt. Ich habe es in Suhl etwas scherzhaft gesagt, aber es kann auch hier im Thüringer Landtag noch einmal gesagt werden. Das von Erich Honecker 1972 auf dem Parteitag verkündete Wohnungsbauprogramm, das hat er bis 1990 nicht geschafft, sondern es war abzusehen, dass es noch Jahrzehnte, wenn überhaupt, dauerte. Wir haben es in 8, 9 Jahren geschafft, die Thüringer Bevölkerung mit ausreichendem und modernisiertem Wohnstand zu versorgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich haben wir große Probleme. Wir stehen gewissermaßen vor einem Paradigmenwechsel, auch in der Wohnungsbauförderung. Das habe ich ja in Suhl gesagt. Große Probleme durch die Mietausfälle, durch säumige Mieter, durch leer stehende Wohnungen, aber auch durch Kapitalkosten für Darlehen zur Modernisierung und Instandsetzung und, und, und - das beeinträchtigt und schwächt die Liquidität einiger Wohnungsunternehmen erheblich. Nach wie vor sind daher die Fördermittel für

die Modernisierung und Instandsetzung weiterer Wohnungen stark gefragt. Aber wir müssen uns eben aufgrund des schon vorhandenen Leerstands, aufgrund zurückgehender, in manchen Gebieten ja dramatisch zurückgehender Einwohnerzahlen sehr überlegen, wo wir überhaupt noch gezielt mit Wohnungsbauförderung hineingehen. Denn eines kann nicht sein, dass wir das knapper gewordene Geld in leer stehenden Wohnraum investieren, der dauerhaft leer stehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Genau dort muss der Umschwung, meine Damen und Herren, einsetzen. Generell ist festzustellen, dass wir in Thüringen bislang keine Insolvenzen von Wohnungsunternehmen haben und dass momentan auch noch keine akuten Gefährdungen erkennbar sind. Aber diesen letzten Satz sage ich mit etwas Zurückhaltung. Die Entwicklungen in diesem Bereich - da gebe ich den Warnenden Recht - sind schnelllebig. Und wir müssen hier sehr genau beobachten und können uns eigentlich nicht allein nur auf die Banken verlassen, die natürlich bei jeder Mitfinanzierung von neuer Wohnraummodernisierung schon sehr genau prüfen, was da passiert. Schwierigkeiten gibt es etwa bei 30 Unternehmen, die bei einem länger anhaltenden Negativtrend hinsichtlich Leerstand und anderweitiger Mietausfälle zu Liquiditäts- bzw. Insolvenzproblemen führen könnten. Um diesen Negativtrend ursächlich, Herr Dittes, und nicht immer nur mit Subventionen zu begegnen, hat die Thüringer Landesregierung schon eine Menge Aktivitäten eingeleitet. Zum Beispiel haben wir uns intensiv an den Analysen zum strukturellen Leerstand und der darauf basierenden Ausarbeitung von Vorschlägen zur Aufnahme dieses Problems in der Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes beteiligt, die ja jetzt momentan im Bundestag verhandelt wird. Wir setzen uns nun, nachdem die Bundesregierung diesen Vorschlag bisher noch nicht berücksichtigte, in der Expertenkommission des Bundesbauministeriums, die unter der Rubrik "wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel" fährt, aktiv für eine Regelung zur Entlastung dieser Wohnungsunternehmen ein. Das konnte ich erst neulich im Gespräch mit dem Bundesbauminister Klimmt deutlich machen. Hier sind wir noch nicht am Ende dessen, was erzielt werden muss. Wir werden das in der Debatte um Ihren Antrag zum Altschuldenhilfegesetz noch weiter ausführen können. Der strukturelle Leerstand - und das dürfen wir nie vergessen - und Teile des allgemeinen Leerstands sind schon noch direkte Folgen der DDR-Misswirtschaft. Deshalb wollen wir die Probleme, die damit zusammenhängen, auch die finanziellen Nöte, die auf uns zukommen, und die finanziellen Mittel, die wir dazu brauchen, die wollen wir deshalb dem Erblastentilgungsfonds zuordnen. Das ist durchaus möglich, denn die für den Wohnungsbau vorgesehene Bemessung des Erblastentilgungsfonds liegt bei 32 Mrd. DM, die tatsächliche Erfüllung aber bis jetzt ist mit rund 28 Mrd. DM in Anspruch genommen worden. Insofern haben wir hier noch 4 Mrd. DM Luft nach den ursprünglichen Plänen und

könnten deshalb eigentlich diese die Wohnungsunternehmen in den gesamten neuen Bundesländern stark betreffende Problematik damit lösen helfen.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und des Städtebaus im Freistaat Thüringen ist und bleibt darauf ausgerichtet, sozialverträgliche Mieten zu sichern, das heißt, den aus den Modernisierungsumlagen zu erwartenden Mietanstieg konkret zu begrenzen und Belegungs- bzw. Bindungsrechte zu begründen, um den Personen, die sich nicht aus eigener wirtschaftlicher Kraft am Wohnungsmarkt versorgen können, Zugang zu angemessenem Wohnraum zu sichern. Ich glaube, mit diesem sozialen Ziel können sich hier eigentlich alle Parteien - Mitte, Rechts, Links - in diesem gemeinsamen sozialen Ziel wieder finden. Natürlich dient die Förderung auch den Wohnungsunternehmen und hilft ihnen, ihre Versorgungsfunktion im Wohnungsmarkt zu sichern.

Es ist in einigen wenigen Beiträgen ja schon angesprochen worden, parallel zur Verbesserung der Wohnungen und Wohngebäude ist natürlich auch das entsprechende Wohnumfeld herzurichten. Deshalb müssen wir wiederum den Gemeinden und Wohnungsunternehmen, die an dieser Aufgabe hart dran sind, die entsprechende Kostenentlastung gewähren. Insofern sind die entstandenen städtebaulichen, aber auch die wohnungswirtschaftlichen Missstände in den vergangenen Jahren Gegenstand konkreter Maßnahmen und Förderungen gewesen. Das werden wir als Land auch fortsetzen. Die einzelnen Beispiele dazu kennen Sie und das sind eben nicht nur Solitäre. Natürlich sind es Vorzeigeprojekte, weil es zum Teil auch Pilotprojekte waren. Und wenn man sich das genau anschaut, da kann man schon etwas Begeisterung bekommen angesichts dessen, was in den letzten Jahren auch an Einfallreichtum in die sonst ziemlich schlichte und triste Platte hineingekommen ist. Ich bin jedenfalls, nachdem ich mich nun zwangsläufig intensiver mit dem Problem beschäftigen musste, jedes Mal schwer angetan von dem, was da eigentlich in den letzten Jahren passiert ist.

Wir prüfen sehr genau bei diesen ganzen Dingen den Aufwand und den Nutzen und wir werden deshalb sehr genau zu prüfen haben, wo wir das Geld zukünftig hingeben. Das können wir nur, indem wir gemeinsam mit den Kommunen und gemeinsam mit den Wohnungsbauunternehmen diese Aufgabe angehen. Dazu sind die Gespräche schon im Laufen und das Echo aus der Wohnungswirtschaft zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die zuletzt angesprochenen Dinge, sprich Absenkung der Fördersätze in der Städtebauförderung und Erhöhung des Eigenanteils der Kommunen, Frau Doht, wie auch die Absenkung des KFA, haben Sie so weit aus meinem Munde noch nicht gehört. Hier legen Sie mir etwas in den Mund, was Sie vielleicht gerne jetzt schon diskutiert haben möchten, was aber so momentan noch gar nicht in der Debatte steht. Wir müssen prüfen und wir müssen überlegen, ob wir in jedem Fall diese hohen Fördersätze beibehalten können - das ist ganz klar -, aber

dass ich das schon angekündigt hätte, auch dass ich über Absenkungen im KFA - da gibt es ja immerhin das Finanzausgleichsgesetz, was erst einmal bestimmte Level festlegt - schon gesprochen hätte, da zeigen Sie mir bitte die Stellen, wo Sie das finden. Ansonsten malen Sie hier schon wieder irgendwelches Unheil an die Wand wie in vergangenen Jahren bei anderen Themen auch, um sich daran entsprechend konträr profilieren zu können. Das ist zwar eine rhetorische Kunstfigur, führt aber in der Sache nicht weiter. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Böck.

Abgeordneter Böck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kollegin Sedlacik, nicht weil Sie es gewünscht haben, sondern weil es mich tatsächlich drängt, habe ich noch einmal um das Wort gebeten. Denn das Bild, das Sie am Anfang Ihrer Ausführungen hier über Thüringer Wohnungswirtschaft und über den Zustand der Thüringer Wohnungen und den städtebaulichen Zustand unserer Städte gezeichnet haben, das hat mit diesem Land nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Sie nur auffordern in Abwandlung eines Spruches, den ich in den letzten Wochen hier in Erfurt immer wieder an allen Masten gesehen habe: "Augen auf! Thüringen und seine Städte können sich sehen lassen."

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten das, auch wenn es vielleicht von einem anderen, von Ihrem politischen Gegner kommt, beherzigen, denn Wahrheit bleibt Wahrheit, egal von wem sie kommt.

Ich denke, dass wir - und das ist mehrfach erwähnt worden, auch vom Kollegen Wetzel - in Thüringen einige gute Ergebnisse vorweisen können, die auch für Deutschland insgesamt, insbesondere aber für die neuen Bundesländer, Richtungen vorgeben. Viele der Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Hause konnten sich überzeugen, dass beispielsweise in der Stadt Leinefelde die Förderpolitik des Freistaats und auch der Einsatz der Mittel so effektiv wie nur möglich stattgefunden hat. Eine Stadt, die ihren Zustand, ihr Verkrüppeltsein nicht ihrer eigenen Entscheidung und der kommunalpolitisch Verantwortlichen verdankt, sondern der Planwirtschaft, die aus einem Dorf, aus einem Marktflücken mit nicht einmal 3.000 Einwohnern, in monostruktureller Entwicklung eine Stadt von 16.000 Einwohnern mit Platte und allem was dazugehört gezaubert hat und die notwendige Infrastruktur, um Lebensqualität dort für Bür-

gerinnen und Bürger zu geben, vergessen hat. Das war eine reine Schlafstadt. Dort trafen sich Eheleute irgendwann mal zwischen dem Schichtwechsel. Der Mann ging zur Nachtschicht und die Frau kam von ihrer Schicht. Alles Weitere war dort nicht relevant für Bürger. Die Sorge um den Menschen und für den Menschen - das erinnert mich fatal an das, was Sie heute hier zelebriert haben. Sie schwingen sich zum Anwalt der Wohnungswirtschaft auf, die gar nicht um Ihre Anwaltschaft gebeten hat, die sich bei dem, was der Freistaat Thüringen für sie bisher getan hat, doch sehr wohl fühlt. Sie sollten die Unternehmen fragen, Sie sollten den Verband der Wohnungswirtschaft fragen. Von dort höre ich keine Klagen. Also hier wird jemand in Mandantschaft genommen, der sich - könnte er hier in diesem Raum das Wort ergreifen - doch dessen verwahren würde.

Leinefelde beispielsweise hat den Bauherrenpreis erhalten. Kriterien sind hier hohe Qualität, tragbare Kosten, Modernisierung, Grundsanierung, Wohnumfeldsanierung. Der Bauherrenpreis ist ja nicht irgendetwas. Der Bauherrenpreis ist ausgelobt vom Verband der Wohnungswirtschaft, vom Architektenverband, vom Deutschen Städtetag und ein sehr begehrter Preis. Dort eingereicht für das Jahr 1999: 171 Projekte für 3.100 Wohnungseinheiten. Lediglich zehn Projekte wurden mit dem Preis bedacht - einer davon in Leinefelde. Die CDU-Fraktion konnte sich überzeugen, wie eine Stadt, die durch Planwirtschaft vollkommen versaut worden ist, wieder liebenswert gemacht worden ist, wie dort Heimat für Bürger entstanden ist - ohne Ihre Anwaltschaft und mit Hilfe dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es eine Erfolgsstory im Freistaat Thüringen gibt, dann ist es die Erfolgsstory im Wohnungsbau, in der Städtebauförderung, in der Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Also noch einmal: "Augen auf! Thüringen kann sich sehen lassen."

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und wir kommen zum Aufruf des **zweiten Teils des Tagesordnungspunkts 16**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und ihre positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/642 -

Es spricht für die SPD zunächst der Abgeordnete Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, selten waren sich die Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, Wirtschaftsverbände und Arbeitsverwaltungen mit der Bundesregierung so einig in der Bewertung der konjunkturellen Lage des wirtschaftlichen Aufschwungs, der Entwicklung der Staatsfinanzen und der positiven Entwicklung auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt wie heute. Es werden für dieses und das kommende Jahr Wachstumsraten prognostiziert, die zwischen 2,8 und 3,2 Prozent, letztere von der Deutschen Bank, liegen. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel spricht von dem besten Wachstumsjahr seit dem Vereinigungsboom von 1991. Zwei Dinge gilt es besonders hervorzuheben: Die Konjunktur in Deutschland hat nun auch den Arbeitsmarkt erreicht. Damit es nicht in Vergessenheit gerät, meine Damen und Herren, im Winter 1998 lag die Zahl der Arbeitslosen bei 4,8 Mio. Jetzt wird durch die konsequente Politik der Bundesregierung der Grundstein für eine dauerhafte Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen gelegt und entgegen der Legendenbildung in der Union die Zahlen der Erwerbstätigen ebenso deutlich erhöht. Zurzeit werden in den Arbeitsämtern in Deutschland fast eine halbe Million freier Stellen angeboten - der höchste Stand seit 1991.

Auch bei den so genannten Problemgruppen des Arbeitsmarkts trägt die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung Früchte. Mit 46 Mrd. DM für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stellt die Bundesregierung 7 Mrd. DM mehr zur Verfügung als die alte Bundesregierung in ihrem letzten Amtsjahr.

Ein weiterer erfreulicher Umstand ist der, dass sich nun auch die neuen Bundesländer im konjunkturellen Sog befinden. Sog insofern, da die gewerblich-industrielle Basis für eigenständige, selbsttragende Impulse noch zu schwach ist. Umsatz, Produktivitätsentwicklung, Auftragslage und Geschäftserwartung, besonders im verarbeitenden Gewerbe, sind inzwischen deutlich optimistischer zu bewerten als noch vor einem Jahr. Die Erweiterungsinvestitionen - und diese sind ja Voraussetzungen für mehr Arbeitsplätze - legen Steigerungsraten wie seit zehn Jahren nicht mehr vor, allerdings mit der Ausnahme - allseits bekannt - der Bauwirtschaft. Noch immer liegen wir mit 22 Beschäftigten je 1.000 Einwohner um 100 Prozent höher als in den alten Bundesländern, sind damit natürlich starken saisonalen Schwankungen ausgesetzt und konjunkturell besonders anfällig. Auch am realen Einkommenszuwachs von deutschlandweit 2,2 Prozent partizipieren die neuen Bundesländer in zunehmendem Maße.

Einen entscheidenden Anteil am jetzt beginnenden Aufschwung hat nach Einschätzung der Wirtschaftsforscher die Steuerpolitik der Bundesregierung. Die Senkung der Einkommenssteuer, die Anhebung des Grundfreibetrags, die Erhöhung des Kindergelds und die Absenkung der Beitragslast beleben nicht nur den privaten Verbrauch,

sondern stärken die Binnenmarktkonjunktur. Mit der geplanten Steuerreform von 1999 bis 2005 wird die Entlastung für Private und Betriebe insgesamt 75 Mrd. DM betragen.

Meine Damen und Herren, wir in Thüringen könnten sicher noch bessere Arbeitsmarktdaten vorlegen, wenn nicht diese CDU-Landesregierung an dieser Stelle die Bremse eingelegt hätte. Damit es klar und deutlich wird: Am 30.04.2000 waren fast 71.000 Beschäftigte in AB-Maßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und in der beruflichen Weiterbildung beschäftigt. Das waren nicht nur 1.000 weniger als im Vormonat, also März, es waren 31.000 Beschäftigte weniger als im April 1999. Das heißt, diese Landesregierung hat zu dieser insgesamt erfreulichen Entwicklung auf diesem Sektor in Deutschland nicht beigetragen.

Meine Damen und Herren, eingangs habe ich von einer übergroßen Einmütigkeit bei der Bewertung der konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland gesprochen - eine positive Bewertung, der sich mehrheitlich auch Wissenschaftler und gesellschaftliche Gruppierungen in Deutschland angeschlossen haben, mit einer einzigen Ausnahme, einer Partei, die das nicht so sieht, die zahlreich hier zurzeit in dieser Legislatur anwesend ist, die CDU,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das haben wir am Sonntag gesehen.)

bundesweit auch CSU. Aber, meine Damen und Herren, Sie stehen allein und Sie werden immer einsamer werden, denn Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wer diesen Aufschwung kleinredet, der läuft Gefahr, den Eindruck zu erwecken, dass er ihn nicht will und nur deshalb letzten Endes, weil er es nicht ertragen kann, dass er nicht unter seiner politischen Führung erreicht wurde.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss. Wenn Sie uns vom Gegenteil überzeugen wollen, dazu sind Sie herzlich eingeladen, dann bringen Sie im Bundesrat den Mut auf und werden Sie in der Tat und nicht nur mit Worten so bald wie möglich ein konstruktiver Partner bei den anstehenden Entscheidungen zur Steuerreform. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Vopel, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, speziell die Damen und Herren der SPD, ja, die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen, zumindest im industriellen Bereich, sieht sehr positiv aus, nicht im Baubereich, das wissen wir. Aber nicht, weil der Kanzler Gerhard Schröder heißt, und auch nicht, weil Deutschland rotgrün regiert wird, sondern, obwohl dem so ist, das ist nämlich der Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Da müssen wir schon mal ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Herr Merz hat Recht, wenn er sagt, die ganze Bundesregierung könnte bis zum Winter in die Toskana fahren, das würde gar keiner merken, der wirtschaftliche Aufschwung ginge weiter, vielleicht ginge er sogar besser weiter, die Erholung hat nämlich bereits 1998 eingesetzt und das wollen Sie nicht wahrhaben.

(Beifall bei der CDU)

Und was Sie zur Binnenkonjunktur gesagt haben, dann fragen Sie mal die Einzelhändler der Einzelhandelsumsatz geht nach wie vor zurück. Ich frage mich, wo diese Binnenkonjunktur dadurch angekurbelt wird. Stichwort Exportwirtschaft. Der schwache Euro ist im Moment die größte Stütze für die deutsche und auch für die Thüringer Wirtschaft mittlerweile. Das ist tatsächlich so. Aber was wird denn, wenn in Amerika die Konjunktur abflacht? Irgendwann wird das kommen, wird das kommen müssen. Wenn die Dollarschwäche zunimmt und der Euro wieder steigt, dann sehen wir nämlich ganz schön alt aus. Deutschland ist nämlich nicht mehr der Motor in der Eurozone, was die wirtschaftliche Entwicklung angeht. Andere Staaten haben uns vorgemacht, wie man Reformen angeht.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD)

Ja, warten Sie mal, Frau Ellenberger, Thüringen steht ein bisschen besser da in manchen Punkten - Durchforstung vieler Leistungen und Förderung von Einstellungen - in Spanien ist uns das zum Beispiel gut vorgemacht worden. Und die Arbeitsmarktpolitik und die selbstgesteckten Ziele der Arbeitsmarktpolitik von Herrn Schröder sind schon ernüchternd.

Herr Botz, 33.000 mehr Beschäftigte in einem Jahr, das ist natürlich schon eine erhebliche Zahl. Aber schauen Sie sich doch mal an, wie viele Leute in den alten Bundesländern aus dem Erwerbsleben ausscheiden und wie wenige nachrücken. Das ist doch der Punkt, dass die Arbeitslosigkeit zurückgeht.

(Beifall bei der CDU)

Eines muss man doch dabei sagen, diese Entwicklung haben wir doch in Thüringen längst hinter uns. In den 90er Jahren ist doch fast alles, was irgendwie die Altersgrenze erreichen konnte, über Vorruhestand und über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen schon aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden. Wenn wir uns die 33.000 neuen Beschäftigungsfälle anschauen, dann muss ich dazu sagen, dann schauen wir mal nach Thüringen, Frau Ellenberger, da haben wir nämlich ein Plus in einem Jahr von 8.000 im gewerblichen Bereich. Ich denke, das ist durchaus eine Leistung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zur Situation in Thüringen noch ein paar Worte. Wir haben 1990 in der ehemaligen DDR in den dann neuen Bundesländern doch alle die gleichen Startchancen gehabt, mehr oder weniger gleich. Ich denke, es gibt zwei Länder, die diese Chancen wirklich genutzt haben, das ist Sachsen und das ist Thüringen. Ich denke, wir haben mittlerweile ein Wirtschaftspotenzial, das sich durchaus sehen lassen kann, auch wenn die Rahmenbedingungen, die wir aus Berlin vorgelegt bekommen, nun wahrhaftig nicht so toll sind. Die Ökosteuer hat bei uns niemanden unbedingt animiert Arbeitsplätze zu schaffen und die mittelstandsfeindliche Steuerreform, die angedacht ist, trägt dazu auch nicht bei. Und dieses "Selbständigkeitsverhinderungsgesetz" hat vielleicht manchen Arbeitsplatz verhindert in der Vergangenheit. Thüringen hat den höchsten Zuwachs an Wertschöpfung, an Industriebesatz im Zuwachs und völlig gegen den Trend auch an Betriebsgründungen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht viel Zeit, aber ein paar Zahlen möchte ich schon nennen: Der Auslandsumsatz konnte im Vorjahresvergleich um 33 Prozent gesteigert werden, zum Vorjahresmonat lag der Zuwachs bei 39 Prozent. Die Exportquote der Thüringer Industrie lag im März 2000 bei 22 Prozent. Ich denke, das sind Zahlen, die muss man auch mal nennen, aber das zeigt doch, wo eigentlich der Aufschwung im Moment herkommt. Ich finde es wirklich fatal, wenn Sie so tun, als wenn das wirklich nur von der Bundesregierung initiiert wird. Wir waren vor einiger Zeit im Institut für Wirtschaftsforschung in Halle und auch da ist uns bestätigt worden, dass sowohl Sachsen als auch Thüringen sehr, sehr gute Voraussetzungen und auch gute Grundlagen geschaffen haben, hier einen vernünftigen Wirtschaftsstandort zu etablieren. Wir haben sehr, sehr gute unternehmerische und unternehmensorientierte Initiativen, das ist betont worden dort. Ich denke, die müssen weiter gestärkt werden und das ist auch unser großes Ziel, dass sie gestärkt werden. Herr Späth, das habe ich heute in der Zeitung gelesen, hat gesagt, der Aufbau Thüringens zeigt Wirkung. Und auch Herr Späth ist nicht der Einzige, der mittlerweile unter Fachkräftemangel leidet bzw. seine Firma. Aber trotzdem müssen wir uns mal die Arbeitslosenzahlen anschauen und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist halt noch viel zu gering. Trotzdem, denke ich, darf man sagen, dass Thüringen

seit Mai 1998 immer die niedrigste Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern hatte. Herr Botz, ich glaube, das werden auch Sie noch wissen, Sie waren damals noch in Europa, ein Stückchen weiter weg, aber damals -

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Sie waren auch in Europa.)

Sie wissen, was ich meine - hieß der Kanzler noch nicht Schröder. Nun frage ich mich: Ist es nun Thüringer Wirtschaftspolitik gewesen oder ist es die vom Kanzler gewesen?

(Glocke der Präsidentin)

Ich denke, wir haben eine vernünftige Wirtschaftspolitik gemacht und die werden wir auch weitermachen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Drehen Sie sich mal um, da hinten hängt die Fahne.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich finde, man kann sich freuen über jeden Menschen, der Arbeit bekommt, und man kann sich freuen über jeden Arbeitsplatz, der entsteht, und über einen Export, der boomt. Ich finde aber, das Thema ist nicht geeignet, um Schaufensterreden zu halten. Und das, was hier gerade gemacht worden ist, deprimiert mich eigentlich.

(Beifall bei der PDS)

Wir waren es, wir waren es - ausnahmsweise waren wir mal nicht Schuld.

Erste Bemerkung: Schon bei der Überschrift zu dem heutigen Thema sind zwei Wertungen drin, die ich gar nicht teilen kann, nämlich die positiven Auswirkungen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Thüringen. So sehr ich mich über jeden Arbeitslosen, der Arbeit bekommt, freue, so sehr muss ich darauf hinweisen, dass die Arbeitslosenzahl zwar niedrig ist in Thüringen, Frau Vopel, und da will ich Ihnen überhaupt nicht widersprechen und auch jetzt nichts kleinreden, aber die absolute Zahl der Erwerbstätigen sinkt nach wie vor. Thüringen ist weiterhin ein Land, aus dem Menschen weggehen. Wir haben in demselben Zeitraum 12.600 Erwerbslose mehr gehabt. Bei sinkender Arbeitslosenprozentzahl waren es trotzdem absolut 12.600 mehr und wir haben in dem gesamten Messzeitraum 35.000 Sozialversicherungspflichtige

weniger gehabt - insgesamt. Das ist ein Teil des Problems.

Einen zweiten Teil des Problems haben Sie zu Recht angesprochen, Frau Vopel, wir haben zurzeit eine Konjunktur, die geprägt ist durch den schwachen Euro, und da muss man sehr vorsichtig sein. Wenn wir uns zu schnell darüber freuen - so sehr ich mich darüber freue -, aber wenn sich die Euro-Dollar-Parität wieder anders entwickelt, wird dieser Binnenboom, den wir zurzeit haben, ganz schnell zu einer Bremse für unsere weitere Entwicklung werden. Außerdem sind die Importe, die wir zurzeit machen müssen, dadurch geprägt, dass sie zu teuer sind und sich auch weiter verteuern. Das sind ein paar Punkte, über die man etwas mehr nachdenken muss.

Ich will auf einen letzten wichtigen Punkt aus meiner Sicht hinweisen: Das Bruttoinlandsprodukt, das in Thüringen sicherlich kontinuierlich im Verhältnis zu den anderen sich stabil gezeigt hat, sinkt im Verhältnis zu den Altbundesländern, d.h., seit zwei Jahren sind wir abgekoppelt. Das Problem ist, dass die Aufholjagd, die wir eigentlich machen müssen, um ankoppeln zu können, im Moment davon geprägt ist, dass die Schere weiter auseinander geht, und das unter der Bedingung - dazu muss man sich dann mal die Gewerbean- und -abmeldungen anschauen -, dass wir im März 2000 87 Gewerbeanmeldungen hatten und 130 Gewerbeabmeldungen. Der größte Teil, der uns zurzeit fehlt, ist tatsächlich das produzierende Gewerbe, das sinkend angemeldet wird. Also die Zahl der produzierenden Gewerbebetriebe wird geringer. Ich glaube, wir sollten an dieser Stelle gemeinsam darüber nachdenken, dass wir uns nicht an einem Wetterleuchten erfreuen, das in Thüringen nicht zu einer nachhaltigen Belebung führt, sondern die Binnenkonjunktur muss angeschmissen werden. Da muss Druck auf den Kessel, d.h., die Binnenkaufkraft in ganz Deutschland müsste steigen. Frau Vopel, Sie haben ja zu Recht auf die Einzelhandelsumsätze hingewiesen. Das ist die Frage auch der Entlohnung, des Geldes, was die Menschen in der Tasche haben, und des Mutes und der Hoffnung, die sie in sich tragen, ob es einen weiteren positiven Entwicklungsweg gibt oder nicht. Wenn da Menschen Angst haben, geben sie kein Geld aus oder machen sich nicht selbständig, fangen nichts Neues an, sitzen lethargisch herum. Da, glaube ich, wäre es gut, wenn wir eine Zielbestimmung in Thüringen hätten, wo wir einen eigenen Thüringer Weg beschreiten, Thüringen entwickeln mit neuen Ideen und neuen Wegen, statt sich da an den derzeitigen Sachen allzu sehr zu erfreuen. Ich sage es noch einmal, ich freue mich über jeden Arbeitslosen, der einen Arbeitsplatz bekommen hat. Ich sage aber, solange wir nicht eine weit entwickelte gewerbliche Wirtschaft in Thüringen haben, wird die Grundlage der weiteren Entwicklung viel zu gering sein und da ist es eben, dass das BiP z.B. in Hessen, in Bayern oder in Baden-Württemberg die Prozentpunkte auf einem viel höheren Niveau eine viel größere Summe bewegen, das uns genau hier fehlt. An der Stelle sollten wir gemeinsam, statt zu sagen, die CDU oder die SPD war es dort oder hier, zu sagen, was müssten wir hier in

Thüringen machen, damit es wirklich ein nach vorn gerichtetes Aufbauen und Weiterarbeiten gibt. Da, denke ich, wäre es gut, wenn wir Thüringen entwickeln würden als ein Land der nachhaltigen Wirtschaft, wo man sagt, es sind neue Ideen, die hier geboren werden und zu neuen Arbeitsplätzen führen. Da mangelt es mir an Ideen und es wäre mir lieber gewesen, wenn wir darüber ein paar Worte gehört hätten.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein wenig teile ich die Verwunderung des Kollegen Ramelow zur Zielrichtung dieser Aktuellen Stunde. Nachdem der Kanzler sich in der vorigen Woche mit "Deutschland im Aufbruch" selbst gelobt hat und es schon nicht klappt, da muss die SPD in Thüringen sich wahrscheinlich noch mal selbst loben und sich auf die Schulter klopfen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das andere Thema wollten Sie nicht.)

Ja, Sie haben doch das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, Herr Botz, es ist schon klar. Ich wundere mich, wenn Sie jetzt alles bemühen zu diesem Eigenlob, die Banken. Nur, Sie müssen mal die Zahlen auch im Kontext sehen. Mit dem von der Bundesregierung für das Jahr erwartete Wachstum von 2,8 Prozent, was Sie hier gesagt haben, ist Deutschland Schlusslicht in der Europäischen Gemeinschaft, wenn man mal vom krisengeschüttelten Italien absieht. Dann sagt man, keine Spur von Wachstumsdynamik wie in den anderen Ländern, vor allem wie in den USA mit 5,4 Prozent im ersten Quartal 2000 und mit einer Arbeitslosenquote von 4 Prozent. Meine Kollegin Frau Vopel hat es schon gesagt, bei den Arbeitslosenzahlen ist es im Wesentlichen der demographische Faktor, d.h., die Älteren scheiden aus und es kommen keine Jüngeren nach. Die Bundesregierung kann wirklich weggehen. Ich zitiere Ihren Parteifreund Herrn Lafontaine, der gesagt hat: Die Bundesregierung kann nach Hause gehen. Sie ist gescheitert, wenn Sie bis 2002 nicht bei 3 Mio. Arbeitslosen angelangt ist. Der Bundeskanzler hat jetzt gesagt: 3,5 Mio. wollen sie schaffen bis 2002. Also, Sie ist damit schon gescheitert, wenn ich das sehe. Was mich irritiert dabei, ist insbesondere die Abkopplung von dem so genannten Aufschwung von Ost- und Mitteldeutschland. Der Aufschwung Ost war für Gerhard Schröder offensichtlich nur vor der Bundestagswahl Chefsache. Ich hatte erwartet, Sie würden uns hier unterstützen in dem Votum: Wir wollen den Staatsminister Schwanitz, der für Ostdeutschland zuständig ist, dieser Sprachlosminister, vielleicht ablösen, aber das habe ich hier nicht gehört.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir nun mal von diesem Aufschwung oder Weterleuchten reden, da muss man sagen, entscheidend ist, dass die Weltwirtschaft uns mitschleppt, der Export stark gestützt ist und das ist Ursache dafür, dass Deutschland auch im Aufschwung steht. Also sagen wir mal, der Aufschwung findet trotz der Bundesregierung statt und nicht wegen der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Sie können das auch sehen. Schon lange warnt die OECD und der IWF, dass die deutsche Wirtschaft zu 80 Prozent diese Arbeitslosen durch einen strukturellen Mangel verursacht sieht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Seit wann denn?)

Jetzt geht es ja nicht um das Seitwann. Die Reformen, die notwendig und schon seit langem gefordert sind, folgen nicht, kommen nicht. Bei der Euroschwäche ist es genau dasselbe. Wirtschaftlich wird das relativ gut beurteilt, aber die Außensicht ist deshalb so schwach und deshalb geht der Euro herunter, weil die Leute Europa diese notwendigen Reformen nicht zutrauen. Da haben wir ja schon sehr deutlich ..., unter Theo Waigel war der Euro nur 1,18, glaube ich, wert und jetzt sind wir bei 88 Cent angelangt. Das ist genau dieser Ausdruck dafür, dass man Europa die notwendigen Reformen und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland nicht zugetraut hat. Da kann man jetzt mal ein schönes Register aufmachen, was alles passiert ist unter der Bundesregierung Schröder. Die wirtschaftlichen Reformen wurden zurückgenommen, der Stabilitätspakt, welcher eine Meisterleistung von Theo Waigel war, wurde infrage gestellt und damit das Vertrauen in die Bundesbank und in die Europäische Zentralbank durch massive Attacken untergraben. Die Reformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung, Rente, Krankenversicherung werden verschleppt. Die notwendige Lockerung des Tarifrechts wird nicht vorgebracht. In der Gesundheitspolitik werden die Leute verunsichert, z.B. Kopplung der Arzthonorare an einen Heilerfolg. Die fünf Ökostufen und die Steuererhöhungsdebatte um Mehrwert- und Erbschaftssteuer machen klar, trotz allen modernen Scheins setzt diese Bundesregierung auf Umverteilung nach dem Motto "Linke Tasche, rechte Tasche" statt auf Steuersenkung und wirtschaftliche Dynamik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir wirtschaftlichen Erfolg haben wollen - und da stimme ich Herrn Ramelow zu, wir freuen uns über jeden, der in Arbeit kommt, und zwar in richtige Arbeit, nicht nur in eine Beschäftigung -, dann müssen wir alles unterlassen, was Investoren abschreckt, wir müssen die Überlegung zur Mehrwertsteuererhöhung wegstecken

und auch die Erbschaftssteuernerhöhungsüberlegungen müssen weg. Vor allem mit dem Blick auf Thüringen müssen wir insbesondere die Infrastruktur stärken. Da brauche ich die Mithilfe insbesondere der SPD, dass ICE und Schienenverbindungen und Bundesstrassen gebaut werden, damit diese Defizite aufgelöst werden. Wenn das aus dieser Aktuellen Stunde herauskommt, dass Sie da mithelfen wollen, dann kann es auch weitergehen in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Sie brauchen die Hilfe der sächsischen CDU. Klären Sie das mal.)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie brauchen sich nicht so aufregen.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Was glauben Sie, was los ist, wenn ich mich erst einmal aufrege.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Pidde, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon interessant, wenn den Rednern aus den mittleren Reihen unseres Hauses die Argumente fehlen, dann wird Lafontaine zitiert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Schauen wir doch mal, wer hat denn die Karre in Deutschland in den Dreck gefahren? Die Kohl-Regierung hat doch in vielen Politikfeldern versagt und ganz besonders in der Haushalts- und Finanzpolitik. Über viele Jahre, von 1995 bis 1997/98, konnte sich doch die CDU mit der F.D.P. nicht über eine Steuerpolitik einigen. Das war doch die tatsächliche Ursache.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wer hat denn im Bundesrat blockiert?)

(Heiterkeit bei der CDU)

Und die Politik der Bundesregierung hat doch dazu geführt, dass wir den höchsten Schuldenberg in der Geschichte Deutschlands vorgefunden haben, dass die höchste Steuer- und Abgabenbelastung 1998 in der Geschichte Deutschlands vorlag. Das können Sie auch nicht wegreden. Die SPD hat sich 1998 drangemacht, um im Bund die Karre wieder aus dem Dreck zu ziehen. Auch wenn in dem ersten Jahr nicht alles nach Maß gelaufen ist, aber es sind Maßnahmen eingeleitet und erreicht worden,

wovon die Kohl-Regierung doch nur geträumt hat.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Dass Ihnen das wehtut, wenn jetzt durch die SPD die Deutschland AG wieder flottgemacht wird, das kann ich verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Vorbei ist die Zeit des Aussitzens und des Stillstands und die Fakten, die Wirtschaftsdaten und die Arbeitsmarktdaten sprechen doch eine eindeutige Sprache.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Wo denn?)

Ich will nicht schönreden, was nicht schön ist. Dass wir in Ostdeutschland höhere Zuwachsraten brauchen als im Westen, um aufzuholen, auch das ist vollkommen klar. Aber mir klingt noch die Kritik der Lobbyisten und auch aus Ihren Reihen in den Ohren, als es um das 630-Mark-Gesetz ging, als es um das Zukunftsprogramm 2000 ging, als es um die erste Stufe der Einkommensteuerreform oder die Ökosteuer ging. Das sind doch Maßnahmen, die der Grundstein sind für den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland - auch langfristig.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das kann man doch nicht so machen. Das ist doch lächerlich!)

Das Herzstück dieser finanzpolitischen Maßnahmen ist das Steuersenkungsgesetz und die Unternehmenssteuerreform. Das wird langfristig wirtschaftlichen Erfolg für ganz Deutschland bringen, auch wenn das vorhin hier Gesagte noch angekoppelt werden muss. Diese Fakten können Sie auch nicht schlechtreden. Ich sage Ihnen einfach analog zu Herrn Böck von vorhin, machen Sie die Augen auf, schauen Sie sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten in Deutschland an und schauen Sie und sehen Sie, dass die von der Bundesregierung getroffenen und vorbereiteten Entscheidungen für Deutschland den richtigen Weg bedeuten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wer könnte etwas dagegen haben, dass die Konjunktur sich belebt. In der Tat, es gibt einen Prozess der konjunkturalen

Belebung deutschlandweit - auch in Thüringen. Seit Mitte letzten Jahres haben sich Nachfrage und Produktion erhöht und die konjunkturelle Entwicklung hat inzwischen auch Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt. Dies gilt auch für Thüringen, obwohl bei uns ja die konjunkturellen Effekte durch strukturelle Anpassungsprobleme nach wie vor gebremst werden, siehe Baubereich. Allerdings haben wir deutschlandweit und auch in unserem Lande überhaupt keinen Anlass zum Jubeln. Die Konjunktur ist fast ausschließlich auf weltwirtschaftliche Expansionsentwicklungen zurückzuführen. Und es ist sicherlich so, dass die Antriebskräfte der Konjunktur nicht im Inland angesiedelt sind. Die Leute, die glauben, die wirtschaftspolitischen Aufgaben seien schon zur Hälfte erreicht, denen sei gesagt, dass sich der Aufschwung inzwischen schon wieder abflacht. Herr Botz, man muss halt die Prognosen der Institute, wenn man sie zitiert, auch lesen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Hätten Sie diese nämlich gelesen, dann hätten Sie festgestellt, dass die Institute bereits wieder ein Abflachen für 2001 prognostiziert haben. Dann hätten Sie auch gelesen, dass Deutschland auf einem der letzten drei Plätze liegt, was die konjunkturelle Entwicklung im EU-Raum anlangt, von der Weltwirtschaft ganz zu schweigen. Von einer konjunkturellen Lokomotive, die Deutschland einst war, kann mit Sicherheit nicht gesprochen werden, auch gegenwärtig nicht. Das Beschäftigungswachstum, von dem Sie gesprochen haben, lag zuletzt bei gerade 0,3 Prozent, in anderen Ländern bei über 2 Prozent, Herr Botz. Das sind die Zahlen, bei uns 0,3 Prozent. Steuern und Abgaben haben 1999 ein neues Rekordniveau erreicht, Staatsquote gestiegen auf 49 Prozent und der Euro hat ein Viertel seines Wertes eingebüßt, meine Damen und Herren. Und da gibt es den Bundeskanzler, der dies begrüßt und sagt, damit werde der Export belebt. Natürlich profitiert der Export kurzfristig vom schwachen Euro, aber wer so redet, hat die fundamentalen wirtschaftlichen Wirkungszusammenhänge überhaupt nicht kapiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Er hat noch nichts gehört von den Folgen einer Kapitalflucht und den Auswirkungen, die dies auf die heimische Wirtschaft hat. Meine Damen und Herren, wir müssen große Anstrengungen unternehmen, um nicht nur von Währungsschwankungen zu leben, sondern von Wettbewerbsfähigkeit her Erfolge zu erzielen. Abgesehen davon, wer sich allein auf die Situation beim Euro verlässt, der kann sehr schnell verlassen sein. Wir brauchen ein stetiges Wirtschaftswachstum, das genährt wird von unserer dauernden Wettbewerbsfähigkeit auf allen Märkten der Welt. Dies ist die Aufgabe, die sich stellt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass wir in Deutschland unsere Strukturprobleme nicht bewältigt haben, das wird uns alltäglich national und international von allen Experten bestätigt. Aber was ich als besonders fragwürdig ansehe, ist, dass man die Veränderungen im Verhältnis Rentner zu Erwerbstätigen hernimmt, um wirtschaftspolitische Erfolge zu begründen. Meine Damen und Herren, dieses Argument sollten wir nicht in die Wirtschaftspolitik einführen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wird im Jahre 2001 ein Rückgang der Arbeitslosen von insgesamt 44.000 prognostiziert. Dem steht ein Beschäftigungsrückgang von insgesamt 85.000 gegenüber. Das sind die Fakten, mit denen wir es zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, und dann kommt bei uns sicherlich das Thema "Bau" dazu, diese spezifischen Anpassungsprobleme. Herr Ramelow, es ist auch falsch zu sagen, der Angleichungsprozess finde zurzeit nicht statt oder sei abgehängt. Wenn man die globalen BiP-Zahlen nimmt, dann entsteht ein solcher Eindruck, wenn man aber den Bereich Industrie und Gewerbe nimmt, dann stehen wir natürlich im Wachstum deutlich über dem Wachstum der alten Länder. Wenn die Anpassungskrise der Bauwirtschaft eines Tages abgeschlossen ist, wird es zu einem deutlichen Anstieg der gesamten Wachstumsrate kommen. Erst dann wird der Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land bei den wirtschaftlichen Zahlen voll sichtbar. Dies muss man einfach sagen, weil man sonst die Realität, die sich bei uns abspielt, nicht richtig beschreibt.

(Beifall bei der CDU)

Und dann hat Herr Dr. Botz in seiner Wahlrede davon geredet, wir würden hier zusätzliche Probleme für die Beschäftigung produzieren. Herr Dr. Botz, wir hatten im letzten Jahr zusätzliche Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe von 8.000, und dies, obwohl 30.000 Beschäftigte im so genannten zweiten Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, und dies nicht aufgrund Thüringer Entscheidungen, sondern aufgrund von Entscheidungen des Bundes. Das sollten Sie sich mal merken, Herr Dr. Botz.

(Beifall bei der CDU)

30.000 wurden im Arbeitsmarkt aufgenommen und es wurden zusätzlich eben noch 8.000 Arbeitsplätze neu geschaffen. Natürlich ist die Arbeitslosigkeit angestiegen. Wenn man aber diese ganzen Veränderungen sieht, nicht nur die Nettzahl, nicht nur den Saldo, sondern die Veränderungen, dann stellt sich das Bild bei uns ganz anders dar, als von Ihnen beschrieben.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, es müssen die Aufgaben im Lande gemacht werden und diese Aufgaben sind nicht gemacht, wenn man sagt, Herr Ramelow, wir müssen die Binnennachfrage beleben. Wie denn, bitte schön? Wieder durch Keynes'sche Konjunkturprogramme? Herr Botz, ist das der Weg, auf dem Sie die Binnenkonjunktur beleben wollen? Da kann ich nur sagen: Solche Forderungen stammen aus der Mottenkiste.

(Beifall bei der CDU)

Es muss darum gehen, unsere Strukturprobleme zu lösen in Deutschland insgesamt. Steuerreform - wer hat denn die Steuerreform in der letzten Legislaturperiode verhindert, Herr Dr. Botz? Die SPD war es, die eine nationale Aufgabe hinter parteipolitische Überlegungen zurückgestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Realität und die Wahrheit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Lächerlich.)

Wir könnten die Steuerreform längst haben, wir könnten die Konjunkturbelebung früher gehabt haben, wir könnten die Wettbewerbsfähigkeit auf allen Märkten der Welt erreicht haben, wenn die SPD keine Blockadestrategie praktiziert hätte. Wie steht es mit der Reform der sozialen Sicherungssysteme? Man ist sich einig, dass diese grundlegend reformiert und langfristig finanzierbar gestaltet werden. Nicht Abbau, Umbau ist angesagt in diesem Bereich.

Nun lassen Sie mich ein weiteres Thema aufnehmen - die Diskussion um die Greencard. Ich will gar nicht grundsätzlich etwas dagegen sagen, aber eines hat die Diskussion gebracht, nämlich dass fundamentale Defizite im Bereich Ausbildung, Qualifizierung unserer Beschäftigten zu beheben sind. Wenn das geschieht, kann man den Fachkräftebedarf der Wirtschaft auf dem heimischen Arbeitsmarkt weitgehend decken. Auf diesem Feld ist seitens des Bundes vieles vernachlässigt worden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Richtig.)

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Genau.)

Wenn Sie mir das nicht glauben, dann kann ich Ihnen ja einmal zeigen, was die Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung bisher gebracht haben - herzlich wenig, meine Damen und Herren. Wenn man Reformen durchführen will, dann muss man sie durchführen, wenn die Konjunktur gut ist. In konjunkturell schwierigen Zeiten ist es schwierig, Reformen durchzuführen. Da sind die Besitzstände dann sehr starke Widerstände. Warum nutzen

wir denn diese konjunkturellen Fortschritte nicht zu einer konsequenten Reform zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft? Das ist doch die Aufgabe, die sich stellt. Man kann die Konjunktur nicht als Ausrede benutzen, um fällige Reformen weiter zu vertagen, womöglich in die nächste Legislaturperiode zu verschieben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das ist langsam unerträglich.)

Meine Damen und Herren, das ist die Aufgabe. Die Konjunktur löst keine Probleme, sie kann keine Ausrede sein, notwendige Strukturreformen zu vertagen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich komme zum Aufruf des - ursprünglich - **Tagesordnungspunkts 4**

Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten (Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz - ThürBüG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/140 -

dazu: Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
- Drucksache 3/660 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/668 -
Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/675 -
Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/676 -

ZWEITE BERATUNG

Herr Abgeordneter von der Krone, ich bitte um Berichtserstattung.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Petitionsausschuss hat mich beauftragt, hier über die Beratung zum Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten zu berichten. Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/140 - wurde in der 6. Plenarsitzung am 16. Dezember 1999 durch Beschluss des Landtags an den Petitionsausschuss - federführend - und den Justizausschuss überwiesen. Der Petitionsausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 3. Februar 2000 ein schriftliches Anhörungsverfahren beschlossen. Die Anzuhörenden und

die Fragestellung wurden in der 6. Sitzung am 2. März 2000 bestimmt. Mit Schreiben vom 3. März 2000 wurden die Fragen den Anzuhörenden übermittelt und um schriftliche Stellungnahme bis zum 3. April 2000 gebeten. Eingegangen sind Stellungnahmen des Thüringer Beamtenbundes - Zuschrift 3/43 - und der Landesregierung - Zuschrift 3/59 -. Weiter liegen eine bestimmte und unbestimmte Zusage der Abgabe einer Stellungnahme vor. Mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Vorlage 3/250 -, eingegangen am 3. Mai 2000, wurde die Neufassung des Gesetzentwurfs vorgeschlagen. Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2000 beschlossen, in einer außerplanmäßigen Sitzung am 11. Mai 2000 die Beratung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes fortzusetzen. Zur Vorbereitung der Beratung des mitberatenden Justizausschusses wurde diesem der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Kenntnis gebracht.

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2000 beschlossen, den Gesetzentwurf in der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Neufassung anzunehmen. Der Justizausschuss hat den Gesetzentwurf ebenfalls am 11. Mai 2000 ohne Änderungsvorschläge beraten. Namens meiner Fraktion bitte ich Sie daher, den Gesetzentwurf - Drucksache 3/140 - in der vom Petitionsausschuss empfohlenen Fassung - Drucksache 3/660 - anzunehmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache in der zweiten Beratung. Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Ellenberger, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will es einmal so zusammenfassend sagen: Das war wohl nichts, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der PDS)

Oder anders ausgedrückt, das war so schlecht gemacht, dass es Ihnen Ihre eigene Fraktion um die Ohren gehauen hat - bildlich gesprochen selbstverständlich, ich will mir ja hier keine Rüge einhandeln.

(Beifall bei der SPD)

Zuerst präsentierten Sie der Thüringer Öffentlichkeit einen Wunsch Kandidaten für das Amt des Bürgerbeauftragten, ohne dass es dafür eine gesetzliche Grundlage gab. Sie haben dadurch den Eindruck entstehen lassen, dass das von Ihnen geplante Gesetz vor allem für eine ganz konkrete Person gemacht werden soll, aus welchen Gründen auch immer, ich will mich da eventuellen Spekulationen nicht anschließen, die zweite Runde werden

wir ja auch noch miterleben, die dann irgendwann einmal, wenn die Kandidatin, der Kandidat genannt wird, durchgeführt wird. Aber, ich denke, Sie haben durch Ihr Vorgehen dafür gesorgt, dass dieses Amt schon beschädigt wurde, bevor es überhaupt installiert war.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Denn auf diese Art und Weise, meine Damen und Herren, kann überhaupt kein Vertrauen aufgebaut werden, aber Vertrauen, denke ich, wir wissen das alle, ist die Basis für die Aufgabenerfüllung eines Bürgerbeauftragten. Ich kann nur bedauern, wie dilettantisch Ihr Vorgehen gewesen ist. Übrigens, ich will da gar kein Missverständnis aufkommen lassen, meine Kritik richtet sich nur auf das Vorgehen in dieser Sache, auf die Art und Weise, wie Sie versucht haben auch Personen schon ins Spiel zu bringen. Sie richtet sich nicht gegen die Person selber, über die dort diskutiert worden ist.

Meine Damen und Herren, der Dilettantismus, mit dem Sie, Herr Ministerpräsident, ja bekannterweise auch Ihre eigene Fraktion brüskiert haben, ist allerdings damit noch nicht zu Ende. Sie haben, vielleicht um da noch eines draufzusetzen, Ihre Fraktion und uns alle dann hopplahopp mit einem Gesetzentwurf überrascht, der so misslungen war, dass Ihre eigenen Fraktionäre sich genötigt sahen, die Notbremse zu ziehen und dem staunenden Publikum einen im Prinzip ganz neuen Entwurf vorzulegen. Formal gesehen passierte das im Petitionsausschuss. Aber natürlich machte das Ereignis auch draußen gleich die Runde. Es blieb auch nicht verborgen, mit welchem Frust das ganze Problem in der CDU-Fraktion diskutiert worden ist. Vielleicht haben Sie sich, verehrte Kollegen von der Regierungsfraktion, gesagt, wenn wir schon diesen Frust ertragen müssen, dann sollen die Oppositionsfraktionen auch welchen haben,

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

(Beifall bei der SPD)

mit dem Ergebnis, dass das Gesetzesvorhaben, dieser Änderungsvorschlag in einer Art und Weise durch die beratenden Ausschüsse gedrückt wurde, die mit einer Beratung im eigentlichen Sinn des Wortes nun überhaupt nichts mehr zu tun hatte. Ich bin mir nicht sicher, ob das Verfahren immer auch mit der Geschäftsordnung übereingestimmt hat.

Herr Kölbel, Sie haben in einer Presseerklärung, die Sie zu dem ganzen Geschehen herausgegeben haben, gesagt - ich zitiere: "Es ist mir aus den letzten Jahren nicht innerlich, dass sich die Abgeordneten so intensiv mit einer Materie auseinander gesetzt haben. Viele Anregungen und Ideen sind dadurch eingeflossen." Ich frage Sie, Herr Kölbel: Von welcher Veranstaltung reden Sie eigentlich?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich bin mir nicht ganz sicher, aber offensichtlich haben Sie diese Presseerklärung - es ist zwar nicht abgestimmt mit den Petitionsausschussmitgliedern, wie es ja eigentlich üblich ist, andere machen es auch so -, aber ich denke, Sie haben diese Äußerung doch als Ausschussvorsitzender gemacht und nicht etwa als Mitglied Ihrer CDU-Fraktion. Und dann, verehrter Herr Kollege, empfinde ich diese Äußerung als Hohn, denn Sie wissen so gut wie ich, dass eine inhaltliche Beratung im Petitionsausschuss überhaupt nicht stattgefunden hat. Wir haben über das Procedere geredet und wir haben über die Anhörung gesprochen und Ihre Fraktionskollegen haben diese Anhörung dann einfach beendet, ohne die angekündigten Zuschriften der Bürgerbeauftragten der anderen Bundesländer abzuwarten. Ich denke, es wäre wichtig gewesen, sozusagen aus berufenem Munde die Bewertung des Thüringer Gesetzentwurfs zu bekommen und von den Erfahrungen der anderen zu lernen. Und über die Änderungsvorschläge der Opposition haben Sie überhaupt kein Wort verloren. Sie haben sie einfach nur weggestimmt, so nach dem Motto "Nur keine fachliche Auseinandersetzung mehr", dabei könnte ja Ihre ganze Terminplanung durcheinander geraten. Ich habe nie verstanden, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, warum Sie es plötzlich so eilig hatten. Meine Frage danach im Ausschuss ist auch nicht beantwortet worden, ist bis heute nicht beantwortet worden. Wahrscheinlich gibt es auch keinen sachlichen Grund, es sei denn, der Wille des Ministerpräsidenten, der die Sache so schnell wie möglich jetzt durchziehen will, um den Schaden nicht noch zu vergrößern, ist der Grund. Aber darüber kann man natürlich nicht öffentlich sprechen.

Meine Damen und Herren, ich und meine Fraktion, wir finden es sehr schade, dass Sie gerade bei diesem Gesetzentwurf, in dem es um den Bürgerbeauftragten geht, den wir ja eigentlich alle wollen, eine fachliche Auseinandersetzung verweigern und sich einfach nur mit dem Einsatz Ihrer Macht zufrieden geben, so nach dem Motto "Muskelspiel statt Denksport".

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gegenüber dem Entwurf der Landesregierung ist der neue Entwurf der CDU-Fraktion - und um nichts anderes handelt es sich ja faktisch bei dem Änderungsvorschlag, über den wir nun heute abstimmen werden - eine deutliche Verbesserung. Vor allem die Aufgaben des Bürgerbeauftragten sind klar umschrieben und Überschneidungen zum Petitionsausschuss werden so hoffentlich weitgehend vermieden. Aber wie heißt es so schön: Nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann. Und genau das hatte meine Fraktion mit ihren Änderungsvorschlägen vor, Vorschläge, deren Sinnhaftigkeit wohl jedem sofort einleuchtet, wenn, ja, wenn er bereit ist, darüber zu debattieren. Das wollten Sie aber leider nicht tun. Wir aber halten unsere Vorschläge, meine Damen und Herren, für so wichtig für das Gelingen des Vorhabens "Bürgerbeauftragter", dass wir die wesentlichen

Punkte heute dem Parlament noch einmal vorlegen, in der Hoffnung, dass Sie sie sich in der Zwischenzeit vielleicht einmal angesehen haben, dass Sie sich mit ihnen beschäftigt und vielleicht auch ihren Wert erkannt haben. Der erste Vorschlag betrifft das Vorschlagsrecht, die Wahl und die Amtszeit des Bürgerbeauftragten. Wir wollen, dass die Thüringer Bürger ihren Bürgerbeauftragten vorschlagen können.

(Beifall bei der SPD)

Das soll natürlich nicht per Direktwahl passieren, das geht natürlich nicht, sondern eine Kommission, die sich aus Vertretern aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzt,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Nichts als eine Worthülse ist das!)

soll - dieses Wort verbitte ich mir, Herr Abgeordneter Zeh - dieses Vorschlagsrecht für die Bürgerinnen und Bürger Thüringens wahrnehmen. Das ist ein, wie ich denke, sehr demokratisches Verfahren und ganz bestimmt viel besser geeignet, Akzeptanz und Vertrauen aufzubauen, als wenn der Regierungschef das Kraft seines Amtes und gewissermaßen vom grünen Tisch aus tut. Wir wollen, dass der vorgeschlagene Kandidat von einer breiten Mehrheit hier im Landtag getragen wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Deshalb schlagen wir eine Zweidrittelmehrheit nicht nur zum Abwählen vor, sondern vor allen Dingen zur Wahl des Kandidaten.

Der zweite Änderungsvorschlag betrifft die Personalausstattung des Bürgerbeauftragten. Wir wollen, dass kein zweiter Verwaltungsapparat zusätzlich zu dem in der Landtagsverwaltung bereits vorhandenen Referat entsteht. Der Ausschussvorsitzende selbst hat erklärt, dass Doppelarbeit vermieden werden soll, dass der neue Bürgerbeauftragte Anliegen der Bürger schon im Vorfeld klärt und so diese Anliegen gar nicht erst an den Petitionsausschuss gerichtet werden. Das ist vernünftig, meine Damen und Herren. Das bedeutet aber auch, dass auf diese Art und Weise die Mitarbeiter des Petitionsreferats entlastet werden, die dann ihr Wissen und ihr Können wiederum dem Bürgerbeauftragten zur Verfügung stellen können. Unser Vorschlag zielt also darauf ab, Verwaltungsvorgänge zu rationalisieren, ohne dass die Arbeit sowohl des Petitionsausschusses als auch des Bürgerbeauftragten darunter zu leiden hätte. Ich denke, der Finanzminister sollte uns eigentlich dankbar dafür sein.

Meine Damen und Herren, die Schaffung des Bürgerbeauftragten hier in Thüringen ist ein gutes Anliegen. Der Gedanke ist zwar nicht neu, er ist auch im Zusam-

menhang mit der Verfassungsdiskussion in der 1. Legislaturperiode bei der CDU auf wenig Gegenliebe gestoßen, aber deshalb bleibt es ja doch ein gutes Anliegen. Wir alle wollen dieses Amt als Bindeglied zwischen Bürger und Politik, zwischen Bürger und Behörden. Der Bürgerbeauftragte soll die Bürger stärken, indem er sich ihrer Sorgen und Nöte ganz direkt und unmittelbar annimmt. Ich denke, es wäre gut, wenn dieses Amt mit einem Gesetz installiert wird, das von einer breiten Mehrheit hier im Landtag getragen wird. Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, haben es nun in der Hand, diese breite Mehrheit aus allen Fraktionen herzustellen, indem Sie unseren Änderungsvorschlägen folgen. Der Bürgerbeauftragte ist erst dann im wahrsten Sinne des Wortes ein Beauftragter der Bürger, wenn er auf höchst demokratische Art und Weise durch die Bürger dazu bestimmt wird. Das könnte hier in Thüringen zum ersten Mal und ganz vorbildlich gelingen, wenn Sie nur wollen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nun gehöre ich schon das zehnte Jahr diesem Landtag an, aber wie mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Bürgerbeauftragten umgegangen wurde, das habe ich noch nicht in diesem Haus erlebt. Entlarvt wird das übrigens auch durch die Berichterstattung von Herrn von der Krone - ich kann ihn jetzt nicht sehen -, der am Ende einer Berichterstattung eines Ausschusses im Auftrag seiner Fraktion bittet, der Beschlussempfehlung zuzustimmen - auch das habe ich in diesem Landtag noch nicht erlebt und das ist in der Geschäftsordnung auch nicht vorgesehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Aber, ich denke, das macht auch die ganze Situation und das Dilemma in diesem Ausschuss sichtbar. Ich werde das im Laufe meiner Rede hier noch einmal darlegen.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident)

Ich denke auch, das Ganze ist einzig und allein dem schlechten Gesetzentwurf und dem Schnellschuss von Ministerpräsident Vogel zu verdanken. Im Sommer 1999, direkt im Wahlkampf zu den Landtagswahlen, sprach Herr Vogel von einem Bürgerbeauftragten, der per Gesetz in Thüringen tätig werden soll. Ja, meine Damen und Herren, als 1992 die Thüringer Verfassung im Landtag erarbeitet wurde, wurde im Übrigen das Ansinnen meiner damaligen Fraktion, einen Bürgerbeauftragten in Thürin-

gen einzusetzen, von der CDU-Fraktion und auch von der Landesregierung, der Herr Ministerpräsident Vogel damals schon vorstand, abgelehnt. Wir wollten damals schon einen Bürgerbeauftragten, er sollte mit verfassungsmäßigen Rechten, mit Rede- und Initiativrecht im Parlament ausgestattet sein. Wir wollten einen Bürgerbeauftragten, der an die betroffenen Ämter und Behörden herantreten kann, ohne jedes Mal den aufwendigen und auch verzögernden Weg über die Landesregierung zu gehen - kurz: Wir wollten einen Bürgerbeauftragten, der selbständig etwas für die Bürgerinnen und Bürger Thüringens bewegen kann. Doch für die damalige CDU-Fraktion war dieser Vorschlag nicht einmal Gegenstand einer inhaltlichen Debatte. Nun frage ich, sind Sie, Herr Vogel, und Ihre Fraktion lernfähig, denn im Dezember 1999 reichten Sie einen Gesetzentwurf für die Landesregierung ein. Alle Fraktionen, Frau Ellenberger hat dies schon gesagt, bekundeten damals, am 16. Dezember, ihr Interesse an einem Bürgerbeauftragten, aber von allen drei Fraktionen war zu hören, dass es solch ein Bürgerbeauftragter, wie im Gesetzentwurf festgeschrieben, eben nicht sein kann. Nach diesem Gesetzentwurf von der Landesregierung brauchten wir eigentlich keinen Petitionsausschuss. Schon wieder ein Versuch von Herrn Vogel, wie ich es seit Jahren erlebe, das Parlament zu unterlaufen, die Demokratie zu beschneiden oder auch ein Versuch, das Parlament ganz auszuschalten.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Die Machtergreifung.)

Ja, natürlich, die Machtergreifung von Ihnen. Und damals im Dezember, meine Damen und Herren, gab es in allen Fraktionen Rätselfragen, welcher Ausschuss denn nun der federführende sein sollte. Alle entschieden sich für den Petitionsausschuss und doch begann an dieser Stelle schon das Drama, denn nach dem Petitionsgesetz dürfte der Petitionsausschuss einen Gesetzentwurf federführend eigentlich überhaupt nicht beraten. Doch da meine Fraktion für einen Bürgerbeauftragten ist und um eine zügige Beratung zu garantieren, stimmten auch wir für die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an diesen Ausschuss. Im Petitionsausschuss wurde dann im Februar der Gesetzentwurf erstmalig beraten. Meine Fraktion schlug vor, die Beratung des Gesetzes so lange auszusetzen, bis fraktionsübergreifend die Verfassung geändert wird, denn nach Auffassung meiner Fraktion - und die hat sich bis zum heutigen Tage nicht geändert - muss ein Bürgerbeauftragter, um die Stellung des Bürgers im Verkehr mit den Behörden zu stärken, Kompetenzen erhalten, die verfassungsrechtlich verankert sein sollten. Dieser Antrag, meine Damen und Herren, wurde nicht abgelehnt, nicht so schnell jedenfalls, sondern es waren die Abgeordneten der CDU-Fraktion, die die Auffassung vertraten, dass man, um diese Frage beantworten zu können, Erfahrungen aus den anderen Ländern, in denen es Bürgerbeauftragte gibt, abwarten muss. Erst nach

einer Anhörung wollte man diesen Beschlussvorschlag zur Abstimmung bringen. Das leuchtete mir ein. Ich war natürlich einverstanden. Kurios war dann natürlich die Entscheidung dieser Abgeordneten, eine mündliche Anhörung abzulehnen, obwohl doch gerade dort Nachfragen hätten gestellt werden können. Einer schriftlichen Anhörung stimmte man dann zu. Doch plötzlich wollte die CDU-Fraktion keine Verfassungsexperten zur Anhörung zulassen, obwohl sie die Frage in der Anhörung eigentlich klären lassen wollten, wie wir und die SPD dies eigentlich auch forderten. Ebenso abgelehnt wurden Anzuhörende wie die Wohlfahrtsverbände und auch andere Vereine.

(Nonverbale Zeichen von Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Sind Sie krank, Herr Dr. Sklenar?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Warum?)

Aus der Sicht meiner Fraktion war und ist dies aber notwendig, da in

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Jetzt wird es aber unverschämt.)

verschiedenen Ländern, vor allem in europäischen, Bürgerbeauftragte gerade als Ombudsmänner tätig sind und sich vor allem den sozialen Fragen konkret widmen. Das Stärkste sollte aber noch folgen. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion wollten sogar Fragen, die wir von den Anzuhörenden beantwortet haben wollten, nicht zulassen. Das hat doch mit Demokratie nichts zu tun. Erst auf Druck der Opposition wurden dann doch alle Fragen, die von den Fraktionen formuliert wurden, den Anzuhörenden zugeschickt. Die Abgeordneten des Petitionsausschusses einigten sich auch noch auf folgenden zeitlichen Ablauf: Die Anzuhörenden sollten gebeten werden, bis Ende der ersten Aprilwoche, das war, glaube ich, der 6. April, ihre Antworten der Landtagsverwaltung zuzusenden und diese wurde von uns gebeten, bis zum 27. April eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Anhörung dem Ausschuss zukommen zu lassen. Eine weitere zeitliche Einordnung gab es nicht. Deswegen ging ich davon aus, wie es eigentlich parlamentarisch üblich sein sollte, dass den Abgeordneten mindestens 14 Tage bis drei Wochen Zeit gegeben wird, sich mit den Ergebnissen auseinander setzen zu können und in den Fraktionen Änderungsanträge beraten zu können. Doch mitnichten, eine Woche später, trotz Feiertagen und Wahlkreiswoche, sollte am 4. Mai 2000 der Gesetzentwurf mit Änderungsanträgen beraten werden. Hinzu, meine Damen und Herren, kam folgender Umstand: Nur der Beamtenbund antwortete auf die in seinem Arbeitsbereich liegenden Fragen entsprechend unseres Zeitplans.

Die Bürgerbeauftragten der drei Länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern baten um eine zeitliche Verschiebung bis Juni, da in ihren Ländern gerade ihre Jahresberichte zu erstellen sind. Stellen Sie sich das einmal vor, meine Damen und Herren, Thüringen hätte einen Bürgerbeauftragten und im Monat Mai wäre der Jahresbericht für das Parlament fällig und Sachsen möchte einen Bürgerbeauftragten einrichten und der Petitionsausschuss von Sachsen wendet sich an den Thüringer Bürgerbeauftragten und bittet darum, 30 Fragen innerhalb von drei Wochen zu beantworten. Was würden Sie sagen, wenn der Bürgerbeauftragte dem Landtag von Thüringen dann plötzlich sagt, ich beantworte erst die 30 Fragen, meinen Jahresbericht bekommen Sie ein bis zwei Monate später. Ich denke, hier würde es Anträge hageln noch und nöcher, Sie würden auf die Einhaltung des Gesetzes pochen, zu Recht, sage ich. Aber deswegen kann man doch den Bürgerbeauftragten der anderen Länder, weil gerade dort jetzt die Jahresberichte anstehen, nicht einfach sagen, dann beenden wir die Anhörung, ohne dass sie überhaupt beendet wurde

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ist Theorie.)

- das ist keine Theorie, Herr Althaus, in den anderen Ländern ist es wegen Ihrer Fraktion so gewesen -, Sachsen würde dann die Antworten bekommen. Ich denke, hier wäre die Hölle los. Wir hätten natürlich bis zum Juni 2000, das ist in einem Monat, die Antworten der Bürgerbeauftragten abwarten können, die aus unserer Sicht unbedingt notwendig sind.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Man kann doch nicht zwei Monate eine Anhörung hinausschieben.)

Ganz großes Unverständnis äußerte der Bürgerbeauftragte von Rheinland-Pfalz. Er hätte solch ein Verfahren noch nicht erlebt und er sei nur bereit, in einem mündlichen Gespräch diese Fragen zu beantworten. Dieses Schreiben des Bürgerbeauftragten von Rheinland-Pfalz bestärkt uns natürlich nachträglich in unserer Auffassung, eine mündliche Anhörung wäre viel nutzbringender für diesen Landtag und für den Ausschuss gewesen. Selbst die Landesregierung, meine Damen und Herren, die ja nach Auffassung des Ministerpräsidenten diesen Bürgerbeauftragten installieren will, antwortet nicht rechtzeitig. Die Antwort, die ich am 2. Mai aus meinem Postfach holte, hätte sich die Landesregierung im Übrigen auch sparen können. Sie beantwortete einen Großteil der Fragen nicht, nämlich die, die unsere Fraktion gestellt hat. Die Landesregierung hatte offenkundig Angst, das hat sie im Vorwort auf unsere Antwort auch mitgeteilt.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie leben auf einem anderen Stern.)

Sie hat das so geschrieben, dass - wenn sie diese Fragen guten Gewissens beantworten würde -, sie ihren Gesetzentwurf in Frage stellen müsste. Ich sage Ihnen, die Landesregierung, hätte sie diese Fragen beantwortet, wäre zu diesem Schluss gekommen, ihr Gesetzentwurf müsste zurückgezogen werden und sie hätte dies auch tun müssen. Welch eine Blamage. Doch das Drama wird noch zur Tragödie. Der Aufstand in der eigenen Fraktion gegenüber dem Ministerpräsidenten und seinem papierkorbreifen Gesetzentwurf weitete sich so aus, dass Frau Zitzmann ihre Sprecherfunktion an den Nagel hängte und am 4. Mai, dem Tag der Sitzung des Petitionsausschusses, offiziell erst in den Postfächern ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu dem Gesetzentwurf lag. Dieser Änderungsantrag enthielt einen völlig neuen Gesetzentwurf. Zu diesem sollten wir am gleichen Tag Änderungsanträge einreichen, ohne mit der Fraktion gesprochen zu haben, einfach aus dem Hohlen, das hat mit parlamentarischer Kultur nichts mehr gemein. Unser Antrag, den Gesetzentwurf erst nächste Woche, am 25. Mai, im Petitionsausschuss zu beraten, aber auf jeden Fall, das ist auch unser Ziel, vor der Sommerpause abschließend im Parlament zu verabschieden, wurde von den Abgeordneten der CDU-Fraktion abgelehnt. An diesem Punkt konnten wir natürlich nicht mehr an der Sitzung des Petitionsausschusses teilnehmen, denn wozu sollten wir diskutieren, wir kannten die Unterlagen ja noch gar nicht.

So also, meine Damen und Herren, kam es zu einer Sondersitzung. Unsere Fraktion hatte - wie parlamentarisch üblich - Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung, der vom Landtag an den Petitionsausschuss überwiesen wurde, eingereicht, doch mehrheitlich wurde von der CDU-Fraktion dann beschlossen, dass der weiter gehende Änderungsantrag der neue Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist. Dazu mussten wir dann schnell noch Änderungsanträge einreichen, doch die Abstimmung zu den Änderungsanträgen gestaltete sich schwierig, geschuldet natürlich auch dem zeitlichen Druck der CDU-Fraktion, das Gesetz abschließend an diesem Tag in den Ausschüssen zu beraten. Die Änderungsanträge von SPD und von uns zu diesem neuen Gesetzentwurf waren ja erst in der Ausschuss-Sitzung verteilt, sie konnten ja auch nicht eher eingereicht werden. Die Abgeordneten aller Fraktionen hatten Schwierigkeiten, korrekt abzustimmen, weil eine Fülle von Informationen und Anträgen auf sie einprasselte. Die CDU-Fraktion hat das natürlich einfacher, die hat gehört, der eine Antrag ist von der SPD, der andere ist von der PDS und da haben sie einfach dagegen gestimmt und bei allen anderen konnten sie nichts falsch machen und haben dafür gestimmt. So läuft es in diesem Landtag.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das kann nicht sein.)

Wenn die Landesregierung, meine Damen und Herren, nein, das ist nicht ganz korrekt, wenn allein der Ministerpräsident, der für dieses Szenario verantwortlich ist, seinen Gesetzentwurf zurückgezogen hätte,

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Ihre Rede ist ein Szenario.)

das ist im Übrigen nicht mein Wort, dieses Wort hat Herr Kölbel im Ausschuss verwandt, wenn dieses Szenario und der Ministerpräsident für dieses verantwortlich ist, aber wenn er wenigstens diesen Gesetzentwurf zurückgezogen hätte und die CDU am heutigen Tage ihren Gesetzentwurf als neuen Gesetzentwurf eingereicht hätte, wäre vielleicht das Gesicht dieses Parlaments gewahrt geblieben, aber so hat Herr Dr. Vogel das Parlament brüskiert und, ich meine, er hat es mit diesem Entwurf sogar beschmutzt.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Das ist bitte schön, ... Frau Präsidentin, das geht nicht.)

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

So etwas im Alleingang durchdrücken zu wollen, das kenne ich eigentlich nur aus vergangenen Zeiten von vor 10 Jahren.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Das ist unerhört.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Oder, Herr Dr. Vogel, erinnert Sie das Ganze vielleicht doch etwas an gewisse Zeiten, als Sie noch in Rheinland-Pfalz waren?

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Unerhört.)

Ich meine, meine Damen und Herren, ich bedaure schon jetzt den Thüringer Bürgerbeauftragten, abhängig vom Wohlwollen der Landesregierung, ohne eigene Kompetenzen, auf Bitten und Betteln bei den obersten Landesbehörden angewiesen, kann er schwerlich die Stellung des Bürgers im Verkehr mit den Behörden stärken. Doch das ist auch nicht gewünscht, denn ein Antrag unserer Fraktion in diesem Sinne wurde im Ausschuss abgelehnt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Nitzpon, für den Ausdruck "Beschmutzen des Parlaments" muss ich Sie ermahnen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das können wir auch weglassen.)

Herr Abgeordneter Wunderlich, ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass die Präsidentenhandlungen nicht zu kommentieren sind.

Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Zitzmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich beginne, möchte ich hier sagen, von beiden Fraktionen habe ich aus den vergangenen Plenarsitzungen immer wieder die Betonung gehört, wenn neu gewählte Abgeordnete hier ins Parlament gekommen sind, hat man sie sehr, sehr fair zu behandeln. Dem Herrn von der Krone ist ein Versprecher passiert. Darauf lege ich ganz großen Wert. Denn alle wissen wir hier in diesem Haus, dass die Berichterstattung mit der Landtagsverwaltung abgesprochen wird. Auch ich stehe immer hier vorn und bin aufgeregt. Ich weiß nicht, wem es noch so geht. Und da passiert ein Versprecher. Das wollte ich vorwegschicken.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem im Dezember vergangenen Jahres vorgelegten Gesetzentwurf - Drucksache 3/140 - hat die Landesregierung ein im Landtagswahlkampf 1999 gemachtes Wahlversprechen der CDU und die Ankündigung des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 13. Oktober 1999 wahr gemacht, sehr bald dem Landtag ein Gesetz vorzulegen, mit dem die Landesregierung die Schaffung eines Bürgerbeauftragten vorschlägt, der dem Landtag zugeordnet ist. Jeder Bürger soll sich mit seinen Sorgen und Nöten direkt an ihn wenden können. Bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs am 16. Dezember 1999 habe ich an dieser Stelle ausgeführt, dass der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf nach meiner Überzeugung in manchen Punkten noch der Feinabstimmung bedürfe. Ich meine, dass im Hinblick auf die von dem Bürgerbeauftragten wahrzunehmenden Aufgaben eine gezielte Zusammenarbeit des Bürgerbeauftragten mit dem Petitionsausschuss wichtig, ja unerlässlich sei. Auch müssten die für den Petitionsausschuss geltenden Vorschriften, z.B. das Thüringer Petitionsgesetz, möglicherweise noch mit dem Bürgerbeauftragtengesetz in Einklang gebracht werden. Begleitet von diesen Worten wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung an den Petitionsausschuss als dem federführenden Ausschuss und an den Justizausschuss als dem mitberatenden Ausschuss überwiesen. Der Petitionsausschuss hat sich in der Folge wiederholt, Herr Abgeordneter von der Krone hat dies in seiner Berichterstattung bereits dargestellt, mit dem Gesetzentwurf befasst. In seiner Sitzung am 3. Februar 2000 hat er eine schriftliche Anhörung gemäß § 79 der GO des Thüringer Landtags beschlossen. In der darauf folgenden Sitzung

am 2. März 2000 war der Kreis der Anzuhörenden und die Fragestellungen festgelegt worden. Angehört werden sollten die Bürgerbeauftragten der Länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, der Thüringer Beamtenbund und die Thüringer Landesregierung. Die den Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen gesetzte Frist endete am 3. April 2000. Bis zu diesem Termin hatte jedoch lediglich der Thüringer Beamtenbund die an ihn gestellten Fragen beantwortet. Die Bürgerbeauftragten der drei genannten Bundesländer hatten um Fristverlängerung gebeten oder mitgeteilt, dass sie zu einer mündlichen Beantwortung bereit seien. Parallel zu dem Anhörungsverfahren im Petitionsausschuss fanden intensive interne Beratungen der Arbeitskreise Petitionen und Justiz der CDU-Fraktion statt, in deren Ergebnis ein eigener Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde. Nachdem die schriftliche Anhörung im Petitionsausschuss innerhalb des dafür festgelegten Zeitraums nur wenig verwertbare Ergebnisse gebracht hatte, weil insbesondere die Bürgerbeauftragten der anderen Länder die an sie gestellten Fragen nicht beantwortet haben und die Verabschiedung des Gesetzes nicht weiter verzögert werden sollte, wurde den Mitgliedern des Petitionsausschusses in der Sitzung am 4. Mai 2000 der von der CDU-Fraktion in einer - das sei an dieser Stelle nicht verschwiegen - offen und engagiert geführten Diskussion ausgearbeitete Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt. In dieser Sitzung beschloss der Petitionsausschuss, die Beratung des Bürgerbeauftragtengesetzes auf der Grundlage des Änderungsantrags der CDU-Fraktion in einer außerplanmäßigen Sitzung am 11. Mai 2000 fortzusetzen. In dieser außerplanmäßigen Sitzung wurden der Änderungsantrag der CDU-Fraktion und die Änderungsanträge der SPD- und der PDS-Fraktion ausführlich diskutiert. Das Ergebnis: Es gab eine Diskussion. Denn sie erklärten beide, was mit ihren Änderungsanträgen inhaltlich gemeint ist. Das Ergebnis ist die Beschlussvorlage - Drucksache 3/660 -. Der mitberatende Justizausschuss hat in seiner Sitzung, die ebenfalls am 11. Mai 2000 stattfand, dieser Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zugestimmt.

Die vom Petitionsausschuss vorgeschlagene Gesetzesfassung gliedert sich in fünf Abschnitte, die ich Ihnen im Folgenden kurz erläutern will. Der erste Abschnitt enthält allgemeine Regelungen zu den grundsätzlichen Aufgaben des Bürgerbeauftragten. Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 befasst sich der Bürgerbeauftragte mit den von den Bürgern an ihn herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen - kurz: Bürgeranliegen. § 1 Abs. 2 unterscheidet dabei zwischen Bürgeranliegen, die keine Petitionen sind, und sonstigen Vorgängen außerhalb eines Petitionsverfahrens sowie Bürgeranliegen, die auch Petitionen sind. Die ausdrückliche Unterscheidung zwischen den Aufgabenbereichen Petitionen und Nichtpetitionen ist eine der wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem Entwurf der Landesregierung. Wichtig aus der Sicht des Petitionsausschusses ist auch, dass dessen Rechte nach dem Petitionsgesetz unberührt bleiben und der Bürgerbeauftragte den Petitionsausschuss bei der Wahrnehmung sei-

ner Aufgaben unterstützt.

Der zweite Abschnitt enthält Bestimmungen über die Erledigung der Aufgaben, bei denen es sich nicht um Petitionen handelt. Hier soll der Bürgerbeauftragte auf eine einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen bzw. die zweckmäßige Erledigung sonstiger Vorgänge hinwirken. § 3 Abs. 2 begrenzt die Einflussbefugnisse des Bürgerbeauftragten auf solche Einrichtungen, die der Aufsicht des Freistaats Thüringen unterstehen. Weitere Grenzen des Befassungsrechts in diesem Aufgabenbereich regelt § 4, wonach der Bürgerbeauftragte in den Fällen des Absatzes 1 von einer sachlichen Prüfung absehen muss und in den Fällen des Absatzes 2 von einer Prüfung absehen kann. Erwähnenswert ist noch, dass sich der Bürgerbeauftragte auch mit rechtskräftig abgeschlossenen Verwaltungsverfahren, also mit bestandskräftigen Bescheiden, befassen kann. Nach dem Entwurf der Landesregierung - Drucksache 3/140 - ist ihm dies verwehrt.

Der dritte Abschnitt des Änderungsentwurfs regelt in den §§ 5 und 6 die Befugnisse des Bürgerbeauftragten bei der Befassung mit Bürgeranliegen, die auch Petitionen darstellen, und seine Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss. Solche Eingaben nimmt der Bürgerbeauftragte an, bemüht sich um eine einvernehmliche Erledigung, und wenn ihm dies nicht gelingen sollte, leitet er den gesamten Vorgang mit einer Stellungnahme dem Petitionsausschuss zu. Nach § 6 Abs. 1 hat der Bürgerbeauftragte dem Petitionsausschuss regelmäßig, nämlich monatlich, schriftlich und auf dessen Verlangen auch im Einzelfall über seine Tätigkeit zu berichten. Gemäß § 6 Abs. 2 nimmt der Bürgerbeauftragte an den Sitzungen des Petitionsausschusses teil.

Der vierte Abschnitt enthält in den §§ 7 und 8 Regelungen über die Berichtspflicht und die Verschwiegenheitspflicht, auf die ich an dieser Stelle nicht näher eingehen will.

§ 9 regelt die Wahl und die Amtszeit des Bürgerbeauftragten. Gegenüber dem Entwurf der Landesregierung hat sich der Petitionsausschuss in seiner Beschlussempfehlung dafür ausgesprochen, dass als Bürgerbeauftragter nur wählbar ist, wer in den Thüringer Landtag gewählt werden kann. Zu § 9 hat die PDS-Fraktion am 16. Mai 2000 einen Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses vorgelegt, der Ihnen als Drucksache vorliegt. Dieser Antrag enthält zwei Änderungen bei der Wahl des Bürgerbeauftragten. Zu § 9 hat auch die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses in der Drucksache 3/679 vorgelegt. Dieser Antrag zielt auf eine Neufassung des § 9 hin.

Der Thüringer Beamtenbund hat zwar im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Petitionsausschuss gegen einzelne Regelungen des § 10 - Amtsverhältnis - Bedenken vorgetragen, weil er darin eine Benachteiligung des Bürgerbeauftragten sieht. Nach der Beschlussempfehlung des

Petitionsausschusses bleibt diese Vorschrift gegenüber dem Entwurf der Landesregierung jedoch inhaltlich unverändert.

Die §§ 11, 12 und 13 enthalten meines Erachtens unproblematische Regelungen zur Abberufung, Entlassung und Verhinderung des Bürgerbeauftragten sowie zu seinem Dienstsitz und seinem Personal. Erwähnenswert erscheint hier nur, dass der Bürgerbeauftragte in Besoldungsgruppe B 6 eingestuft und sein Haushalt beim Haushalt des Landtags veranschlagt werden soll. Zu § 13 hat auch heute die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses in der Drucksache 3/675 vorgelegt. Hier soll der Absatz 3 des § 13 eine neue Fassung erhalten.

Der fünfte Abschnitt enthält gesetzestechnisch bedingte Schlussbestimmungen, nämlich eine Gleichstellungsbestimmung und die Regelung zum In-Kraft-Treten. Dies ist der wesentliche Gesetzesaufbau und -inhalt.

Ziel der CDU-Fraktion war, ein solches Gesetz über den Thüringer Bürgerbeauftragten diesem hohen Haus vorzulegen, dass eine gedeihliche Arbeit unseres zukünftigen Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses gewährleistet ist. Aus diesem Grunde hat die CDU-Fraktion ihren Änderungsantrag in Form einer Neufassung des Gesetzes in den Ausschuss eingebracht.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion enthält der vom Petitionsausschuss vorgeschlagene Änderungsentwurf wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Entwurf der Landesregierung. Insbesondere werden die Aufgaben des Bürgerbeauftragten von denen des Petitionsausschusses klar abgegrenzt. Namens meiner Fraktion bitte ich Sie daher, den Gesetzentwurf - Drucksache 3/140 - in der vom Petitionsausschuss empfohlenen Fassung - Drucksache 3/660 - anzunehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nutze die Gelegenheit, nach der Rede von Frau Zitzmann erst einmal festzustellen, dass es eine Erklärung für den Fehler in der Berichterstattung durch den Abgeordneten von der Krone gab. Ich denke, dass das insofern aus der Welt geräumt ist, dass das nicht wieder in Berichterstattungen so passieren darf. Herr Abgeordneter Krone nickt mir zu. Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet ...

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Wie gut, dass andere keinen Fehler machen.)

Frau Abgeordnete Vopel, ich meinte das in einer Art geklärt zu haben, dass wir nicht aufeinander einhacken. Aber lassen Sie bitte die weiteren Kommentare dazu. Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet die Abge-

ordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, meine Kenntnisse über die Arbeit des Petitionsausschusses, in dem ich als neue Abgeordnete seit ca. einem halben Jahr mitarbeite, konnten bisher von Sitzung zu Sitzung wachsen, so dass ich mir zutraue, heute über einige Erfahrungen zu sprechen.

Die Ausschussarbeit ist eine reine Fleißarbeit

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Erfahrungsaustausch.)

von allen Mitgliedern und der zuständigen Referatsleitung in der Landtagsverwaltung. Ich empfinde, dass wir fraktionsübergreifend im Petitionsausschuss sachlich und effektiv zusammenarbeiten. Genauso habe ich mir auch sachliche Ausschussarbeit vorgestellt. Spürbare Störungen in dieser Zusammenarbeit gab es seit der Behandlung des Gesetzentwurfs im Ausschuss. Die Stellvertreterin des Vorsitzenden, Frau Abgeordnete Nitzpon, berichtete ausführlich darüber. Es ist für mich unverständlich, wenn alle Kritiken von der Opposition zu einem unausgewogenen Gesetzentwurf, diesen besser zu machen, zunächst unbeachtet bleiben und kraft Mehrheit im Ausschuss abgeschmettert werden. Hier im Plenum leuchtet mir das ein. Auch hier musste ich in meiner kurzen parlamentarischen Erfahrung spüren, dass es Ihnen einfach Freude macht, Oppositionsanträge abzuschmettern und immer wieder Ihre Macht zu dokumentieren. Auch wenn die Mehrheitsverhältnisse und damit das Abstimmungsergebnis schon im Voraus eindeutig sind, kann ich Ihnen, werte Abgeordnete, nicht ersparen, unsere Kritikpunkte noch einmal vorzubringen.

Seit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs bewegt mich die Frage: Was soll eigentlich mit dem Gesetz erreicht werden? Wichtig ist doch vor allem, dass darüber nachgedacht werden muss, wie die Bürgerrechte gestärkt werden können. Da gibt es aus meiner Sicht ein Zusammenspiel mit der Stärkung der Rechte des Petitionsausschusses. Die Stellung des Petitionsausschusses muss als parlamentarischer Ausschuss erhalten werden. Es gibt keine ersichtlichen Gründe zur Einschränkung der Ausschussrechte, es sei denn, es ist zukünftig so gewollt, dass der Petitionsausschuss nicht mehr gebraucht wird, denn im europäischen Raum bearbeiten zum großen Teil so genannte Ombudsmänner die Petitionen der Bürgerinnen und Bürger.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung, dass es der Schaffung eines neuen Amtes bedarf, konnte uns nicht überzeugen. Es fällt schon auf, dass der Entwurf mit großer Ausführlichkeit in vielen Paragraphen den formalen Status des Bürgerbeauftragten und auch institutionelle Beziehungen zum Parlament als solches regelt, aber hinsichtlich der sachlichen Tätigkeit und der

Kompetenzverteilung zwischen Bürgerbeauftragtem und dem Petitionsausschuss fällt er außerordentlich karg aus. Das ist für uns ein bedenkliches Zeichen, denn es sollte doch eigentlich um die Stärkung der Bürgerinnen- und Bürgerrechte gehen und nicht um irgendwelche Kompetenzstreitigkeiten, die aufgrund dieser Ausgestaltung vorprogrammiert sind. Selbst die Bürgerinnen und Bürger werden zukünftig ein Problem damit haben, wer wohl zuständig ist. Wünsche, Anliegen und Vorschläge bekommt der Bürgerbeauftragte, Petitionen der Petitionsausschuss und dann gibt es ja auch noch das Bürgerreferat der Staatskanzlei. Hier habe ich nach wie vor meine Kompetenzschwierigkeiten zu diesen drei Stellen.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung waren die Befugnisse des Petitionsausschusses in den Fällen nicht geregelt, in denen der oder die Bürgerbeauftragte von einer sachlichen Prüfung absieht. Vorgesehen war, dass die Petenten eine Mitteilung erhalten oder der Petitionsausschuss unterrichtet wird. Offen war hingegen, ob sich der Petitionsausschuss danach mit der Eingabe in der Sache noch einmal zu befassen hat und aktiv werden könnte. In der neuen Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses konnte dieses zum Glück geregelt werden. Aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung war nicht zu entnehmen, wie entschieden und verfahren werden sollte, wenn der Bürgerbeauftragte zu dem Ergebnis kommt, dass das Verwaltungshandeln, gegen das sich eine Beschwerde richtet, nicht zu beanstanden ist. Auch hier fanden sich keine Regelungen für den Fall, dass Bürgerbeauftragter und Petitionsausschuss insoweit unterschiedlicher Auffassung sind. Generell fehlten klare Zuständigkeitsbegrenzungen und wirkliche Kompetenzzuweisungen.

In dem neuen Vorschlag des Petitionsausschusses sind die Zuständigkeitskonflikte weitgehend abgeschafft, da Petitionsverfahren beim Petitionsausschuss und Petitionsverfahren beim Bürgerbeauftragten jetzt voneinander getrennt sind, es sei denn, es liegt eine Beauftragung des Bürgerbeauftragten durch den Petitionsausschuss vor.

Im Gesetzentwurf ging man offenbar theoretisch von einer Gleichrangigkeit der beiden sich mit Petitionen befassenden Institutionen aus. Demgegenüber ist aber beispielsweise im rheinland-pfälzischen Gesetz die oder der Bürgerbeauftragte ein ständiger Beauftragter des Petitionsausschusses. Er hat also eine völlig andere Stellung, als sie hier dem Bürgerbeauftragten zukommen soll. Praktisch hat in dem Thüringer Entwurf der oder die Bürgerbeauftragte eine stärkere Stellung, soweit das angesichts fehlender Regelungen überhaupt festzustellen ist.

Offenkundig verfassungswidrig ist der Vorschlag, nach dem die oder der Bürgerbeauftragte auf Vorschlag der Landesregierung gewählt werden soll. Einen Beauftragten, der das Kontrollrecht des Parlaments gegenüber der Regierung ausüben soll, auf ausschließlichen Vorschlag eben der Regierung wählen zu lassen, die er kontrollieren soll, verstößt so eklatant gegen das Grundgesetz der

Gewaltenteilung, dass in den Begründungen des § 10 dazu lieber geschwiegen wird. Ein Vorschlagsrecht der Regierung befindet sich auch in keinem der anderen Landesgesetze über einen Bürgerbeauftragten. Dazu kommt noch, dass er nur mit einfacher Mehrheit gewählt werden soll, aber nur mit Zweidrittelmehrheit abgewählt werden kann. Auf beide Regelungen richtet sich unser Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt.

Gesetzgeberisch nachlässig erscheint mir im Übrigen, dass notwendige Folgeänderungen im Petitionsgesetz und zu § 94 und folgenden in der Geschäftsordnung nicht vorgeschlagen und nicht zur Diskussion gestellt worden sind. Wenn man ein so weit reichendes Gesetz einführt, muss man auch gerade diese Dinge betrachten.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, die vorliegende Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses für einen Bürgerbeauftragten ist natürlich viel besser als der Entwurf der Landesregierung, da spürbar auf Kritikpunkte der CDU, aber auch der Opposition doch noch reagiert wurde. Die zwei wichtigsten Schwachpunkte enthält er aber immer noch; erstens das Vorschlagsrecht der Landesregierung, zweitens zugeschnitten auf Thüringer Verhältnisse soll die einfache Mehrheit zur Wahl ausreichen. So demokratisch will man wohl nun auch nicht sein, um den Bürgerbeauftragten mit zwei Dritteln des Parlaments wählen zu lassen. Sollte unser Änderungsantrag nicht angenommen werden, muss meine Fraktion gegen diese Beschlussempfehlung stimmen.

Ein Wort zum Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 3/675 -, in dem es heißt: "Dem Bürgerbeauftragten obliegt die Leitung des Referats 'Geschäftsbereich des Petitionsausschusses' des Thüringer Landtags." Wir meinen, dem können wir als PDS-Fraktion nicht zustimmen denn dann brauchen wir keinen Bürgerbeauftragten. Wir sind der Meinung, der Referatsleiterin Frau Roth, braucht man niemanden vor die Nase zu setzen. Sie kann ihre Arbeit auch so ausgezeichnet leisten. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Kölbl, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste, wenn ich die jetzt von diesem Pult gehaltenen Beiträge vor mir Revue passieren lasse, dann kann ich nur feststellen, es haben sich doch viele Abgeordnete ganz intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Ich brauche meine Erklärung eigentlich nicht zurückzunehmen und das ist gut so.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wenn ein Gesetz nicht so gemacht wird, muss man sich damit auseinandersetzen.)

Deshalb soll doch der Fleiß auch mal angesprochen werden. Das war der wahre Hintergrund bei der Geschichte.

(Beifall bei der CDU)

Dankenswerterweise hat meine Kollegin Zitzmann vor wenigen Minuten zum Wachsen und Werden der Ihnen heute vom Petitionsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung in Drucksache 3/660 berichtet. Ein Aspekt war dabei auch die Praktikierbarkeit dessen, was wir in diesem hohen Hause beschließen wollen. Ich meine, die hier vorgelegten Änderungsvorschläge müssen sich auch gefallen lassen, auf ihre Umsetzbarkeit, Praktikierbarkeit noch einmal beleuchtet zu werden, bevor wir dann zur Abstimmung darüber kommen. Ich sage Ihnen ganz unumwunden, dass wir natürlich auch nach dem Gesetz für das Umsetzen in die Praxis und das Funktionieren alle mit benötigen, die dazu ihren Beitrag leisten müssen - alle unsere Abgeordneten. Es geht um den Bürgerbeauftragten hier in Thüringen und nicht um den in Rheinland-Pfalz und nicht um den in Mecklenburg-Vorpommern und wir haben eine ganz bestimmte Absicht damit.

(Beifall bei der CDU)

Vor wenigen Stunden kamen erneut Anträge, über die hier teilweise schon von SPD und PDS gesprochen worden ist. Sie bringen ihre Vorstellungen zum Vorschlagsrecht für den Bürgerbeauftragten ein, worin vielen ein Vorschlagsrecht zugebilligt werden soll; das beginnt bei der Präsidentin, das geht über Gruppen von Abgeordneten bis hin zu einer ganzen Reihe von Institutionen. Allen drei Fraktionen dieses hohen Hauses gemeinsam ist, dass wählbar sein soll, wer in den Thüringer Landtag gewählt werden kann. Dort gibt es Übereinstimmung in allen Fraktionen. Nun ist nichts zu sagen über eine umfassende Meinungsbildung, über einen personellen Vorschlag für die Besetzung der Funktion des Bürgerbeauftragten, aber eine solche Kommission, wie sie in Drucksache 3/676 von der SPD-Fraktion vorgeschlagen wird, die zusammenzurufen ist, in der sich die Kirchen, die Arbeitnehmerverbände, die Arbeitgeberverbände, der Landessportbund, der Landesjugendring, die Frauenverbände, die Opferverbände, die Liga der freier Wohlfahrtspflege, die Landesseniorenvertretung, der Landesbehindertenbeirat und weitere gesellschaftlich bedeutsame Organisationen zusammenfinden, um einen Vorschlag zustande zu bringen, birgt die Gefahr der Nichteinigung in sich. Selbst wenn dieser Vorschlag dann mit zwei Dritteln über die Parlamentshürden zu bringen ist, halte ich es bei den Ergebnissen unserer letzten Sitzung in diesem hohen Hause, wo es um Personen geht - wir wissen von den Ergebnissen, heute haben wir es wiederholt -, für wenig realisierbar. Wir sollten hier nicht ein Gesetz um des Gesetzes willen beschließen und gleichzeitig solche Hürden aufbauen, die kaum überspringbar sind.

Ein Zweites will ich noch zu bedenken geben: Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/675 zeigt auf, der Bürgerbeauftragte, der Ihnen vorschwebt, ist ein ganz anderer als der im Vorschlag der CDU-Fraktion. Ihr Bürgerbeauftragter soll aus Rationalisierungsgründen u.a. Leiter des Referats Geschäftsbereich Petitionen im Thüringer Landtag sein. Es wurde hier sogar der Finanzminister zitiert. In Vorlage 3/272 wollten Sie ihm u.a. alle Petitionen, die an den Landtag oder den Petitionsausschuss gerichtet sind, in ihrer Bearbeitung übertragen. Einige Zeilen weiter wurde beantragt, dass der Petitionsausschuss dem Bürgerbeauftragten jederzeit auch die Bearbeitung der Petitionen wieder entziehen kann, um diese dann selbst zu erledigen.

An diesem Beispiel wollte ich nur klarstellen, dass Ihr Vorschlag davon ausgeht, einen Bürgerbeauftragten hier im Lande Thüringen zu finden, der eine sehr enge Kettung zwischen Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragtem darstellt. Wollen wir dies so? Das sollten wir uns vor der Abstimmung überlegen, es sollte sich jeder noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Der jetzt im Gesetzesvorschlag befindliche Bürgerbeauftragte ist ja eigentlich einer, der sich im Vorfeld dessen bewegt, was unseren Bürgern am Herzen liegt, der auch hineinhören kann in Probleme, die auftauchen, dies wissen wir aus dem Petitionsausschuss, die auch sehr saisonal sein können, einer, der dies aufnimmt, dies weiter transportiert und eigentlich in dem Feld wirkt, bevor es dann zur eigentlichen Petition kommt. Natürlich ist es richtig - und darüber ist hier schon diskutiert worden -, wir haben als Bürger in Thüringer sehr wohl die Möglichkeit, uns mit unseren Problemen und Wünschen an die Landtagsverwaltung, an die Staatskanzlei und an den Bürgerbeauftragten zu wenden, aber nach wie vor natürlich auch direkt an den Petitionsausschuss - und jeder macht seine. Und wissend, dass wir das zusammenführen müssen, weil es alles Bürger unseres Landes mit ihren Sorgen sind, haben wir natürlich diese Berichterstattungen und den monatlichen Abgleich mit ins Gesetz geschrieben. Dieses Feld, dass die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten für sein Ressort und dieses Weiterwirken in bekannter Form des Petitionsausschusses offen hält, ist jetzt mit dem neu überarbeiteten Gesetzentwurf in dieser Form bewusst so auch transportiert worden.

Am Ende meiner Ausführungen noch einen Hinweis zu der überarbeiteten Fassung in Drucksache 3/668. Nachdem dies gedruckt worden ist, ist noch etwas hinzugekommen. Dort heißt es u.a.: "Ein Vorschlagsrecht haben die Präsidentin ... und jeder, der glaubhaft macht, sich in Thüringen ständig aufzuhalten." Das hat mich arg verwundert. Nachdem ich dies gelesen hatte, verstehe ich auch, warum sich ständig Personen bei mir melden - heute waren es mehrere im Laufe des Tages -, die unbedingt ihre Bewerbungsunterlagen abgeben wollten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Dewes, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich habe mich zu diesem Gesetzentwurf gemeldet, obwohl ich nicht Mitglied des Petitionsausschusses bin und nicht unmittelbar an der Vorbereitung für diesen heutigen Sitzungstag mitgearbeitet habe. Die Bedeutung dieser Angelegenheit ist in zweierlei Hinsicht grundsätzlich: Es ist ein besonderer Gesetzentwurf, um den es hier geht; hier wird eine durchaus nicht nur rechtlich relevante neue organisatorische Instanz innerhalb der Administration und des Staatsaufbaus dieses Bundeslandes mit dem Bürgerbeauftragten gesetzt. Es ist eine Institution, von der ich mir wünschen würde, sie würde auch Eingang in die Landesverfassung des Freistaats finden. Dort gehört sie im Grunde hin.

Der zweite Punkt, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe, ist das Verfahren, das hier durchexerziert worden ist auf eine Art und Weise, dass ich nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken habe im Hinblick auf die wirklich rechtliche Qualität dieses Verfahrens, im Hinblick auf die Vorgaben der Landesverfassung, wie Gesetzgebungsverfahren in diesem Hause durchzuführen sind, sondern ich will es auch hier in diesem Zusammenhang einmal deutlich sagen und deutlich machen, dass auch eine absolute Mehrheit, wenn es um die politische Kultur in diesem Landtag geht, sich selber ihre Grenzen setzen muss, nicht nur weil sie möglicherweise Verfassungsrechte tangiert, die Minderheitsrechte bedeuten, sondern weil demokratische Grundspielregeln aufs Spiel gesetzt werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich hätte mir gewünscht, dass - genauso wie es bei der Einführung des neuen Verdienstordens des Freistaats Thüringen ist - man sich zusammengesetzt und versucht hätte, einen Konsens aller Fraktionen in diesem Hause zu finden. Die Institution dieses neu zu schaffenden Bürgerbeauftragten hätte es verdient, in diesem hohen Hause nicht nur mit großer Mehrheit, sondern einstimmig installiert zu werden. Dies vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass sich ja alle einig sind, dass diese Institution, die Schaffung eines Bürgerbeauftragten, eine richtige Sache ist und ein Anliegen, dem sich alle in diesem Hause anschließen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich möchte keine Bewertung des ursprünglich von der Landesregierung vorgelegten und hier eingebrachten Gesetzentwurfs vornehmen. Ich will nur so viel sagen: Was am 4. Mai 2000 - morgen sind das exakt 14 Tage, zwei Wochen - in den Ausschuss eingebracht worden ist durch

die Mehrheitsfraktion, ist ein völlig neuer Gesetzentwurf, der in einer Zeitphase von nicht einmal 14 Tagen in die zweite Lesung in diesem hohen Hause geführt worden ist. Ich sage es noch einmal im Hinblick auf die Verfassung: Die Verfassung sieht vor, dass Gesetze zweimal in diesem hohen Hause gelesen werden. Dieser Gesetzentwurf wird heute zum ersten Mal gelesen im Plenum des Thüringer Landtags.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich habe hier das Protokoll dieser Sitzung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung, der in erster Lesung im Thüringer Landtag behandelt worden ist, ist im Ausschuss zur Seite geschoben und ersetzt worden durch diesen neuen Antrag und Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen wir doch mal die verfassungsrechtliche Geschichte zur Seite. Darüber reden wir, wenn die CDU-Fraktion heute mit ihrer Mehrheit diesen Gesetzentwurf hier beschlossen hat. Ich will Folgendes deutlich machen: Der Gesetzentwurf ist sicher ein inhaltlicher Fortschritt gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf. Das ist auch meine Bewertung. Ich hätte mir gewünscht, dass erstens eine ernst zu nehmende Anhörung durchgeführt worden wäre, wie sie auf den Weg gebracht worden ist, auch eine mündliche Anhörung der drei Bürgerbeauftragten, die es in anderen Bundesländern bereits gibt, und ich hätte mir auch gewünscht, dass man über die Änderungsanträge der beiden Oppositionsfraktionen eingehender inhaltlich eine Diskussion zugelassen hätte. Es ist doch nichts Ungewöhnliches, wenn hier der Antrag gestellt wird, das Quorum auf zwei Drittel hochzusetzen, wie dies bei allen wichtigen Funktionen in diesem Lande der Fall ist; dies nicht nur bei der Abwahl, sondern auch bei der Wahl. Darüber kann man doch miteinander ernsthaft reden. Auch der Vorschlag, den die SPD-Landtagsfraktion gemacht hat, ein Gremium zu installieren, das diesen Vorschlag dem Landtag macht, der dann hier ohne Aussprache mit dem entsprechenden Mehrheitsquorum abgestimmt wird, das ist auch nichts Neues in deutschen Gesetzen. Der Rundfunkrat z.B. setzt sich ausschließlich so zusammen und im Staatsvertrag zum MDR sind genau diese Gruppen, die gesellschaftlich relevant sind, definiert. Sie sind dann diejenigen, die die Vorschläge machen, wer im Rundfunkrat sitzt, und dann wird gewählt. Genauso wäre dieses Verfahren hier. Ich denke, es würde dieser Institution des Bürgerbeauftragten sehr zugute kommen, wenn der Vorschlag nicht von der Landesregierung käme, sondern von einem solchen Gremium, wo man sagt, hier ist ein Vorschlag, der tatsächlich aus der Bevölkerung heraus kommt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es können ja dann auch mal Vorschläge sein, mit denen wir nicht so ohne Weiteres einverstanden sein wollen, aber wir werden mit ihnen sehr sorgfältig umgehen, wenn es Vorschläge sind, die aus einem solchen Gremium, auch

nach eingehender Diskussion dann als Mehrheitsentscheidung getroffen hier, dem Landtag vorgelegt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf, der heute nach dem Willen der CDU-Mehrheitsfraktion hier beschlossen werden soll, birgt vor allem den Mangel der nicht hinreichenden inhaltlichen Diskussion in diesem Landtag. Es ist eine Zumutung für die Oppositionsfraktionen von SPD und PDS, dass ein Gesetzentwurf, morgen sind es 14 Tage, in den Ausschuss eingebracht und den beiden anderen Fraktionen dann zugemutet wird - und ich muss hier sagen, im Schweinsgalopp -, innerhalb von nicht einmal zwei Wochen diesen wichtigen Gesetzentwurf dann mit durch den Landtag zu peitschen. Das muss man hier ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ein ungewöhnliches Verfahren und - ich sage es, Frau Präsidentin, in aller Deutlichkeit, auch was die Juristen der Landtagsverwaltung betrifft und ihre Meinung zu diesem Thema - die Vorgehensweise und das Verfahren bedarf der nochmaligen, eingehenden verfassungsrechtlichen Prüfung. Meine Auffassung ist die, man sollte heute miteinander bedenken, ob es nicht nur im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Seite, die ich angesprochen haben, sondern auch im Hinblick auf eine wichtige gemeinsame politische Diskussion zu diesem gemeinsamen Anliegen nicht sinnvoll und angemessen wäre, heute dieses Thema nicht in zweiter Lesung zu beschließen und abzuhaken, sondern noch einmal in die Ausschussberatung, in die Anhörung des Gesetzentwurfs einzutreten und dann in einem würdigen, diesem Hause angemessenen Verfahren die Institution eines Bürgerbeauftragten für den Freistaat zu etablieren. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, ich möchte auf einige Fragen, die die Vorredner aufgeworfen haben, kurz eingehen. Eine der mit am häufigsten gestellten Fragen war: Warum ist es denn so eilig, dieses ganze Gesetzgebungsverfahren? Aus meiner Sicht ist die Institution des Bürgerbeauftragten überhaupt nicht eilig geschehen. Die CDU hat vor der Landtagswahl versprochen, diesen Bürgerbeauftragten zu schaffen, und wir halten dieses gegebene Versprechen den Wählern.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber wie halten Sie diese?)

Im Unterschied zu dem, was Sie zu tun pflegen; ich erinnere nur an Ihre Versprechen nach der Bundestagswahl, die haben Ihnen die Wähler aber schon um die Ohren gehauen, das Kapitel ist schon erledigt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Bleiben Sie doch beim Thema. So ein Mist, was Sie da erzählen.)

Ich komme gleich zum Thema zurück. Das Nächste war das Problem der Anhörung, was hier häufig kritisiert wurde. Nun, ich muss mal sagen, wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, die entsprechenden Bürgerbeauftragten anzufragen. 30 Fragen wurden diesen gestellt.

Frau Nitzpon, ich kann nicht nachvollziehen, wenn Sie einen Bericht zu schreiben haben, wieso der sich dann ein bis zwei Monate verzögern würde, wenn Sie 30 Fragen zu beantworten haben. Ich sage Ihnen, wie das gelaufen ist. Das war politisch nicht gewollt, dass Sie darauf reagiert haben. Welche Bundesländer betrifft denn das?

(Beifall bei der CDU)

Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Da fragen wir doch mal nach den Landesregierungen, wer die stellt. Das ist doch politisch nur in die Länge gezogen worden, dieses Verfahren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das ist doch das Allerletzte, was Sie da sagen.)

Zu Ihrem Demokratieverständnis, Frau Nitzpon, sage ich Ihnen dann noch was. Als Sie die Ausschussberatung verlassen haben, waren Sie zu keiner inhaltlichen Aussprache mehr bereit.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Mit Recht!)

Und Sie werfen den CDU-Abgeordneten doch hier tatsächlich vor, und konkret dem Ministerpräsidenten, dass er das Parlament ausschalten wollte. So etwas ist einfach unerhört. Als Parlamente ausgeschaltet wurden, da waren noch andere Leute an der Macht und diese Leute haben Ihrer Partei angehört, das sage ich Ihnen auch.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ramelow, ich weiß, dass Sie nicht dazugehört haben, Sie brauchen sich doch gar nicht aufzuregen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist einfach Käse, was Sie sagen.)

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal bitte, ich möchte den Redner und das Parlament dazu auffordern, die weitere Beratung in der Sachlichkeit zu führen, die in der Öffentlichkeit dazu führen sollte, dass das Parlament nicht beschädigt wird.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das kann doch nicht wahr sein, dass Sie den Redner hier unterbrechen!)

Herr Abgeordneter Althaus, es ist durchaus möglich, dass ich den Redner unterbreche und was hier hochgefahren wurde in relativ kurzer Zeit, das können wir nicht zulassen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wo steht denn das?)

Abgeordneter Wehner, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass ich weitermachen darf. Zu der inhaltlichen Auseinandersetzung möchte ich auch noch ein paar Sätze hier sagen. Die Argumentation kann ich in dem Punkt auch nicht nachvollziehen. Sie werfen uns vor, wir hätten einen Gesetzentwurf in einer Eile gebracht, dass Sie gar nicht darüber beraten konnten, und haben daraufhin die Ausschuss-Sitzung verlassen. Komischerweise hatten Sie aber in der nächsten Ausschuss-Sitzung Änderungsanträge zu diesem, den Sie überhaupt nicht behandeln konnten, die haben wir genauso fünf Minuten vorher bekommen und wir sollten Ihre Änderungsanträge dann in derselben Ausschuss-Sitzung auch beraten können. Außerdem, die Änderungsanträge, Frau Nitzpon, das sage ich Ihnen auch noch, die konnte ich im Gesetzestext nachlesen, die waren doch zum größten Teil abgeschrieben von den anderen Bundesländern. Wenn ich den Gesetzestext der anderen Bundesländer kenne, da kenne ich auch zum großen Teil Ihre Änderungsanträge.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das habe ich doch gesagt, ich habe noch mal nachgelesen, das brauchen Sie doch nicht noch mal zu wiederholen.)

Ich stelle das bloß fest. Demnach konnte doch der Ausschuss inhaltlich diskutieren, weil er die Gesetze der anderen Bundesländer ja logischerweise kannte. Sie widersprechen sich doch in diesem Punkt.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Sie haben doch nicht diskutiert.)

Frau Präsidentin, ich bitte, dass Frau Nitzpon eine Zwischenfrage stellt. Ich möchte dann auch gerne weiterreden können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Nitzpon, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Nein, hat sich erledigt.)

Abgeordneter Wehner, CDU:

Ich möchte auch noch mal was zu der Freiheit der gewählten Abgeordneten sagen. Frau Nitzpon, wenn Sie sich nicht in der Lage sehen, ohne Abstimmung mit Ihrer Fraktion inhaltlich irgendetwas zu diskutieren, dann spricht das natürlich auch über die Verhältnisse, wie sie in Ihrer Fraktion herrschen mögen. Innerhalb der CDU-Fraktion gibt es frei gewählte Abgeordnete und die haben sich sogar das Recht herausgenommen ...

(Unruhe und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Diese frei gewählten Abgeordneten haben sich sogar das Recht herausgenommen, einen Antrag der Landesregierung in Punkten abzuändern, was Sie heute ja auch schon festgestellt haben. In Zukunft dürfte Ihnen diese Abstimmung aber noch schwerer fallen, Frau Nitzpon. Ich weiß nicht, vielleicht müssen Sie dann jedes Mal erst nach Berlin telefonieren, wenn Frau Zimmer dann in Berlin sitzt, um dann noch ihr okay zu hören, was Sie machen dürfen im Ausschuss. Ich fand es auf jeden Fall parlamentarisch höchst merkwürdig, dass Sie die Ausschuss-Sitzung einfach so verlassen haben und an der Beratung überhaupt nicht mehr teilnehmen wollten. Sie fordern Demokratie ein, haben sich aber einer demokratischen Auseinandersetzung aus meiner Sicht entzogen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einen Satz zu dieser Position sagen "mit Zweidrittelmehrheit den Bürgerbeauftragten wählen". Aus meiner Sicht ist er gestärkt dadurch, dass er mit einfacher Mehrheit gewählt wird, aber nur mit zwei Dritteln des Parlaments abgewählt werden kann. Das stärkt nämlich seine Position aus meiner Sicht.

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Die zwei Drittel der Abwahl, meine Damen und Herren, dürfte für Sie doch nur aufgrund der jetzigen Mehrheitsverhältnisse ein Problem sein.

Ich möchte noch mal abschließend sagen: Aus meiner Sicht ist es dringend nötig, dass wir diesen Bürgerbeauftragten bekommen, er ist lange genug diskutiert worden und das Gesetzgebungsverfahren sollte auf den Weg gebracht werden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das war auch notwendig.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

(Unruhe im Hause)

Herr Abgeordneter Schwäblein, ich lasse erst einmal, bevor Sie anfangen, den Saal zur Ruhe kommen. Ich habe gesagt, der Saal soll zur Ruhe kommen, damit dem Abgeordneten Schwäblein zugehört werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zu dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion das Wort nehmen. Dazu seien mir aber zuvor ein paar Bemerkungen gestattet. Ich persönlich finde es gut, wenn politische Diskussion hier stattfindet, die auch erregt, weil wir über diese Darlegung unserer Standpunkte dem Bürger auch klarmachen können, was sich hinter den Gesetzgebungsverfahren, auch hinter Änderungsanträgen eigentlich verbirgt, um es richtig deutlich zu machen, und da kann ruhig die Emotion auch mal ein bisschen hochgehen. Wenn es mal leicht unruhig wird, komme ich damit sehr gut klar.

Meine Damen und Herren, eine zweite Vorbemerkung zu dem Vorredner, Herrn Dewes. Herr Dewes, ich habe mir das Gesetz eben noch mal und auch die Beschlussfassung des Ausschusses angeschaut, es handelt sich um sechs Seiten Gesetzestext, die auch einem ehemaligen Minister und in der Materie kundig durchaus in 14 Tagen zugänglich sein sollten.

(Beifall bei der CDU)

Hier handelt es sich wahrlich nicht um eine umfängliche Kommunalordnung, die mehrere hundert Seiten Gesetzestext umfasst. Und die Petitionsleute haben sich seit Jahren mit der Materie beschäftigt und waren durch ihre Vorkenntnis durchaus auch in der Lage,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber der Ausschuss hatte doch den neuen Gesetzestext gar nicht, Herr Schwäblein.)

unter anderem auch den Gesetzesvorschlag der Landesregierung in Teilen zu modifizieren. Und uns dann, die wir diese innere Demokratie üben, undemokratisches Verhalten vorzuwerfen, ist doch mehr als absonderlich.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt zu diesem famosen Änderungsantrag - und hier gehe ich auf eine Bemerkung einer weiteren Vorrednerin ein: Es wurde angemerkt, der Beschlussvorschlag sei gesetzgeberisch nachlässig. Jetzt gestatten Sie mir bitte, dass ich, Frau Präsidentin, mal zitiere. Hier heißt es in dem Änderungsantrag in der Drucksache 3/668 von der PDS-Fraktion: "Ein Vorschlagsrecht haben die Präsidentin des Thüringer Landtags, jede Fraktion des Thüringer Landtags, jeweils 10 Abgeordnete des Thüringer Landtags und jeder, der glaubhaft macht, sich in Thüringen ständig aufzuhalten."

(Heiterkeit bei der CDU)

Nun kann ich aber irgendwie noch ein bisschen rechnen. Zum einen ist mir durchaus bewusst, dass dieses Gesetz hoffentlich solche Tragkraft hat, dass auch theoretisch wieder ein Mann auf dem Sessel hier oben sitzen kann, so dass ich darum bäte, wenn wir dem wohl folgen wollten, doch wenigstens "Präsident oder Präsidentin" zu schreiben, denn das ist eine unzulässige Einschränkung, die ich nicht dulden kann.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Nein, ich möchte jetzt keine Frage beantworten. Zum Zweiten braucht es aus meiner inneren Überzeugung nicht 10 Abgeordnete, um sie einem Einzelnen gleichzustellen, der glaubhaft macht, sich in Thüringen ständig aufzuhalten. Also, meine Damen und Herren, da scheint offensichtlich Herr Dittes die Feder geführt zu haben, da er sich mittlerweile so dermaßen in der Fraktion durchgesetzt hat

(Beifall bei der CDU)

und das Chaos seinen Lauf schon so weit genommen hat, dass die Fraktion das so trägt, dann gute Nacht Opposition. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich noch zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Zitzmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Präsidentin, Sie haben während der Rede des Herrn Abgeordneten Wehner zur Sachlichkeit aufgerufen. Die Sachlichkeit gilt natürlich - und damit möchte ich Sie nicht kommentieren -, für jeden hier in diesem Haus. Ich bin der Meinung, dass in diesem ho-

hen Haus Meinungsfreiheit herrscht - das ist richtig -, dass jeder sagen kann, was er zur Sache denkt. Sehr geehrte Frau Abgeordnete Nitzpon, einer Ihrer Kollegen stand vor kurzem hier vorn und hat sich auch dagegen verwahrt, dass jemand beschädigt wird. Heute sind viele beschädigt worden, aber einer insbesondere, und da kann man eigentlich zu ihm stehen, wie man will als Opposition, aber das ging unter die Gürtellinie, was man einem Ministerpräsidenten hier heute an den Kopf geworfen hat. Dafür schäme ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Ich schäme mich für diese Äußerungen. Man kann in der Sache streiten. Ich habe nur bei wenigen Rednern hier über den Inhalt eigentlich etwas gehört. Egal was die Zeitung geschrieben hat, mir ging es immer um die Sache. Wir haben schon in den Fraktionen, und wir in der CDU-Fraktion ganz besonders, gerungen und gekämpft. Das Ergebnis haben wir ja. Das ist ja für Sie beide genauso gewesen. Aber es ist ein ganz schlechtes Bild für die Öffentlichkeit nach außen. Ich bin sehr froh, dass wenige auf der Tribüne sitzen. Wenn man das erlebt, wie hier Personen beschädigt werden allein durch Worte, die in den Mund genommen werden! Es tut mir Leid, Herr Ministerpräsident, Sie müssen eines wissen, Sie haben eine Wahnsinnsmehrheit im Freistaat Thüringen, die hinter Ihnen steht und die Sie nicht beschimpft.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Pohl, eine Wortmeldung? Ja.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren, Sachlichkeit, das ist eine ganz wichtige Sache. Ich bin erst einmal dankbar, dass die Frau Abgeordnete Zitzmann uns in ihrer ersten Rede noch einmal das Gesetz erklärt hat. Aber da ist eigentlich auch ein kleiner Haken dran, denn gerade diese Erklärung war noch einmal notwendig, weil wir die erste Lesung weggelegt haben und wir durch die CDU-Fraktion und im Ausschuss ein, sagen wir einmal, man sagt ja Änderungsantrag, man sagt auch Neufassung, aber wir haben doch quasi ein neues Gesetz auf den Tisch gelegt bekommen. Deshalb sage ich einfach, wir machen quasi auch heute eine erste Lesung und nicht schon eine zweite Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss auch sagen, das Problem Arroganz und Demokratie, das sind ja Dinge, die zusammenpassen wie Feuer und Wasser, aber was ich heute gehört habe, besonders auch vom Kollegen Wehner, das ist auch ein gan-

zes Stück Arroganz. Denn er hat nicht gesagt, warum wir denn eigentlich ausgezogen sind. Wenn man das Protokoll der Ausschuss-Sitzung noch einmal liest und verfolgt, was da drin stand, da haben wir unsere Gründe exakt fixiert, denn wir haben erst zwei Tage vor dieser Ausschuss-Sitzung ein umfangreiches Gutachten der Landtagsverwaltung bekommen. Das ist Tatsache, auch das ist Sachlichkeit. Wir haben an demselben Tag, als die Ausschuss-Sitzung war, auch den umfangreichen Änderungsantrag, Neufassung oder neuen Gesetzentwurf erhalten. Wenn man dann sachlich und intensiv berät - und ich denke, wir als Abgeordnete sind verpflichtet, auch umfangreich und intensiv zu beraten -, dann waren wir an diesem Tag nicht in der Lage, das umfangreich und sachlich zu tun. Diesen Grund hat man nicht akzeptiert. Deshalb sahen wir uns auch nicht in der Lage, an dieser Ausschuss-Sitzung weiter mit teilzunehmen. Das möchte ich hier zur Sachlichkeit noch einmal genannt haben. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen aus den Reihen der Abgeordneten keine weiteren Redemeldungen vor. Es hat sich Ministerpräsident Dr. Vogel zu Wort gemeldet.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine PDS-Abgeordnete hat vor einigen Minuten hier die Behauptung aufgestellt, ich hätte das Parlament beschmutzt, und was dieser Aussage nicht nachsteht, Sie hat mich mit Machthabern einer Diktatur verglichen. Ich bin jetzt über 35 Jahre parlamentarisch tätig. Einen so unglaublichen, ehrverletzenden Vorwurf habe ich in diesen 35 Jahren noch nicht gehört.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde mich an die Frau Präsidentin wenden und bitten, dass sich mit diesem Vorfall der Ältestenrat beschäftigt, und ich behalte mir alle weiteren Schritte vor.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Zitzmann, ich danke Ihnen für die Bemerkungen, die Sie gemacht haben.

Zur Sache: Die Thüringer CDU hat auf ihrem Landesparteitag im Juli 1999 vor den Landtagswahlen die Zusage gegeben, wenn sie dazu die Mehrheit hat, einen Bürgerbeauftragten zu schaffen. Sie hat das getan, damit sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sorgen, Anregungen und Anliegen direkt und ohne Umwege an ihn wenden können und bei ihm Hilfe und Unterstützung finden können. Ausgangspunkt dieser Zusage ist die Erfahrung, dass sehr viele Menschen Probleme haben, mit denen sie allein nicht fertig werden, mit denen sie sich

nicht verstanden fühlen, dass sie oft nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen, dass sie in ihrer Not - vor allem ältere Menschen - sich nicht zurechtfinden und dass sie nicht wissen, wer für sie zuständig ist. Wer täglich Briefe bekommt wie ich, wer, wo er steht und geht, mit solchen Schicksalen konfrontiert wird, weiß, wovon ich spreche. Die Adresse muss ein Gesicht haben und es muss jemand da sein, der zuhört, wo der Schuh drückt. Die neue Landesregierung hat sich diesen Wunsch der Mehrheit zu Eigen gemacht und in meiner Regierungserklärung im Oktober zu Beginn der Legislaturperiode habe ich das Vorhaben zu einem der ersten gemacht, das wir auf den Weg gebracht haben, und wir haben ein Gesetz zur Schaffung eines Bürgerbeauftragten vorgelegt. Ich habe angekündigt, dass der Bürgerbeauftragte dem Landtag zugeordnet werden solle. Heute soll das Gesetz verabschiedet werden. Die Zusage wird eingelöst, das Wort wird gehalten. Wenn es so kommt, bin ich dafür dankbar und freue mich darüber. Ich hoffe, dass die Einrichtung sich so bewähren wird, wie sie sich insbesondere in den skandinavischen Ländern seit Jahrzehnten bewährt, aber auch in einigen Ländern der Bundesrepublik, und dass sie bald im Freistaat Thüringen zum Alltag gehört.

Die Initiative der Landesregierung, die in der ersten Beratung grundsätzliche Zustimmung fand von Frau Zimmer, von Frau Ellenberger - Frau Ellenberger, damals haben Sie es etwas freundlicher formuliert als heute.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das war ich.)

Frau Ellenberger hat damals freundlicher formuliert, jedenfalls ist das meine Meinung.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Damals habe ich gar nicht formuliert.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Sie hat nicht formuliert, ich habe formuliert.)

Herr Abgeordneter, Sie werden sich wundern, ich lege Wert darauf, dass ich hier meine Meinung sagen darf. Frau Ellenberger hat damals freundlicher formuliert.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich hat auch Frau Zitzmann diese grundsätzliche Zustimmung ausgedrückt. Der Gesetzentwurf hat eine lebhaft Diskussion in allen Fraktionen und auch in der meinen ausgelöst. Der Gesetzentwurf hat Veränderungen erfahren. Wie das so ist, erfährt ein Gesetzentwurf der Landesregierung keine Veränderung, dann schreit die Opposition "Kopfnicker", erfährt ein Gesetzentwurf Veränderungen, dann schreit Sie "Querelen in der Fraktion".

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das können Sie sich aussuchen. Das gehört zu den keineswegs von den Zuhörern und Zuschauern sympathisch gefundenen Spielchen. Die Sache ist diskutiert worden und die Idee ist genauso erhalten geblieben, wie sie am Anfang von uns vorgelegt worden ist. Am lautesten haben die geschrien, die die Idee gar nicht hatten und nie daran dachten, eine solche Gesetzesvorlage hier vorzulegen, weil sie das, was einmal in der 1. Legislaturperiode diskutiert worden war, längst vergessen hatten. Ich erlaube mir, in einigen Punkten Anmerkungen zu der Diskussion zu machen.

Der Vorschlag der Landesregierung war ein Bürgerbeauftragter, dem Landtag zugeordnet. Dabei ist es geblieben, ich halte das für ganz selbstverständlich wegen der notwendigen Unabhängigkeit. Es gab eine Diskussion im Verhältnis zum Petitionsausschuss. Ich habe gewisses Verständnis dafür, dass der Petitionsausschuss sich die Sorge machte, was hat das für unsere Arbeit für eine Bedeutung, zumal jeder weiß, dass der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags gute Arbeit geleistet hat, seit Johanna Köhler bis zum heutigen Tag.

(Beifall bei der CDU)

Das Petitionsrecht wird weder in Frage gestellt, noch wird jemand daran gehindert - im Gegenteil, das Petitionsrecht steht in der Verfassung in Artikel 65. Petition aber heißt "Bitte" und heißt, dass ich etwas als Bitte an den Landtag vortrage in Angelegenheiten, für die der Landtag zuständig ist - nicht mehr und nicht weniger. Und dafür ist der Bürgerbeauftragte kein Ersatz, weil er Ansprechpartner für Sorgen und Nöte ist, die unter Umständen mit Petitionen nicht das Geringste zu tun haben. Deswegen ist er auch kein Gremium, sondern eine Person, die ins Land hinausgeht, Sprechstunden abhält und als Partner derer, die Sorgen haben, ansprechbar ist. Natürlich ist Kooperation mit dem Petitionsausschuss notwendig und selbstverständlich; sie ergänzen sich, aber sie behindern sich nicht gegenseitig. Dann ist die Behauptung aufgestellt worden, zum Teil findet sich das auch in den Anträgen, er dürfte nicht von der Regierung vorgeschlagen werden und er müsse mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Meine Damen und Herren, ich habe ja Verständnis, dass es der Minderheit in diesem Haus schwer fällt zu begreifen, dass sie die Minderheit ist. Aber ich habe etwas gegen den untauglichen Versuch, bei jeder Gelegenheit das Wählervotum umfunktionieren zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Die Verantwortung ist der Mehrheit übertragen, so ist das in einer Demokratie. Ich habe nicht die Absicht, mich daran zu beteiligen, durch die Hintertür das, was der Wähler abgelehnt hat, wieder hereinzulassen. Wir sind hier keine Allparteienkoalition, sondern wir sind Mehrheit und Minderheit und beide haben ihre Rechte und Aufgaben.

(Beifall bei der CDU)

Und, lieber Herr Kollege Dewes, lassen Sie doch die Kirche im Dorf, alle wichtigen Funktionen werden mit qualifizierten Mehrheiten bestimmt. Ich habe bis zum heutigen Tag und zu Ihrer Rede die Funktion des Ministerpräsidenten auch zu den wichtigen Funktionen im Lande gezählt. Der wird mit einfacher Mehrheit gewählt und nicht, weil er eine wichtige Funktion ist, mit Zweidrittelmehrheit, wie Sie es gerne hätten, weil Sie dann noch in der Regierung säßen, wo Sie aber nicht mehr hingehören, weil Sie weggewählt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Gentzel wirft sich in die Brust: Das Land braucht einen starken Bürgerbeauftragten! Meine Damen und Herren, als ob die Stärke eines Ministerpräsidenten von der Frage der absoluten oder relativen Mehrheit abhängig ist. So ein Unsinn!

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das habe ich so nicht gesagt.)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, und jetzt wird der Vorschlag gemacht: Wenn man nichts anderes mehr weiß, schlägt man eine Kommission vor, eine Kommission mit very honorable people - Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Sportbund, Jugendring, Frauenverbände, Opferverbände, Liga der Wohlfahrtsverbände - meine Damen und Herren, sehr, sehr ehrenhafte Gremien. Ich mache nur darauf aufmerksam, der Bürgerbeauftragte ist ein Beauftragter der Bürger und nicht der Interessengruppen dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Und deswegen wird der Bürgerbeauftragte nach meiner Vorstellung von den Beauftragten der Bürger gewählt und die Beauftragten der Bürger sind die gewählten Abgeordneten, meine Damen und Herren, da gehört das hin.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, wenn Sie das auch noch hören wollen, was die Bürger tun: Die Bürger schlagen ihren Ministerpräsidenten vor und den wählt dann der Landtag, das ist in Ordnung, aber nicht die Interessenvertreter ein staatliches Organ - wo kommen wir denn da hin. Es wird dann gesagt, dieser Bürgerbeauftragte, dies gewaltige Wesen, müsse vom Landtag zu wählen sein, und zwar nur von solchen, die auch zum Landtag gewählt werden können. Meines Erachtens, meine Damen und Herren, hätte es gereicht, wenn der Bürgerbeauftragte von der Mehrheit Vertrauen findet. Für mich ist die Bindung an das Wahlrecht des Landtags ein etwas kleines Karo - der arme Goethe, der arme Schiller, der arme Luther, die wären alle nicht in Frage gekommen, weil sie kein ständiges

Wohnrecht hier hatten, die armen Menschen. Aber, ob das nun an das Wahlrecht des Landtags gebunden ist oder nicht, eine Gewissensfrage ist das für mich nicht; sei es drum, wenn man diese Bindung will, mag man sie haben. Und die Regierung wird selbstverständlich einen Vorschlag machen, der auch dieses Kriterium erfüllt.

Frau Kollegin Ellenberger, Sie haben vorhin gesagt, so etwas zu Ihnen nicht passend dubios, darüber könne man ja nicht öffentlich sprechen. Alles, was logisch und konsequent ist, darüber kann man auch in der Öffentlichkeit sprechen, Frau Ellenberger. Andeutungen sind immer schwächer als Aussagen.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD:)

Was Sie da so an Logik vermissen ließen: Erst war ich der, der den Wunschkandidaten nicht durchgebracht hat, und dann der, der das Gesetz so schnell durchgepeitscht hat - ein merkwürdig geteiltes Wesen. Ich will nur sagen, es ist richtig, dass ich einmal in einer Nebenbemerkung den Namen von Herrn Benner genannt habe. Aber, meine Damen und Herren, es ist auch richtig, dass wir den Vorschlag machen, wenn das Gesetz verabschiedet ist, und ich möchte ausdrücklich sagen, dass, was mit Herrn Benner in der Diskussion geschehen ist, hat Herr Benner nicht verdient,

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das ist richtig.)

(Beifall bei der CDU)

denn er hat gute Arbeit geleistet. Und ich habe das nicht verdient, weil das auch jeder weiß, dass Herr Benner weder versorgt noch untergebracht werden muss, weil er, wie jeder weiß, wie die Staatssekretäre im Ruhestand von SPD und F.D.P. auch, natürlich nach der Ordnung der Staatssekretäre versorgt ist.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber dass ein Name gefallen ist, ist nicht unsere Schuld gewesen.)

Ja, warum soll denn nicht einmal ein Name fallen? Ihr Name fällt doch auch gelegentlich und Sie freuen sich meistens darüber, wenn er fällt, lassen Sie das doch zu!

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Dann ist hier beklagt worden, die Landesregierung habe angeblich Fragen nicht beantwortet. Ich möchte auf diesen subtilen Vorwurf doch klar sagen: Die Landesregierung beantwortet alle Fragen - nur, wenn Fragen gestellt werden mit der Absicht, dass wir das Gegenteil von dem sagen, was wir gestern gesagt haben, dann sage ich Ihnen, wir gehören nicht zur PDS, sondern wir gehören zur Landesregierung und verfahren nicht nach dieser Methode.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt, Herr Kollege Dewes, weil ja noch eine Steigerung hinein muss - ich weiß nicht, ob er uns die Ehre gibt, nachdem er gesprochen hat, uns noch zuzuhören, aber er ist da, ich habe ihn gesehen -, jetzt soll also dieses Wunderwesen auch noch in die Verfassung. Ich will Ihnen hier ganz klar sagen, einen Bürgerbeauftragten, den man in die Verfassung schreibt, ist nicht unsere Vorstellung. Sie können auch einen konstruieren, den Sie in die Verfassung schreiben. Aber so, wie er hier ausgearbeitet ist, gehört er nicht in die Verfassung, sondern er gehört in die lebende Wirklichkeit.

(Heiterkeit und Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Was soll denn das, das ist doch ein Witz.)

Im Übrigen, Herr Dewes, ich wäre an Ihrer Stelle ein bisschen vorsichtiger im Umgang mit der Verfassung. Wer alles und jedes in die Verfassung schreibt, entwertet die Verfassung als Grundgesetz dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Seien Sie vorsichtig, Herr Abgeordneter von der PDS, dass Ihr Lachen Sie nicht entlarvt, weil Sie nämlich nicht wissen, was eine Verfassung ist, sonst würden Sie eine solche Bemerkung nicht machen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ich werde es prüfen lassen!)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, es ist ja bei Herrn Dr. Dewes immer die Schwierigkeit für mich, wo er Recht hat, hat er Recht; es ist richtig, Herr Dr. Dewes, man muss der Mehrheit Grenzen setzen, aber der Minderheit auch, Herr Dewes. Deswegen werden wir uns nicht von der Minderheit daran hindern lassen, in unserer Verantwortung mit Mehrheit so zu entscheiden, wie wir es für richtig halten.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere Sie auf, aus der Minderheit heraus konkrete Opposition zu machen und nicht nur den ganzen Tag von morgens bis abends zu lamentieren, dass Sie keine Mehrheit sind. Sie wären es jetzt auch nicht geworden, wenn die Wahlen ein Jahr später stattfänden, sondern Sie müssen erst bessere Arbeit leisten.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe, während ich vorhin so zugehört habe, den Eindruck bekommen, dass man nicht sicher sein kann, dass alle, die hier gesprochen haben, den Gesetzentwurf, be-

vor sie gesprochen haben, gelesen haben. Ich habe den Eindruck bekommen, dass, wenn ein Bürger uns zugehört hat, nur zugehört hat, er den Eindruck bekommen haben muss, hier handelt es sich um ein mindestens 100-seitiges Opus mit mindestens 40 oder 50 Paragraphen. Ich lege schon Wert darauf, dass es sechs halbe Seiten sind, 15 Paragraphen, von denen einige eine Zeile ausmachen, und dass nicht ein einziger neuer Punkt - Veränderungen in einigen Punkten ja, in der Tat, die sind geschehen - neu hinzugefügt worden ist. Es wird hier ein Popanz aufgebaut und ich wehre mich ein bisschen dagegen, dass wir solche Popanze brauchen, um ernsthafte Arbeit zu leisten. Wir wollen den Bürgerbeauftragten und darum wollen wir ihn bitte beschließen und dann wollen wir Erfahrungen damit sammeln und dann können Sie gerne kommen und können in ein paar Jahren einen Alternativvorschlag machen; wenn Sie etwas Besseres wissen, können wir etwas Besseres machen. Aber jetzt fangen wir einmal an und reden hier nicht stundenlang über eine Sache, die notwendig ist und die gemacht werden muss, weil wir sie uns vorgenommen haben, aber die aus ganzen 15 Paragraphen auf drei Seiten besteht. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich weiter zu Wort gemeldet der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Vogel, da nicht Sie bestimmen, wie lange hier bestimmte Themen diskutiert werden, sondern eine demokratisch beschlossene Geschäftsordnung, nehme ich mir die Frechheit heraus, trotzdem einige Dinge zu dem zu sagen, was eben von Ihrer Seite gekommen ist. Man nennt das wohl in der Politik "rund machen", was der Ministerpräsident hier getan hat. Man setzt da hinten einen drauf und will das Thema abrunden, aber ich sage Ihnen, der Karren hat durch Ihr Verschulden, durch Ihr persönliches Verschulden so viele Ecken und Schrammen, hier kann man gar nichts mehr rund machen. Sie haben dieses Ding vor den Baum gefahren und ich wehre mich dagegen, dass hier die Reaktion verwechselt wird mit der Aktion.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Frau Zitzmann, bei allem Verständnis, dass die Emotionen hier so hochgehen - und hier bin ich der gleichen Meinung wie mein geschätzter Kollege Herr Schwäblein -, liegt schlicht und einfach an dem Zustand dieses Gesetzes, wie es hier eingereicht und wie es dann bearbeitet worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist im Übrigen auch bezeichnend, Herr Ministerpräsident, wenn Sie davon reden, dass Sie das Gefühl haben, einige hätten sich nicht mit dem Gesetz befasst. In Klammern steht ja dann immer "so wie Sie". Also ich will da nur bemerken, der kleinste Lapsus in Ihrer Rede, Frau Ellenberger hat in der ersten Lesung gar nicht dazu geredet, insofern kann sie nicht freundlich zu Ihnen gewesen sein; es war, auch dass Sie diese Lücke auffüllen können, der Abgeordnete Dr. Schuchardt und so ähnlich sehen sie sich wirklich nicht, als dass man sie verwechselt haben könnte.

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Zugabe.)

Was bleibt, meine Damen und Herren, ist die richtige Bemerkung der Abgeordneten Ellenberger, dass durch die schweren handwerklichen Fehler bei diesem Gesetz

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Schuchardt hat doch gar nicht geredet.)

(Unruhe im Hause)

das Amt des Bürgerbeauftragten jetzt schon beschädigt ist. Schon in der ersten Lesung, Herr Ministerpräsident, das haben Sie schon nicht mehr bemerkt ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal, Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ich finde das ja interessant.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal bitte, Herr Abgeordneter Gentzel,

(Unruhe im Hause)

wir stellen zunächst fest, in der ersten Lesung hat der Abgeordnete Dr. Botz gesprochen

(Heiterkeit im Hause)

und Sie können jetzt weitersprechen.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ich finde das bemerkenswert,

(Heiterkeit im Hause)

wenn Frau Zitzmann - lassen Sie mich doch einmal ausreden - über einen Versprecher ihres eigenen Kollegen hier betroffen redet und auf ihre Schuhspitzen schaut und dann plötzlich ganz gedrückt ist. Aber wenn jemand anderem ein Versprecher passiert, dann führen Sie sich auf wie eine Horde wilder Affen. Ich finde das bemerkenswert, wie das hier in diesem Hause funktioniert.

(Unruhe im Hause)

Was feststeht, ist - und das hat Frau Ellenberger festgestellt -, durch die vielen handwerklichen Fehler, die bei diesem Gesetz gemacht worden sind, ist dieses Amt von vornherein beschädigt. Da will ich auf ein Stichwort vom Abgeordneten Dr. Dewes eingehen. Was ich noch einmal beleuchten will, ist die Frage: Herr Ministerpräsident, wie wichtig war Ihnen denn dieses Amt wirklich? Ich will jetzt einmal einen Vergleich ziehen: Einen Verdienstorden in Thüringen einzuführen

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Zur Sache bitte.)

- das gehört zur Sache, eine Sache die man begleiten kann -, da muss man mit Fingerspitzengefühl herangehen. Herr Ministerpräsident, das haben Sie wirklich erkannt. Sie sind an diesem Punkt sogar über Ihren eigenen Schatten gesprungen und haben nicht nur den Fraktionsvorsitzenden der SPD eingeladen, sondern auch die Fraktionsvorsitzende der PDS und haben über Ihr Vorhaben informiert. Sie haben Nachfragen beantwortet. Sie haben mit uns gesprochen im Vorfeld, macht man Verordnungen, wäre da nicht lieber ein Gesetz die saubere Lösung. Wir haben uns über einzelne Elemente unterhalten, die hineinpassen, die man nicht regeln kann, aber über die man reden muss. Der Abschluss war ein Händedruck und die Bemerkung: Ein Gesetz wird Ihnen zugeleitet, wir können dann weiterdiskutieren. Richtig, sage ich, Herr Ministerpräsident, guter Weg, so gehört sich das in der Demokratie, das ist richtig. Aber warum um Gottes willen ging es denn beim Bürgerbeauftragten nicht in einer ähnlichen Form?

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Weil es dafür ein parlamentarisches Verfahren gibt.)

Ich will mal aus meiner Sicht werten. Sie haben ja bei der Frage, wie der Bürgerbeauftragte entstanden ist, ein paar Dinge weggelassen, das gehört ja auch dazu, wenn man Sachen rund macht. Also zunächst erst einmal haben Sie sich 1992/1993 nicht gegen den Bürgerbeauftragten in der Verfassung gewehrt, Sie haben sich gegen einen Bürgerbeauftragten gewehrt. Das muss einmal klar festgestellt werden. Als Nächstes: Diese Idee ist auf dem Parteitag geboren, sicherlich spielte die Nähe einer Landtagswahl auch eine Rolle, das ist ihr gutes Recht, Ähnliches auf dem Parteitag zu verkünden, dann im Wahlkampf auch zu fahren. Aber bevor uns überhaupt ein Gesetzestext vorliegt, bevor überhaupt darüber gespro-

chen worden ist, was kann ein Bürgerbeauftragter, was soll ein Bürgerbeauftragter, nennen Sie einen Namen, obwohl die Dinge überhaupt nicht klar sind, und dann wundern Sie sich, wenn dieser Name in die Öffentlichkeit getragen wird, und stehen dann da wie ein begossener Pudel.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Warum nicht?)

Weil das ein schlechter Stil ist, Herr Dr. Vogel, darum geht es nicht.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
... und er nennt sie gar nicht.)

(Heiterkeit im Hause)

Das soll auch Ihnen schon passiert sein.

Meine Damen und Herren, bezeichnend für Qualität und Ablauf dieses Gesetzes ist ja, dass die erste Fassung dem Ministerpräsidenten so um die Ohren geknallt worden ist, dass man es in ganz Thüringen gehört hat.

Zu der Erfolgsbilanz, die Sie aufgeführt haben, möchte ich auch noch einige Punkte aufführen. Sie haben den Namen und die Person Benner verbrannt. Sie haben Ihre eigene Petitionssprecherin aus dem Amt getrieben und Sie haben, wie Herr Dewes das gesagt hat, das Parlament diskreditiert, weil Sie parlamentarische Spielregeln gebrochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Das Schlimmste aber ist ...

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident)

Herr Ministerpräsident, dann bleiben Sie doch einmal die ganze Debatte hier im Haus und verschwinden Sie nicht immer rüber, dann merken Sie in den Lücken, wo Sie nicht da sind ...

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident)

Ja, das kann ich nachvollziehen, weil ich das auch immer sage, Herr Ministerpräsident. Da kann ich dann nachvollziehen, wie die Wahrheit wirklich ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Schlimmste aber ist und bleibt, dass Sie den Bürgerbeauftragten für Thüringen in seinem Amt bereits diskreditiert haben. Das, was heute hier herauskommen kann, ist maximal ein Bürgerbeauftragter der CDU in Thüringen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich muss sagen, Sie machen es zum Teil sehr schwer, dem Ganzen zu folgen, und für die tierischen Vergleiche, die Sie gebracht haben, ermahne ich Sie ausdrücklich, mit der Aufforderung, sich nicht im Weiteren mit solchen Vergleichen zu befassen.

Es liegen nun aus der Mitte des Hauses und seitens der Landesregierung keine weiteren Redemeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Zunächst ein Geschäftsordnungsantrag und hier ist offensichtlich, wie vorhin angedeutet, namentliche Abstimmung angezeigt worden. Ich würde in der Reihenfolge der Wortmeldungen beginnen. Herr Abgeordneter Dr. Pidde, bitte.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Für die beiden Änderungsanträge der SPD-Fraktion beantrage ich jeweils namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Stauch, bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich beantrage generell für alle Abstimmungen namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage noch einmal zurück: Auch für alle Einzelabstimmungen und dann die Schlussabstimmung auch? Damit beginnen wir die Abstimmung. Sie wissen ja noch gar nicht, worüber wir der Reihe nach abstimmen.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/668.

Hatte jeder die Möglichkeit seine Stimmkarte abzugeben? Das ist offensichtlich so, dann kann ausgezählt werden. Ich gebe das Abstimmergebnis bekannt. Abgegeben wurden 80 Stimmen. Mit Ja stimmten 17, mit Nein 48, es haben sich 15 enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/676 auf.

Hatte jeder die Möglichkeit seine Stimmkarte abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall. Es kann ausgezählt werden. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 3/676 bekannt: Es wurden 80 Stimmen abgegeben, 32 gaben ein positives Votum ab, stimmten mit Ja, 47 Neinstimmen und es gab 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Da-

mit ist dieser Änderungsantrag auch abgelehnt.

Ich rufe als nächsten den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/675 auf und bitte um die Abstimmung.

Hatte jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben? Das ist offensichtlich geschehen. Ich bitte um das Auszählen. Ich gebe das Ergebnis dieser Abstimmung bekannt: Es wurden 77 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 16 gestimmt, es gab 61 Neinstimmen, damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses in Drucksache 3/660 und ich eröffne diese Abstimmung. Hatte jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben?

(Zuruf Abg. Kretschmer, SPD: Nein!)

Nein. Hatte jetzt jeder die Gelegenheit? Das scheint der Fall zu sein, ich bitte um das Auszählen.

Die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ist mit folgendem Ergebnis zu Ende gegangen: Es wurden 79 Stimmen abgegeben, 47 stimmten mit Ja, 31 stimmten mit Nein, es gab 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wer war das?)

Wir kommen nun nach diesem Abstimmungsprocedere zur Schlussabstimmung, die wir nicht mehr namentlich durchführen. Die Schlussabstimmung erfolgt durch Erheben von den Plätzen. Wer der gesamten Vorlage zustimmt, dem Gesetz zustimmt in der jetzigen Fassung, den bitte ich jetzt um das Erheben von den Plätzen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Mit einer Mehrheit von Jastimmen, etlichen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung ist das Gesetz damit angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Bevor wir zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 8 kommen, weise ich Sie nur darauf hin, dass wir das heute Morgen beschlossen haben. Wir nehmen ganz schnell in der Zwischenzeit einen Wechsel im Präsidium vor.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Meine Damen und Herren, aufgerufen ist der **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/574 -

Frau Abgeordnete Tasch wird diesen Antrag begründen.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaften und Technik für Schülerinnen wurde 1997 initiiert durch die Gleichstellungsbeauftragten der Thüringer Hochschulen und den Gleichstellungsausschuss des Landtags und bei der TU Ilmenau als Beratungsprojekt eingerichtet. Bis Ende 2000 wird dieses Beratungsprojekt aus Mitteln des Hochschulsonderprogramms III gefördert. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, Mädchen und junge Frauen verstärkt zu informieren und zur Auseinandersetzung mit Naturwissenschaft und Technik zu motivieren, für Schülerinnen Möglichkeiten zu schaffen, sich ausführlich und praxisnah zu informieren, wie es sein könnte, als Ingenieurin, Technikerin oder Wissenschaftlerin zu arbeiten. Das Projekt setzt an der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule an und wendet sich in erster Linie an Schülerinnen der gymnasialen Oberstufe, an weibliche Auszubildende, die vor der Wahl ihrer Leistungskurse bzw. vor der Studienwahl stehen. Gleichermaßen werden Eltern und Lehrkräfte angesprochen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete, einen Moment bitte. Bitte, es wird ja nicht mehr lange dauern, dann werden wir für heute diese Sitzung abschließen. Ich denke doch, dass Sie für diese kurze Zeit, die noch vor uns liegt, der Rednerin ein bisschen mehr Aufmerksamkeit widmen können.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Die Koordinierungsstelle arbeitet im Rahmen eines Koordinierungsvertrags mit acht Hochschulen und deren Studienberatung eng zusammen. Wichtige Partner im Kulturbereich ist das Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung sowie die Berufsberatung beim Arbeitsamt. Den Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle ist es durch vielfältige Aktivitäten gelungen, das Interesse von Mädchen und jungen Frauen für ein technisches, naturwissenschaftliches und ingenieurwissenschaftliches Studium zu wecken. Die erfolgreiche und zukunftsweisende Arbeit der Koordinierungsstelle muss über das Jahr 2000 fortgeführt werden. Die CDU-Fraktion bittet deshalb um Zustimmung zu ihrem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tasch. Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich die Abgeordnete Bechthum gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist wieder fast die gleiche Zeit wie im letzten Plenum, dass wir über ein Thema, was Frauen betrifft, sprechen; leider um diese Zeit, wo im Grunde kaum jemand zuhört. Das ist besonders bedauerlich. Aber in Verbindung mit dem Antrag der CDU möchte ich noch einige Informationen zur Geschichte dieses Projekts an Sie als Abgeordnete vermitteln, damit Sie die Bedeutung dieses wirklich einzigartigen Projekts in der Bundesrepublik Deutschland nachvollziehen können und sich dann auch aktiv dafür einsetzen.

Das Vorhaben Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaften und Technik für Schülerinnen - Frau Tasch hat es eben schon erwähnt - wurde 1996 von den Gleichstellungsbeauftragten der Thüringer Hochschulen und dem Gleichstellungsausschuss des Landtags initiiert. Das ist schon einzigartig. Der Thüringer Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herr Dr. Schuchardt, bestätigte im Mai 1997 die Förderung dieses Projekts im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III. Der Sitz der Thüringer Koordinierungsstelle ist die TU Ilmenau.

Einige Angaben zu diesem Projekt: Die Laufzeit ist von 1997 bis 2000. Aufgabe ist die Kooperation mit Thüringer Hochschulen. Zielgruppe: Schülerinnen der gymnasialen Oberstufe, deren Eltern und Lehrkräfte. Ziel: Auf- und Ausbau eines thüringenweit wirkenden Netzes verschiedener Veranstaltungen und Maßnahmen zur zielgerichteten Förderung interessierter Schülerinnen und Motivation für ein Studium der Natur- und Ingenieurwissenschaften. Zur Ausgangssituation: Abiturientinnen wählen trotz formal gleicher Zugangsmöglichkeiten deutlich weniger natur- oder ingenieurwissenschaftliche Studienfächer als ihre Mitschüler. Zum Beispiel waren im Wintersemester 97/98 nur 26,55 Prozent der Studienanfänger an der TU Ilmenau Mädchen/junge Frauen. Betrachtet man die rein technischen Fächer verringert sich dieser Anteil auf etwa 10 Prozent. Ähnlich sieht die Situation in ganz Thüringen aus. In den Ingenieurwissenschaften waren Studentinnen mit insgesamt 24,8 Prozent am schwächsten vertreten. Schülerinnen- und Schülerbefragungen im Rahmen des Projekts der Koordinierungsstelle 1997 ergaben: Die entscheidende Informationsquelle zur Berufs- und Studienorientierung für die Thüringer Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ist die Berufsberatung beim Arbeitsamt. Die öffentlichen Medien, Presse, Fernsehen, Bücher, stehen an zweiter Stelle und vor dem Einfluss der Eltern auf die Berufsorientierung

liegt noch der von Freunden. Einen nur geringen informellen Beitrag zur Berufswahl und Studienwahl leisten aus Sicht der Schülerinnen und Schüler die Lehrkräfte der Gymnasien. Das ist eigentlich bedenklich. Es gibt genügend Gründe, dass Schülerinnen ebenso wie ihre Mitschüler ein naturwissenschaftliches oder technisches Studium aufnehmen sollten, z.B. dass Ingenieure und noch zu wenige Ingenieurinnen mit ihren Entwicklungen entscheidende Eckpunkte für die Arbeitsplätze der Zukunft setzen, dass Frauen bei der Gestaltung entscheidender Lebensbereiche dieser Gesellschaft, bei der Gestaltung der Technik, bei deren Anwendung ihre Interessen und Sichtweisen einbringen sollten. Das Projekt Koordinierungsstelle Naturwissenschaften und Technik für Schülerinnen wurde von Beginn seiner Konzipierung an von der SPD intensiv unterstützt und ab Projektbeschreibung und Einreichung zur Bewilligung vom Gleichstellungsausschuss begleitet. Von 1997 an erfolgten Gespräche, wurde ein Informationsaustausch mit der Leiterin der Koordinierungsstelle geführt. Ab 1998 fanden Anhörungen zum jeweiligen Stand ihrer Arbeit statt. Die Bedeutung der Koordinierungsstelle, ihr Stellenwert nahm von Jahr zu Jahr zu und in den unterschiedlichsten Konferenzen berichtete die Leiterin, Frau Zerbe, über die Aufgaben, die Arbeit, den Stand, die Entwicklung, so z.B. auch vor zwei Jahren zur ersten Thüringer Frauenmesse "Frauen und Wirtschaft". Bereits zum Abschluss des zweiten Jahres ihres Bestehens in der Anhörung vor dem Gleichstellungsausschuss mit den Mitgliedern der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen wurde deutlich, wie wichtig das Weiterbestehen dieses einzigartigen Projekts zur Förderung von Mädchen und jungen Frauen in Naturwissenschaften, Technik und Informatik besteht. Das Projekt ist inzwischen bundesweit bekannt und wird auch bundesweit genutzt. Die Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Thüringer Hochschulen befasste sich im Oktober 1999 mit der Thematik Koordinierungsstelle, ihrer Zukunft und sie schickte am 16. November 1999 eine Situationsbeschreibung und ihren Beschluss an den Thüringer Landtag. Ich zitiere, Frau Präsidentin: "Die Aufgabe, welche die Koordinierungsstelle wahrnimmt, unter den Aspekten der Chancengleichheit, gerade Schülerinnen für Naturwissenschaften und Technik zu begeistern, ist eine übergeordnete Aufgabe, die nicht von einzelnen Hochschulen, sondern von einer Zentralstelle koordiniert werden sollte und einer Landesfinanzierung bedarf."

Meine Damen und Herren, aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs beantragte meine Fraktion eine Anhörung der Projektleiterin der Koordinierungsstelle, Frau Zerbe, vor dem Gleichstellungsausschuss, die am 7. April 2000 stattfand. Zusammenfassend wurde von Frau Zerbe, der Leiterin, dargelegt - ich zitiere, Frau Präsidentin:

"1. Durch die bisherige breite und intensive Arbeit sind wir an einem Punkt angekommen, wo die von uns angestrebte Sensibilisierung zu wirken beginnt.

2. Der Bedarf an Veranstaltungen und Informationen speziell für Schülerinnen ist gegeben. Mit den vorliegenden Angeboten kann die Koordinierungsstelle einen wichtigen Beitrag in den Bereichen praxisnaher Zugang zu Naturwissenschaften und Technik, Berufs- und Studienorientierung leisten.

Und 3. Für die Bewältigung der Aufgabe Berufsorientierung und Lebensgestaltung vor dem Hintergrund 'Frauen in die Technik' ist die Vernetzung von Schule, Hochschule und Arbeitswelt notwendig. Die geplante Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schule, Wirtschaft und der Aufbau eines Mentorinnennetzes bieten hier gute Ansatzpunkte."

Meine Damen und Herren, die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle warten nicht unnötig auf Beschlüsse, sondern sie sind selbst aktiv. Sie suchen nach Möglichkeiten, wie sich die einzelnen Maßnahmen der Koordinierungsstelle auch ab 2001 finanzieren lassen. Dabei nahmen sie den Kontakt zu den verschiedensten Institutionen auf, z.B. zu den für sie wichtigsten Ministerien, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Kultusministerium, die bestehen sowieso schon, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, zur Frauenbeauftragten des Landes Thüringen, Frau Dr. Bauer, und auch zu dem Beratungsbüro des Europäischen Sozialfonds in Erfurt. Sie suchten den Kontakt mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Referat Frauen; das Gespräch im Bundesministerium hat bereits stattgefunden. Danach kann die Anteilsfinanzierung durch das Bundesministerium im Rahmen der Schwerpunktförderung "Frauen in der Informationsgesellschaft" erfolgen. Eine Landes-Kofinanzierung ist aber unerlässlich. Das ist auch der Knackpunkt. Das Thema "Ingenieur- und Ingenieurinnennachwuchs" ist mittlerweile zur Chefsache in der Bundesrepublik und auch auf EU-Ebene unter den Begriffen "Gender Mainstreaming" und "Chancengleichheit" erklärt worden. Sie sehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier sind aktive Frauen bemüht, eine tatsächliche Chancengleichheit für Mädchen und Jungen an den Thüringer Hochschulen zu fordern, in kontinuierlicher Arbeit.

Der Antrag der SPD-Fraktion "Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in der Schule" wurde im letzten Plenum beraten. Der Erhalt der Koordinierungsstelle war eine Forderung aus dem Katalog, der eine sinnvoll abgestimmte Auflistung von Forderungen enthielt, das Ergebnis von Analysen und Untersuchungen zur Gleichstellung von Jungen und Mädchen in Thüringen auch an den Schulen in Thüringen. Über die Erfolge der Koordinierungsstelle wurden bereits wesentliche Aussagen getroffen. Herr Minister Krapp gab einen Sofortbericht, in dem er die Arbeit der Koordinierungsstelle positiv bewertete und Finanzierungsmöglichkeiten ab 2001 durch Projektförderungen durch das Kultusministerium aufzeigte. Aber der Antrag wurde insgesamt abgelehnt. Bei der CDU bestand nicht einmal die

Bereitschaft, ihn im Gleichstellungsausschuss zu beraten. Und Ihr Beitrag, Herr Abgeordneter Emde, im letzten Sitzungsprotokoll nachzulesen, ich habe es mir gestern noch mal angesehen, der ist besonders peinlich. Mit welchen Argumenten Sie den Antrag der SPD im Namen der CDU-Fraktion regelrecht abgebugelt haben, mit welcher oberflächlichen Aussagen. Hätten Sie den Bericht der Bund-Länder-Kommission, Heft 80 "Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf", der am 7. April den Mitgliedern des Gleichstellungsausschusses zugestellt wurde, wenigstens kurz eingesehen, dann hätten Sie feststellen müssen, dass die SPD-Fraktion bereits Wochen vor Erscheinen dieses Berichts genau die Forderungen in ihrem Antrag erhoben hat.

(Beifall Abg. Dr. Schuchardt, SPD)

Die Landesregierung wird sich mit den Problemen, ob sie will oder nicht, mit den aufgezeigten Defiziten in diesem Bericht auseinander setzen und entsprechende Folgerungen erfüllen müssen. Und in drei Jahren ist darüber Bericht zu erstatten. Es ist eine Forderung dieser Bund-Länder-Kommission.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU in Drucksache 3/554 "Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen" ist im Ergebnis der Anhörung der Projektleiterin Frau Zerbe im Gleichstellungsausschuss am 7. April entstanden. In dieser Gleichstellungsausschuss-Sitzung bestand Einmütigkeit, die Koordinierungsstelle, ein in der Bundesrepublik einzigartiges Projekt, nach Auslaufen des Hochschulsonderprogramms III weiterzuführen. Hier wurden ziemlich klare Vorstellungen über die Koordinierung der Arbeit der einzelnen Ministerien geäußert, besonders von der Vertreterin des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Frau Drechsler. Es ist positiv zu bewerten, dass sich die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag offiziell zu diesem Projekt bekennt und die Landesregierung auffordert, eine Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Ministerien zu bilden. Konkrete Ergebnisse erwarten wir alle, wenn im Oktober 2000 zur Weiterbestehung der Koordinierungsstelle von der Landesregierung hier Aussagen getroffen werden. Daraus leitet die SPD-Fraktion die hoffentlich berechnete Hoffnung ab, dass es allen Ernst ist mit der Weiterführung dieses Projekts. Und zum Schluss, eine Verunsicherung für die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle muss unbedingt ausgeräumt werden und ein Ende haben. Meine Fraktion wird dem Antrag der CDU zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Bechthum. Frau Abgeordnete Tasch, jetzt haben Sie noch einmal das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Beliebtheit von Big-Brother-Star Zlatko muss noch kein Gradmesser für den Bildungsstand des deutschen Volkes sein. Zlatko konnte mit dem Namen Shakespeare nichts anfangen und sorgte damit immerhin für Schlagzeilen und hochkarätig besetzte TV-Talkrunden. Der Stellenwert naturwissenschaftlicher Bildung ist in unserer Gesellschaft dramatisch gering. Jeden Party-Smalltalk übersteht man ganz ohne einen Hauch von Physikkenntnissen und im Gegensatz etwa zur Welt der Literatur und der Klassik ist es sogar schick, mit naturwissenschaftlichen Unwissenheiten zu kokettieren. Dieses, meine Damen und Herren, können Sie heute nachlesen im Kommentar von Herrn Lossau "Blamage für den Standort" in der Zeitung "Die Welt". Weiter führte er an, dass nach den Sonntagsreden, die gern die große Bedeutung von Wissenschaft für unser Land und unsere Zukunft herausstellen, endlich Taten folgen sollen. Wir in Thüringen haben mit den Taten längst begonnen. Angefangen in der 2. Legislaturperiode im Gleichstellungsausschuss wurde die Arbeit der Koordinierungsstelle auf den Weg gebracht und begleitet. Der Arbeitskreis Gleichstellung der CDU-Fraktion hat dieses überaus wichtige und zukunftsweisende Thema "Die Förderung von Mädchen und jungen Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen auszubauen" engagiert thematisiert und dieses heute als Antrag der CDU-Fraktion dem Plenum vorgelegt. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, hier noch einmal kurz den Inhalt darzustellen.

Seit Jahren wird allorts das Berufswahlverhalten von Mädchen beklagt. Viele sprechen darüber, jeder meint das Thema besetzen zu müssen. Wir klagen nicht, wir handeln.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Ein positives Beispiel für unser vielfältiges Handeln ist die Einrichtung der Koordinierungsstelle Naturwissenschaften und Technik für Schülerinnen. Uns ist es wichtig, Mädchen und junge Frauen bei ihrer Berufs- und Studienwahl zu begleiten und zu unterstützen. Keinesfalls fehlt es den Mädchen am nötigen Interesse oder an den Fähigkeiten. Vielmehr muss hier die öffentliche Auseinandersetzung mit veralteten Ansichten geführt werden. Zum anderen müssen wir der technik- und technologiefeindlichen Grundeinstellung der rotgrünen Bundesregierung und den daraus resultierenden Entscheidungen vehement entgegenzutreten. Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, Mädchen zu informieren, zu sensibilisieren und vor allem das Interesse an Naturwissenschaft und Technik zu fördern. Dieses wurde seit Bestehen durch vielfältige Aktivitäten auf einen guten Weg gebracht. Trotzdem gilt es auch hier wie in vielen Bereichen der Gleichstellungspolitik - steter Tropfen höhlt den Stein. Denn auch hier wird noch ein langer Umdenkungsprozess vonnöten sein, um das Berufswahlverhalten von

Mädchen zu verändern. Dieses erfordert, dass die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik ihre Arbeit über das Jahr 2000 hinaus fortsetzt. Die CDU-Fraktion sieht es deshalb als erforderlich an, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und des Kultusministeriums zu installieren, welche den Erhalt der Thüringer Koordinierungsstelle an der TU Ilmenau zu realisieren hilft.

Wir halten es ebenfalls für notwendig, Vertreter der Wirtschaft in diese Arbeitsgruppe einzubinden, da die Arbeit der Koordinierungsstelle perspektivisch eine Dienstleistung für die Wirtschaft darstellt. Angesichts der aktuellen Debatten um den akuten Fachkräftemangel im Informationsbereich ist die Einbindung der Wirtschaft wichtiger denn je. Die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaften und Technik für Schülerinnen an der TU Ilmenau sollte ihre Arbeit weiterführen und das entstandene Netzwerk ausbauen, um unser Land zukunftsfähig zu machen, um jungen Frauen gute Chancengleichheit im Berufsleben und gute Zukunftsperspektiven zu bieten. Ich bitte um Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Tasch. Frau Ministerin Schipanski, bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Abgeordneten, mit dem vorliegenden Antrag fordert die CDU die Landesregierung auf, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern meines Ministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, des Kultusministeriums sowie der Frauenbeauftragten der Landesregierung einzusetzen, und diese Arbeitsgruppe soll den Erhalt, den Ausbau und die Wirksamkeit der Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen an der TU Ilmenau in Kooperation mit weiteren Thüringer Hochschulen realisieren. Ich stimme in Absprache mit den vorgenannten Ministerien und der Frauenbeauftragten dem Antrag zu. Die Arbeitsgruppe soll sich unter Federführung meines Ministeriums Ende Juni treffen und soll folgende Arbeitsschwerpunkte beraten: die Konzeption dieser Arbeitsstelle zu weiterführenden Projekten ab 2001, die Finanzierung der Personalkosten und der Projekte und die Vorbereitung eines Abschlussmeetings zur Förderperiode von 1997 bis 2000.

Gestatten Sie mir dazu einige wenige grundsätzliche Bemerkungen sowie erste weiterführende Hinweise: Diese Thüringer Koordinierungsstelle wurde 1997 initiiert durch die damalige Gleichstellungsbeauftragte der Technischen

Universität Ilmenau, durch Frau Dr. Gabriele Schade, und unter wohlwollender Begleitung durch den Gleichstellungsausschuss des Landtags an der TU Ilmenau als ein monoedukatives Beratungsprojekt zur Unterstützung der Thüringer Hochschulen eingerichtet. Das Projekt wurde mit großem Engagement der Beschäftigten der Koordinierungsstelle und mit Unterstützung der Leitung der TU Ilmenau durchgeführt. Es hat sich inzwischen im Internet präsentiert und es hat bundesweite Anerkennung gefunden. Was macht dieses Projekt so wertvoll und interessant? Gestatten Sie mir als eine Vertreterin der Wissenschaftlerinnen in Ingenieurwissenschaften, die es so selten gibt, das aus meiner Sicht zu bewerten. Es ist die Aufgabe dieser Koordinierungsstelle, die Schülerinnen zu informieren, zu motivieren und sich mit Problemstellungen in Naturwissenschaft und Technik auseinander zu setzen, damit Hemmschwellen im Umgang mit der Technik abzubauen und auch das Interesse für solche Studiengänge an einer Thüringer Hochschule zu wecken. Zu den Aktivitäten des vergangenen Jahres gehörten beispielsweise das Angebot eines Themenkatalogs im Internet zu thematischen Gesprächsrunden mit Wissenschaftlern unserer Thüringer Hochschulen, aber auch Einzelberatungen für Schülerinnen und für weibliche Auszubildende. Es wurden Computertage für Schülerinnen an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena durchgeführt. Es wird das Probestudium an der Fachhochschule Schmalkalden in der Wirtschaftsinformatik angeboten. Es wird eine Sommeruniversität für Schülerinnen an der TU Ilmenau durchgeführt, die in ganz hervorragender Weise bundesweit angenommen worden ist und auch bundesweit als beispielgebend bezeichnet wurde. Wir haben ein Schnupperstudium an der Fachhochschule Jena und an der Bauhausuniversität in Weimar für Elektrotechnik und auch für Werkstoffwissenschaft; die Herausgabe der Zeitung "Steh auf Mädchen" - das ist ein sehr origineller Titel und eine phantastische Zeitschrift, die eine Verbreitung in der ganzen Bundesrepublik gefunden hat. Die Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern bei der Berufswahlvorbereitung; es wurde ein Video erstellt mit Begleitmaterial für die Berufsberatung an den Gymnasien und an den berufsbildenden Schulen. Die Qualität dieses Videos ist weitaus besser als manche Berufsberatung, die professionell vom Arbeitsamt angeboten wird.

(Beifall bei der CDU)

Und es ist für die Zukunft von meinem Ministerium vorgeschlagen und wird auch geplant eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Institut für Lehrerbildung, eine bessere Lehrplanentwicklung auch mit den Medienstudiengängen und Fortbildungsangebote für Beratungslehrer und für Fachlehrer.

Ich glaube, dass Ihnen diese Beispiele verdeutlichen, dass die Koordinierungsstelle eine gute Information leistet und dass sie eine ausgezeichnete Beratungsarbeit leistet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Einen Moment bitte. Ich möchte Sie bitten, dass Sie der Rede der Ministerin mit etwas mehr Aufmerksamkeit folgen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Mir liegt am Herzen, dass diese Koordinierungsstelle erhalten bleibt, dass sie weiterfinanziert. Mir liegt aber auch am Herzen, dass sie sich neu konzipiert, dass sie neue Möglichkeiten sucht, um an die Schülerinnen noch besser heranzukommen und insbesondere um den Nachwuchs in Naturwissenschaft und Technik noch besser beraten zu können. Deshalb begrüße ich diesen Antrag der Fraktion der CDU und ich meine, wir sollten gemeinsam nach Mitteln und Wegen suchen, das Projekt nach 2001, wenn nämlich das Hochschulsonderprogramm ausläuft, weiter fortführen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Wie sollten die nächsten Schritte aussehen? Wir müssen neue Zielstellungen für die Koordinierungsstelle erarbeiten. Das Konzept und die Finanzierungsmöglichkeiten sind von der einzusetzenden Arbeitsgruppe zu bewerten und zu prüfen. Ziel ist die Sicherstellung der Arbeit der Koordinierungsstelle. Ich möchte deshalb allen danken, die sich seit der Gründung für diese Koordinierungsstelle eingesetzt haben, und möchte mich auch dafür bedanken, dass wir gemeinsam den Fortbestand dieser Koordinierungsstelle jetzt sichern wollen. Ich hoffe, auch weiter mit all Ihrer wohlwollenden Unterstützung dabei rechnen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich danke Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, so dass wir über den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/574 jetzt direkt abstimmen. Ich frage Sie: Wer für den Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit einer sehr großen Mehrheit angenommen.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts angekommen und auch für heute am Ende der Tagesordnung. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 17. Sitzung am
17.05.2000 zum Tagesordnungspunkt 4****Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten
(Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz - ThürBüG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/140 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/668 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	49.	Mohring, Mike (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	50.	Neudert, Christiane (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	54.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Pohl, Günter (SPD)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	Enthaltung	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	61.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	66.	Schuster, Franz (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
27.	Heß, Petra (SPD)	Enthaltung	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
28.	Heym, Michael (CDU)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
29.	Höhn, Uwe (SPD)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	Enthaltung	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Krauße, Horst (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
42.	Kretschmer, Otto (SPD)	Enthaltung	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 17. Sitzung am
17.05.2000 zum Tagesordnungspunkt 4****Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten
(Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz - ThürBüG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/140 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/676 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	49.	Mohring, Mike (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	50.	Neudert, Christiane (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	54.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Pohl, Günter (SPD)	ja
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	ja	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Doht, Sabine (SPD)	ja	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	66.	Schuster, Franz (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
27.	Heß, Petra (SPD)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
28.	Heym, Michael (CDU)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
29.	Höhn, Uwe (SPD)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Krauße, Horst (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
42.	Kretschmer, Otto (SPD)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 17. Sitzung am
17.05.2000 zum Tagesordnungspunkt 4****Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten
(Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz - ThürBüG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/140 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/675 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	49.	Mohring, Mike (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	50.	Neudert, Christiane (PDS)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	54.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Pohl, Günter (SPD)	ja
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	ja	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	nein	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Doht, Sabine (SPD)	ja	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	nein	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	66.	Schuster, Franz (CDU)	
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)		67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
28.	Heym, Michael (CDU)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
29.	Höhn, Uwe (SPD)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
30.	Huster, Mike (PDS)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	nein
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Krauße, Horst (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	nein
42.	Kretschmer, Otto (SPD)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Kummer, Tilo (PDS)	nein			
46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 17. Sitzung am
17.05.2000 zum Tagesordnungspunkt 4****Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten
(Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz - ThürBüG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/140 -

hier: Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
- Drucksache 3/660 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	49.	Mohring, Mike (CDU)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	50.	Neudert, Christiane (PDS)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	53.	Panse, Michael (CDU)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	57.	Pohl, Günter (SPD)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	nein	58.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
13.	Dittes, Steffen (PDS)	nein	59.	Primas, Egon (CDU)	ja
14.	Doht, Sabine (SPD)	nein	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	61.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
16.	Ellenberger, Irene (SPD)		62.	Scheringer, Konrad (PDS)	
17.	Emde, Volker (CDU)	ja	63.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	nein	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	66.	Schuster, Franz (CDU)	ja
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	ja	69.	Seela, Reyk (CDU)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	ja	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
25.	Grüner, Günter (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
28.	Heym, Michael (CDU)		74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
29.	Höhn, Uwe (SPD)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
30.	Huster, Mike (PDS)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
31.	Illing, Konrad (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	Enthaltung
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
41.	Krauße, Horst (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	nein
42.	Kretschmer, Otto (SPD)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja			
45.	Kummer, Tilo (PDS)	nein			
46.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			